



An die/den  
Mitglieder des Stadtrates  
Beigeordneten und Amtsleiter

## Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:  
Telefon: (03435) 970-271  
E-Mail: [obm@oschatz.org](mailto:obm@oschatz.org)  
Oschatz, 17.02.2021

## Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,  
zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie für

**Donnerstag, 25. Februar 2021, 18:30 Uhr**

in die Stadthalle Thomas-Müntzer-Haus am Altmarkt herzlich ein.

### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 09.02.2021
2. Vereidigung einer Stadträtin
3. DS 2021-011 Wahl Stellvertretung Hauptausschuss
4. DS 2021-012 Wahl Stellvertretung Jugendstadtrat
5. DS 2021-013 Wahl Entsendung eines Stadtrates in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“
6. DS 2021-015 Änderung der Verwendung der Fördermittel RL Digitale-Schulen
7. DS 2021-014 Zukunft des Oschatzer Amtsblattes
8. Vorstellung der Feuerwehr und des Sirenenkonzeptes
9. DS 2021-017 Vorberatung Haushalt 2021
10. DS 2021-016 Beteiligungsbericht 2019
11. DS 2021-018 Beantragung von Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ SZP
12. DS 2021-019 Kooperationsvereinbarung Aktionsraum Oschatzer Land – Collmregion im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (SZP)
13. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar  
Oberbürgermeister

Anlagen

Ich bitte Sie während der gesamten Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen sowie die Sitzungsunterlagen zu Hause herunterzuladen da in der Stadthalle keine ausreichende Internetverbindung zur Verfügung steht.



Einreicher: Oberbürgermeister      Drucksache: 2021-011      Behandlung: öffentlich  
Bearbeiter: Anja Seidel              Aktenzeichen: 022              Abstimmung:  
Vorberaten:

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Wahl Stellvertretung Hauptausschuss

### Antrag

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz wählt folgende Personen als Vertreter der ordentlichen Mitglieder in den Hauptausschuss:**

Mitglied	Stellvertreter
Gruhne, Enrico	Fritsch, Alexander
Heller, Tobias	Joite, Uwe
Menzel-Kahn, Paul	Dr. Grampp, Peter
	Pfennig, David
Korn, Henry	Schupke, Thomas
	Hanel, Katrin
	Fahl, Ingeburg
Mucke, Holger	Helbig, Stefan
	Schurig, Marek
	Gärtner, Ria
Schmidt, Holger	Schurig, Marek
	Schurig, Dietmar
	Gärtner Ria

Schmidt, Uta	Pfennig, David
	Dr. Grampp, Peter
Schneider, Frank	Schurig, Dietmar
	Gärtner, Ria
	Helbig, Stefan
Schneider, Thomas	Schneider, Sebastian
	Streubel, Peter
Walther, Oliver	Schupke, Thomas
	Hanel, Katrin
	Fahl, Ingeburg
Wittenberg, Peter	Fritsch, Alexander
Zschäbitz, Falk	Hanel, Katrin
	Schupke, Thomas
	Fahl, Ingeburg

**Begründung:**

Nach § 42 Abs. 2 der SächsGemO können die Mitglieder der Ausschüsse bis zu drei Stellvertreter haben, dies wurde in der Hauptsatzung entsprechend geändert.

Für jedes Ausschussmitglied können bis zu drei Stellvertreter benannt werden. Es ist Aufgabe der Fraktionen die Stellvertretung zu organisieren und die Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung über die Person, die die Stellvertretung wahrnimmt, zu informieren.

Die Vorlage enthält die von den Fraktionen eingegangenen Vorschläge.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-012	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Anja Seidel	Aktenzeichen:	022	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Wahl Stellvertretung Jugendstadtrat

### Antrag

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz wählt folgende Personen als Vertreter der ordentlichen Mitglieder in den Jugendstadtrat:**

- |                        |  |
|------------------------|--|
| 1. Paul Menzel-Kahn    | Stellvertreter: Uta Schmidt, David Pfennig, Dr. Peter Grampp |
| 2. Marek Schurig       | Stellvertreter: Ria Gärtner, Holger Schmidt, Holger Mucke    |
| 3. Stefan Helbig       | Stellvertreter: Frank Schneider, Holger Mucke, Ria Gärtner   |
| 4. Alexander Fritsch   | Stellvertreter: Tobias Heller                                |
| 5. Sebastian Schneider | Stellvertreter: Peter Streubel, Thomas Schneider             |
| 6. Falk Zschäbitz      | Stellvertreter: Henry Korn, Ingeburg Fahl, Oliver Walther    |

### Begründung:

Nach § 42 Abs. 2 der SächsGemO können die Mitglieder der Ausschüsse bis zu drei Stellvertreter haben, dies wurde in der Hauptsatzung entsprechend geändert.

Für jedes erwachsene Ausschussmitglied können bis zu drei Stellvertreter benannt werden.

Es ist Aufgabe der Fraktionen die Stellvertretung zu organisieren und die Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung über die Person, die die Stellvertretung wahrnimmt, zu informieren.

Die Vorlage enthält die von den Fraktionen eingegangenen Vorschläge.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-013	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Anja Seidel	Aktenzeichen:	022	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Wahl Entsendung eines Stadtrates in die Verbandsversammlung  
des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“**

### Antrag

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz wählt folgende Personen in die  
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes:**

**Ingeburg Fahl**

**Stellvertreter: Oliver Walther**

### **Begründung:**

Mit dem Nachrücken von Frau Fahl in den Stadtrat ist der Platz in der Verbandsversammlung neu zu besetzen, das Vorschlagsrecht steht der Fraktion Freie Wähler/FDP zu.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-015	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Fr. Lösch	Aktenzeichen:	2	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 05.11.2020				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### Änderung der Verwendung der Fördermittel RL Digitale-Schulen

### Antrag

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt stimmt der Änderung der Verwendung der im gestellten Fördermittelantrag gem. der RL Digitale Schulen vom 25. Mai 2020 finanziellen Mittel dahingehend zu, dass die Grundschule Collmblick bei der Ausstattung mit digitalen Medien Berücksichtigung findet. Die Aufteilung der Mittel erfolgt zu Lasten der Ausstattung der Magister-Hering-Grundschule. Bei Bezug des Neubaus werden die Endgeräte beider Schulen zusammen geführt.**

### Begründung

Auf der Grundlage der RL Digitale -Schulen stellte die Verwaltung im Mai 2020 den Fördermittelantrag für Maßnahmen an den Schulstandorten der Robert-Härtwig-Schule, der Grundschule Bücherwurm und der Magister-Hering-Grundschule, folgende Bereiche betreffend:

- a) *Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver;*
- b) *Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs;*
- c) *Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich*
- d) *entsprechender Steuerungsgeräte;*
- e) *digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die*
- f) *berufsbezogene Ausbildung wie insbesondere Desktop-Arbeitsplatzcomputer;*
- g) *schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte*

Für die Grundschule Collmblick wurden aufgrund des Neubaus und der damit verbundenen Schließung des Schulstandortes keine Fördermittel beantragt.

Der Gesamtbetrag der bewilligten Fördermittel für die Stadt Oschatz beträgt 510.300 €. (Bewilligung vom 5.6.2020)

Da bisher noch keine Bewilligung der Fördermittel für den Schulneubau erfolgte, sind die Schulleiterin der Grundschule Collmblick und der Elternrat an die Verwaltung heran getreten, mit dem Auftrag zu prüfen, ob eine Aufnahme der Grundschule Collmblick in den Digitalpakt noch möglich wäre. Die Verwaltung hat sich dem Anliegen angenommen und die Fördermittelbehörde kontaktiert. Danach ist eine Verschiebung der Mittel innerhalb des Schulträgers möglich, aber kein Aufstockung der Fördermittel.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 5.11.2020 hat die Verwaltung die dafür zu ändernden Bedingungen vorgetragen und gemäß des von der Grundschule Collmblick angezeigten Bedarfes eine Alternative vorgestellt. Die Konsequenz war die komplette Neuverteilung der Endgeräte für alle Schulen zugunsten der Grundschule Collmblick. Damit reduziert sich die Zahl der Endgeräte für alle anderen Schulen. Hinzu kommt, dass bei Umsetzung die leitungsbasierten Voraussetzungen von der Stadt finanziert werden müssen. Sie betragen 38.800 Euro.

Ein Alternativvorschlag der Verwaltung dazu war, in der Finanzplanung für die Grundschule Collmblick **30.450 €** für Endgeräte inklusive leitungsbasierten Netzanschluss einzuplanen, um den Schülern ebenfalls Medienkompetenz vermitteln zu können. Damit würde jedoch nicht vollumfänglich dem Wunsch der Schule für die digitale Ausstattung entsprochen werden. Abstriche bei der Ausstattung der anderen Schulen entfallen jedoch. Die Fördermittel werden so eingesetzt wie bewilligt.

Der Hauptausschuss sprach sich in seiner Sitzung für eine nochmalige Prüfung des Sachverhaltes aus mit dem Ziel, eine Lösung vorzustellen, bei der alle erforderlichen Komponenten über die bewilligten Fördermittel finanziert werden, also keine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes erfolgt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die für die Magister-Hering-Grundschule eingeplanten Mittel auf beide Schulen so aufzuteilen, dass jeweils mit einer Mindestausstattung an digitalen Medien gearbeitet werden kann. Bei Zusammenlegung der Schulen werden die Geräte in den Neubau übernommen und stehen allen Schülern zur Verfügung.

Für die Magister-Hering-Grundschule wurden 75.300 Euro bewilligt. Nach Abzug von 12.000 Euro für die Schaffung des netzwerkbasierten Leitungszuganges in der Grundschule Collmblick verbleiben noch 63.300 Euro für digitale Endgeräte. Daraus ergibt sich die Möglichkeit folgende Geräte für beide Schulen anzuschaffen:

Anzeige- und Interaktionsgeräte (Digitale Tafeln)	jeweils 2
PC- Kabinett / Medienecken	jeweils 13 PC
Tablets	jeweils 24
Notebooks	jeweils 3

Abstriche zur Bewilligung wurden bei Anzeige- und Interaktionsgeräten gemacht. Der Bewilligung von 7 Geräten stehen jetzt insgesamt nur 4 gegenüber.

Mit dieser Lösung ist es möglich, den Kindern aller Grundschulen den Zugang zu digitalen Medien zu ermöglichen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-014	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Anja Seidel	Aktenzeichen:	047	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Informationsvorlage

### Gegenstand

#### Zukunft des Oschatzer Amtsblattes

Der Vertrag mit der Leipziger Volkszeitung endet am 31. Juli 2021.

Die Zeitungsverlage sind derzeit im Umbruch, die Pandemie ist einer der Gründe dafür. Auf kostenlosen Wochenzeitungen liegt nicht mehr der Schwerpunkt inhaltlicher Qualität oder des Anzeigengeschäfts. Das Sonntagswochenblatt wurde entgegen der Erwartungen inhaltlich nicht aufgewertet. Der SachsenSonntag (Anzeigenblatt der LVZ) erscheint leider trotz mehrfacher Ankündigungen noch immer nicht im Altkreis Oschatz.

Als Alternative käme eine komplette Online-Variante in Betracht, wie es das Landratsamt schon länger anbietet. Im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit und Service für die Bürgerinnen und Bürger favorisiert die Verwaltung diese Variante nicht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Vertrag mit der Leipzig Media GmbH zum Preis von 500,00 Euro für eine bzw. 750,00 Euro zzgl. MwSt. für zwei Seiten um ein weiteres Jahr zu verlängern und währenddessen den Markt weiter zu beobachten.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird das Amtsblatt ein paar Tage vorher kostenlos auf der Webseite zur Verfügung gestellt, außerdem liegt es in gedruckter Form im Bürgerbüro aus.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-017	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	902.41	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 09.02.2021				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### Vorberatung Haushalt 2021

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Haushaltssatzung 2021.

## Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am            folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.510.526 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.430.058 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.919.532 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.000.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.265.152 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-1.265.152 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.184.684 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.010.000 EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -1.174.684 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.826.062 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 23.889.309 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -1.063.247 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.746.434 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.364.231 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -617.797 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.681.044 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.333.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 973.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 360.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -5.936.566 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.600.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
Gewerbsteuer auf	390 Prozent



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2021-016	Behandlung:	nichtöffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen: 870	Abstimmung:	
Vorberaten:				

## Beschlussvorlage

Gegenstand

### **Beteiligungsbericht 2019**

**Antrag**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz bestätigt den Beteiligungsbericht 2019.

**Begründung**

Nach der sächsischen Gemeindeordnung ist für das jeweils vorangegangene Jahr ein Beteiligungsbericht aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht umfasst die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in Privatrechtsform sowie die Zweckverbände.

Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen und öffentlich auszulegen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-018	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 30.09.2020, SR 19.11.2020, SR 09.02.2021				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

Beantragung von Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP)

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt, das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) „Oschatzer Land-Collmregion“ vom 21.01.2021, als Fördergebietskonzept gemäß § 171 e Abs. 4 BauGB. Die im Konzept abgeleitete Abgrenzung des Fördergebietes (Bereich Fliegerhorst) und die Festlegung als Maßnahmengbiet Soziale Stadt mit der Gebietsbezeichnung „Oschatzer Land-Collmregion“ gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB entsprechend dem angefügten Abgrenzungsplan (Anlage) Die Beteiligung der Stadt Oschatz mit dem Teilfördergebiet „Fliegerhorst“ an der vorgesehenen Beantragung von Fördermitteln im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) in Kooperation mit den Partnerkommunen des Aktionsraums „Oschatzer Land-Collmregion“

### Begründung

Das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) „Oschatzer Land-Collmregion“ formuliert eine Strategie zur weiteren Entwicklung des Aktionsraums Oschatzer Land.

Es enthält Maßnahmen, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen.

Im vorliegenden IEK „Oschatzer Land-Collmregion“ wurden gebietsbezogene Zielstellungen formuliert und die Abgrenzung thematischer und räumlicher Förderschwerpunkte entsprechend aufgestellt. Ein wesentlicher Schwerpunkt des IEK „Oschatzer Land-Collmregion“ und des Fördermittelantrages im Programm SZP ist die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, die Sicherung der Daseinsvorsorge und der Versorgungsfunktion der ausgewählten Versorgungs- und Siedlungskerne als Anker des Lebens im ländlichen Bereich des Aktionsraums „Oschatzer Land-Collmregion“.

Die identifizierten Entwicklungsziele und Maßnahmen tragen in hohem Maße zur Stärkung des gesamten Kooperationsraums bei.

Die Bestätigung der Gebietsfestlegung gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB und die Bestätigung des IEK ist grundlegende Voraussetzung, um Fördermittel auf der Basis der Ausschreibung der Programme der Städtebauförderung vom 28.09.2020 sowie der gültigen Fassung der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL-StBauE) für den Programmteil „Sozialer Zusammenhalt“ zu erlangen und im Fördergebiet einzusetzen.

Anlage

Karte Gebietsabgrenzung



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	Abstimmung:	
Vorberaten:	09.02.2021			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

Beantragung von Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP)

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt, das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) „Oschatzer Land-Collmregion“ vom 21.01.2021, als Fördergebietskonzept gemäß § 171 e Abs. 4 BauGB. Die im Konzept abgeleitete Abgrenzung des Fördergebietes (Bereich Fliegerhorst) und die Festlegung als Maßnahmengbiet Soziale Stadt mit der Gebietsbezeichnung „Oschatzer Land-Collmregion“ gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB entsprechend dem angefügten Abgrenzungsplan (Anlage) Die Beteiligung der Stadt Oschatz mit dem Teilfördergebiet „Fliegerhorst“ an der vorgesehenen Beantragung von Fördermitteln im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) in Kooperation mit den Partnerkommunen des Aktionsraums „Oschatzer Land-Collmregion“

### Begründung

Das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) „Oschatzer Land-Collmregion“ formuliert eine Strategie zur weiteren Entwicklung des Aktionsraums Oschatzer Land.

Es enthält Maßnahmen, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen.

Im vorliegenden IEK „Oschatzer Land-Collmregion“ wurden gebietsbezogene Zielstellungen formuliert und die Abgrenzung thematischer und räumlicher Förderschwerpunkte entsprechend aufgestellt. Ein Wesentlicher Schwerpunkt des IEK „Oschatzer Land-Collmregion“ und des Fördermittelantrages im Programm SZP ist die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, die Sicherung der Daseinsvorsorge und der Versorgungsfunktion der ausgewählten Versorgungs- und Siedlungskerne als Anker des Lebens im ländlichen Bereich des Aktionsraums „Oschatzer Land-Collmregion“.

Die identifizierten Entwicklungsziele und Maßnahmen tragen in hohem Maße zur Stärkung des gesamten Kooperationsraums bei.

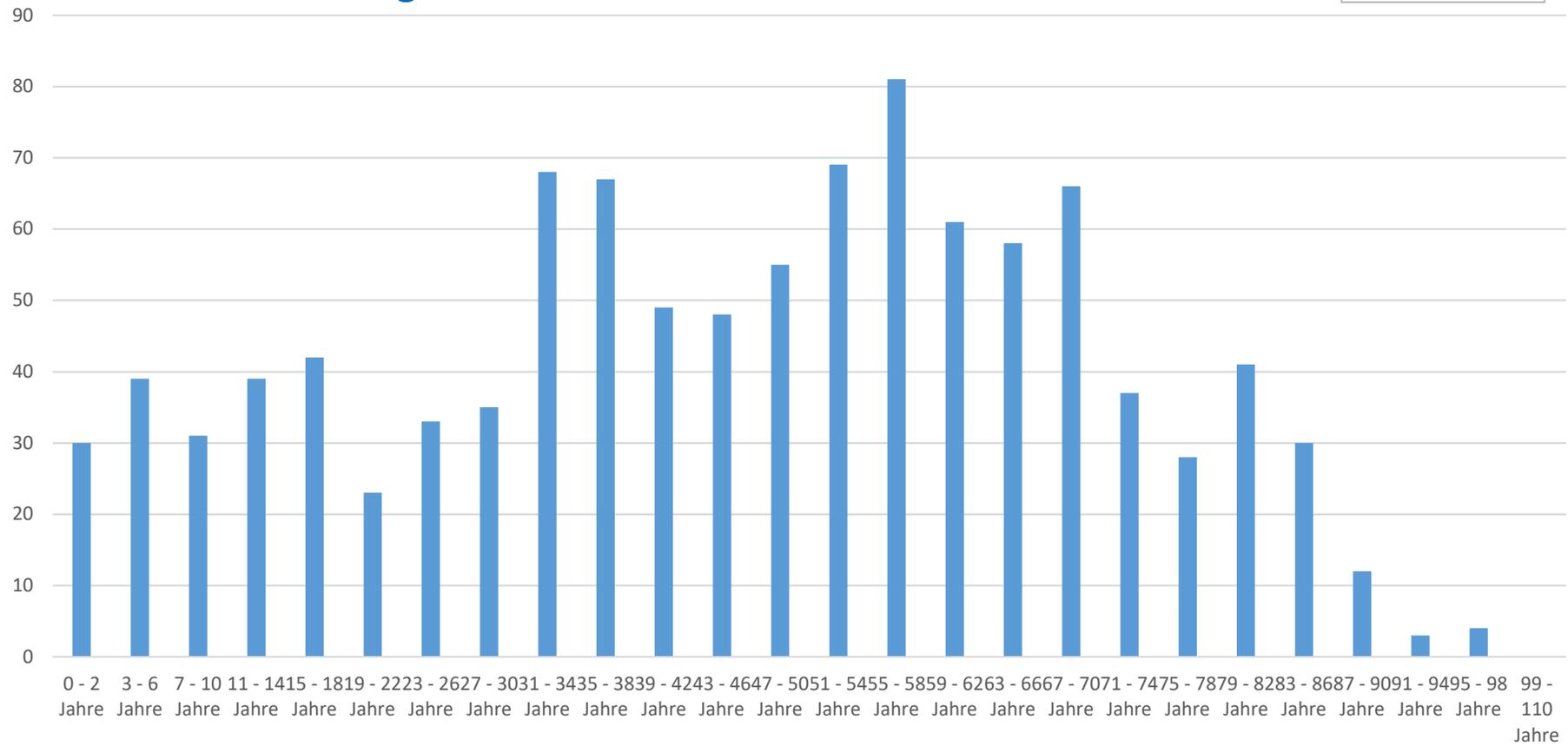
Die Bestätigung der Gebietsfestlegung gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB und die Bestätigung des IEK ist grundlegende Voraussetzung, um Fördermittel auf der Basis der Ausschreibung der Programme der Städtebauförderung vom 28.09.2020 sowie der gültigen Fassung der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL-StBauE) für den Programmteil „Sozialer Zusammenhalt“ zu erlangen und im Fördergebiet einzusetzen.

Anlage

Karte Gebietsabgrenzung

# Einwohner Fliegerhorst

Stand 12/2020





Collmregion  
**Oschatzer Land**  
Gemeinsam, natürlich & stark

## Fördergebiet Fliegerhorst

 Fördergebiete Oschatzer Land

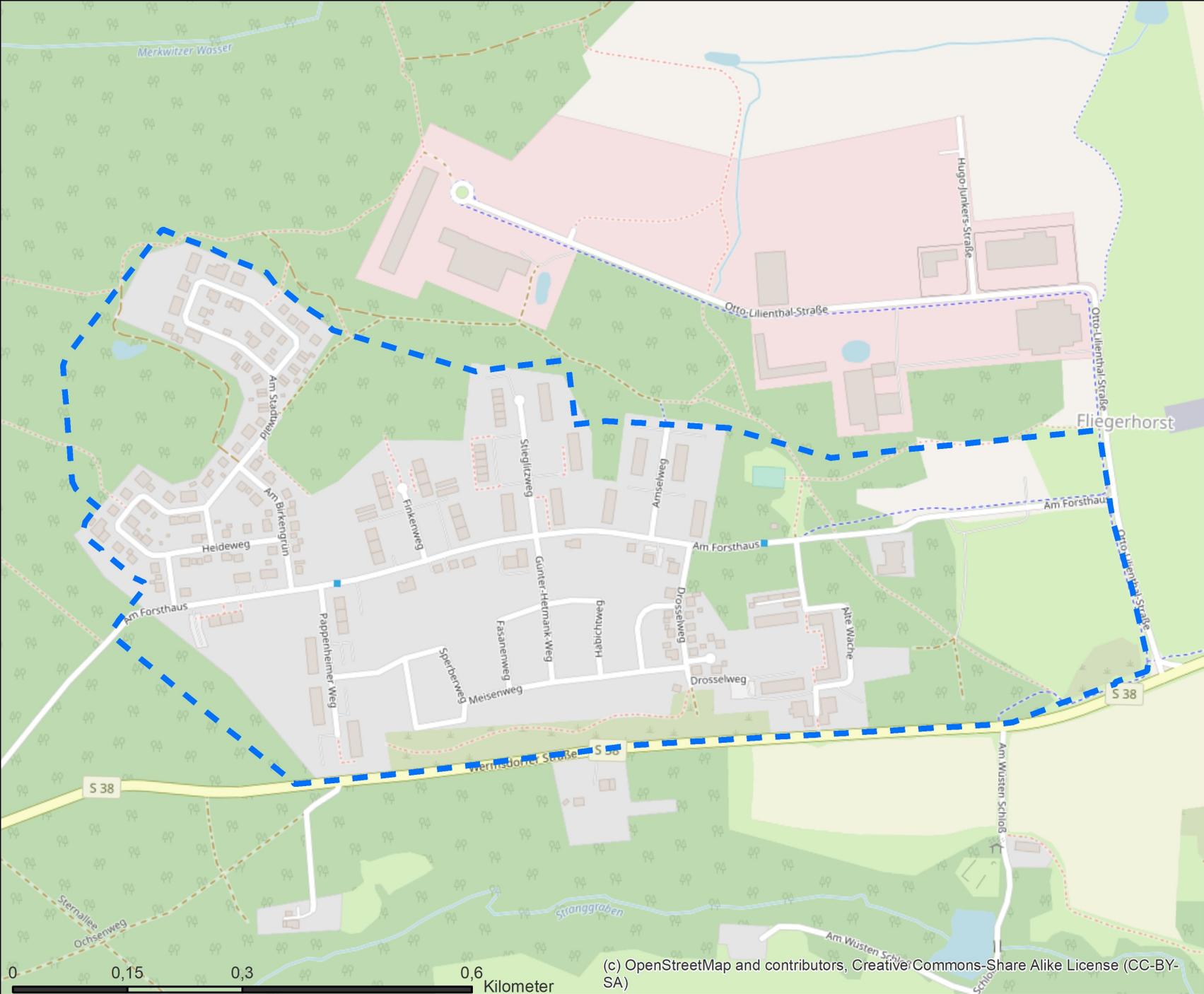
Stand: Dezember 2020

Maßstab: 1:7.000



**DSK**

STADT  
ENTWICKLUNG



(c) OpenStreetMap and contributors, Creative Commons-Share Alike License (CC-BY-SA)

# Interkommunales Entwick- lungskonzept „Oschatzer Land- Collmregion“



Zusammenkommen ist ein Beginn  
Zusammenbleiben ein Fortschritt,  
Zusammenarbeiten ein Erfolg.

**Henry Ford, amerik. Industrieller**



Collmregion Oschatzer Land

Interkommunales Entwicklungskonzept (IEK)

Bearbeitungsstand: 15.02.2021

erstellt durch:

Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Regionalbüro Leipzig

**DSK** | STADT  
ENTWICKLUNG

# INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis .....	2	4. ANALYSE DER SIEDLUNGSKERNE .....	23
1. AUSGANGSSITUATION .....	4	4.1 Stadtstruktur und Städtebau der	
1.1 Anlass .....	5	Siedlungskerne.....	24
1.2 Methodik .....	6	4.2 Verkehr.....	33
1.3 Bestehende Interkommunale		4.3 Daseinsvorsorge .....	34
Zusammenarbeit .....	7	5. MOTIV & ZIELE .....	36
1.4 Beteiligung .....	7	5.1 Motiv & Motivation.....	37
2. EINORDNUNG IN DIE REGIONALPLANUNG	11	5.2 Duales Leitbild.....	37
2.1 Ausgangssituation.....	12	5.3 Zieldefinitionen .....	40
2.2 Landesplanerische Zielvorgaben –		6. UMSETZUNGSSTRATEGIE &	
Landesentwicklungsplan/ Regionalplan.....	12	MAßNAHMEPLANUNG .....	44
2.3 Entwicklung der Infrastruktur und		6.1 Gesamtprozess	
Daseinsvorsorge in Abstimmung mit den		„Kooperationsmanagement Oschatzer Land –	
Nachbarkommunen.....	12	Collmregion“ .....	45
2.4 LEADER-Region Sächsisches		6.2 Maßnahmenplanung .....	46
Zweistromland/Ostelbien.....	13	6.3 Priorisierung & Umsetzungsplanung.....	50
3. DEMOGRAPHIE.....	15	6.4 Finanzierung & Förderstrategie .....	50
3.1 Bevölkerungsentwicklung .....	16	6.4.1 SZP Sozialer Zusammenhalt .....	50
3.2 Bedarfsprognose Kitaplätze.....	17	6.4.2 Weitere Fördermöglichkeiten .....	54
3.3 Bedarfsprognose Grundschulplätze .....	17	6.5 Evaluierung und Monitoring .....	55
3.4 Versorgungsgrad Ärzte.....	17	6.5.1 Strukturierung.....	56
3.5 Bedarfsprognose Pflegeplätze.....	18	6.5.2 Handlungsempfehlung .....	56
3.6 Soziodemographische Benachteiligung ..	18	FAZIT .....	58
		IMPRESSUM .....	59

# Abbildungsverzeichnis

## Abbildungen

Abbildung 1: Konsequenzen der Schrumpfung .....	5
Abbildung 2: Beispielfrage aus der Umfrage .....	7
Abbildung 3: Beispielfrage aus der Umfrage 2 .....	8
Abbildung 4: Methodik zur Priorisierung von Maßnahmen .....	8
Abbildung 5: gut gefülltes Thomas-Müntzer-Haus .....	8
Abbildung 6: Ergebnis aus dem Workshop Bauamt/Bauhof .....	9
Abbildung 7: Arbeit in der Bürgermeisterrunde .....	9
Abbildung 8: LEADER-Region Sächsisches Zweistromland/Ostelbien .....	13
Abbildung 9: Einwohnerentwicklung Oschatzer Land .....	16
Abbildung 10: Einwohnerzahlentwicklung bis 2038 gemäß Szenario "weiter wie bisher" .....	16
Abbildung 11: Altersstruktur Oschatzer Land in beiden Szenarien .....	17
Abbildung 12: Bedarfsprognose Kitaplätze .....	17
Abbildung 13: Bedarfsprognose Grundschulplätze .....	17
Abbildung 14: Versorgungsgrad Hausärzte .....	18
Abbildung 15: Prognose Pflegeplätze .....	18
Abbildung 16: soziodemographische Benachteiligung .....	19
Abbildung 17: Lage der Siedlungskerne .....	24
Abbildung 18: Infrastruktur Mahlis .....	25
Abbildung 19: Impressionen Mahlis .....	25
Abbildung 20: Impressionen Hof .....	26
Abbildung 21: Infrastruktur Hof .....	26
Abbildung 22: Infrastruktur Borna .....	27
Abbildung 23: Impressionen Borna .....	27
Abbildung 24: Infrastruktur Cavertitz .....	28
Abbildung 25: Impressionen Cavertitz .....	28
Abbildung 26: Infrastruktur Schmannewitz .....	29
Abbildung 27: Impressionen Schmannewitz .....	29
Abbildung 28: Infrastruktur Mügeln .....	30
Abbildung 29: Impressionen Mügeln .....	30
Abbildung 30: Infrastruktur Fliegerhorst .....	31
Abbildung 31: Impressionen Fliegerhorst .....	31
Abbildung 32: MDV Liniennetzplan .....	33
Abbildung 33: Radwegeverbindungen .....	33
Abbildung 34: geschlossene Einrichtungen der Daseinsvorsorge .....	34
Abbildung 35: historische Kartendarstellung der Amtshauptmannschaft Oschatz im Königreich Sachsen (1895) ...	37
Abbildung 36: räumliches Leitbild .....	38
Abbildung 37: kooperatives Leitbild .....	39
Abbildung 38: duales Leitbild .....	39
Abbildung 39: Statik ländlicher Raum .....	40
Abbildung 40: Ziele interkommunales Entwicklungskonzept .....	41
Abbildung 41: Maßnahmeübersicht .....	46
Abbildung 42: Umbau Bestandsgebäude Mahlis .....	47
Abbildung 43: Grundschule Cavertitz .....	47
Abbildung 44: ehem. KfL Hof .....	47
Abbildung 45: Luftbild Gebäudekomplex Hof .....	48
Abbildung 46: Fassade Rathaus Liebschützberg .....	48
Abbildung 47: Grundschule Liebschützberg .....	49
Abbildung 48: Dorfplatz Cavertitz .....	49
Abbildung 49: Säulen der Städtebauförderung .....	50
Abbildung 50: Fördergebietskulisse .....	51
Abbildung 51: Kosten- und Finanzierungsübersicht .....	52
Abbildung 52: Maßnahmeplan „Borna“ .....	53
Abbildung 53: Maßnahmeplan „Cavertitz“ .....	53
Abbildung 54: Maßnahmeplan „Fliegerhorst“ .....	53
Abbildung 55: Maßnahmeplan „Hof“ .....	53
Abbildung 56: Maßnahmeplan „Mahlis“ .....	53

Abbildung 57: Maßnahmeplan „Mügeln“ .....	53
Abbildung 58: Maßnahmeplan „Schmannewitz“ .....	54
Abbildung 59: Changemanagement .....	54

## **Tabellen**

Tabelle 1: Verkehrsachsen .....	33
Tabelle 2: Kooperationsthemen.....	37
Tabelle 3: Siedlungskerne .....	38



Silesia  
Schienenbahn

KEP + 750 m<sup>3</sup>  
P81 + 1280 m<sup>3</sup>

M 28227

111	131
31 PL	

# 1. Ausgangssituation

## 1.1 Anlass

Die Sicherung der Daseinsvorsorge ist Voraussetzung für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Im Grundgesetz ist die staatliche Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Ziel verankert, daher existiert in Anbetracht der Entwicklungen in den ländlichen Räumen eine politische Verpflichtung zur Sicherstellung der Grundversorgung durch eine Mindestausstattung mit Infrastruktur und ein Mindestangebot von Gütern und Dienstleistungen.

Der Begriff der Daseinsvorsorge ist nicht eindeutig definiert. Es ergibt sich keine unmittelbar gültige Antwort auf die Frage, wer der tatsächliche Erbringer dieser Leistungen ist und mit welchen Mitteln oder in welchem Umfang sie erbracht werden sollen. Es bleibt offen, welche Leistungen und welches Versorgungsniveau damit verbunden sind. Dies führt insbesondere in Zeiten einer prekären öffentlichen Haushaltslage zur Diskussion um die Ausgestaltung der Aufgaben der Daseinsvorsorge. Im Zuge dieser Diskussion wird stets auch die Notwendigkeit eines flächendeckenden Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) kritisch hinterfragt, denn eine Verpflichtung zur flächendeckenden ÖPNV-Erschließung gibt es nicht. So wird der Auftrag, den ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge vorzuhalten, in der Praxis vielfach nicht als Verpflichtung begriffen, überall und für jeden ein Angebot einzurichten.

Insbesondere in den peripher gelegenen ländlichen Regionen sind die Folgen des demografischen Wandels schon weit fortgeschritten. Insgesamt wird hier die Bevölkerung auch in Zukunft weiter schrumpfen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) rechnet in einer Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035 mit einem Bevölkerungsrückgang von mindestens drei bis fünfzehn Prozent gegenüber dem Jahr 2012 in den meisten ländlich geprägten Regionen Deutschlands. In einigen Regionen im Osten der Republik sind sogar noch deutlich höhere Bevölkerungsrückgänge zu erwarten. Auch die mit dem demografischen Wandel einhergehende Überalterung der Bevölkerung trifft insbesondere ländliche Regionen. So rechnet das BBSR vielerorts mit einer weiteren Zunahme des Anteils der über 60-Jährigen bis zum Jahr 2035. Eine Veränderung der über 80-Jährigen zwischen 2012 und 2035 wird in diesen Gebieten zwischen 35 bis zu 80 Prozent erwartet. Eine detaillierte demographische Analyse des Kooperationsraumes Oschatzer Land – Collmregion findet sich in Kapitel 3.

Genannte Entwicklung stellen die betroffenen Regionen vor große Herausforderungen. Führt doch die

Abnahme der Bevölkerung in den peripheren Räumen zu einem Rückgang der ohnehin schon geringen Siedlungsdichte. Weniger Bevölkerung bedeutet auch eine schrumpfende Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Als Reaktion schließen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Versorgung sowie der Kultur und ziehen sich aus der Fläche zurück. Dieses Zusammenspiel aus sich verringernder Siedlungsdichte und dem Rückzug von Einrichtungen der Daseinsvorsorge aus der Fläche führt zu einer Vergrößerung der Entfernungen, welche die Einwohner ländlicher Räume zwischen ihren Wohnstandorten und diesen Einrichtungen überwinden müssen. Gleichzeitig wird es in diesen Bereichen immer schwieriger, die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu garantieren. Insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen zur Sicherung der Chancengerechtigkeit im Sinne des Raumordnungsgesetzes auch in dünn besiedelten Regionen zu gewährleisten, stellt eine zunehmend komplexere Herausforderung dar.

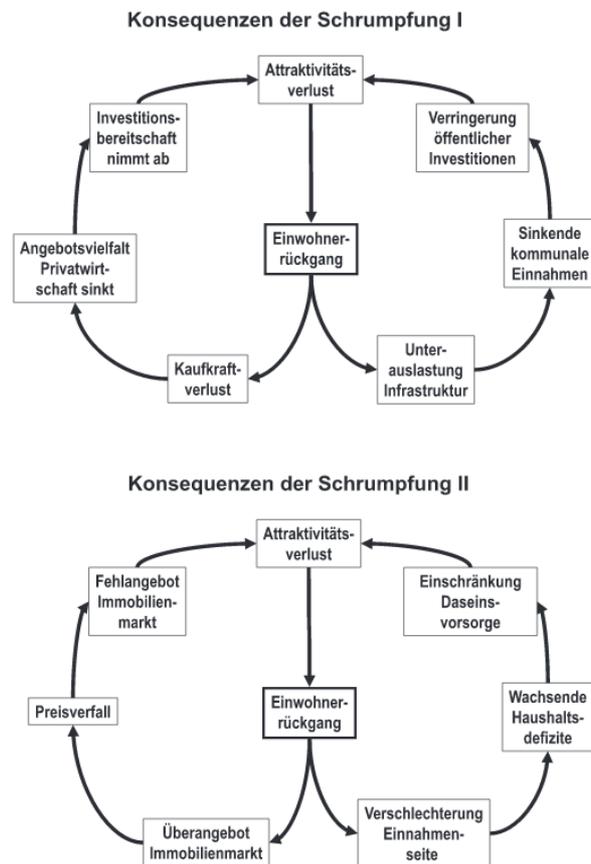


Abbildung 1: Konsequenzen der Schrumpfung<sup>1</sup>

Der Kooperationsraum Oschatzer Land-Collmregion ist ein informeller Zusammenschluss der Städte Dahleu, Mügeln sowie Oschatz und der Gemeinden

<sup>1</sup> Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: „Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen unter Druck“ (2013)

Cavertitz, Liebschützberg, Naundorf sowie Wermisdorf. Der Zusammenschluss stellt den Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Oschatz und den beiden Grundzentren Dahlen und Wermisdorf/Mügeln dar. Das Gebiet ist abgesehen von Oschatz äußerst ländlich geprägt. Alle sieben Kommunen haben zahlreiche monofunktionale (vorrangig Wohnen) Ortsteile, deren Versorgung nur durch das Vorhandensein von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Einzelhandelsangeboten in einigen Siedlungskernen gesichert werden kann. Naturgemäß erzeugt diese Konzentration bei gleichzeitigem Rückzug aus der Fläche zusätzliche Verkehrsbedarfe. Die Nachfrage nach einzelnen Einrichtungen und Versorgungsmöglichkeiten ist flächenmäßig nicht einheitlich verteilt. Die Verflechtung zwischen den einzelnen Ortsteilen ist auch nicht immer stringent auf die zentralen Orte Oschatz, Dahlen und Wermisdorf/Mügeln oder auf das eigene Gemeindezentrum ausgerichtet. Die Nutzung der verschiedenen Angebote der Daseinsvorsorge ist in Folge der umfangreichen Eingemeindungen und Gebietsneuordnungen individuell gewachsen, so dass einige Ortsteile jeweils Angebote in der benachbarten Kommune nutzen.

Zukünftig soll die Daseinsvorsorge in den sieben Kommunen stärker dem Ansatz der Kooperation und Arbeitsteilung folgen. Bereits in der Vergangenheit wurde dies punktuell verfolgt und maßnahmenbezogen umgesetzt. Die Bereitstellung von Angeboten für die Bevölkerung wird zukünftig nicht mehr allein von den einzelnen Kommunen zu bewältigen sein. Es wird notwendig werden, dass die Kommunen des Oschatzer Landes ihre Versorgungsstrategie aufeinander abstimmen und arbeitsteilig vorgehen. Dies entlastet die individuellen Haushalte und schafft die Möglichkeit zukunftsgerichteter Investitionen.

Neben der Bewältigung der für den Bürger sichtbaren Herausforderungen stehen die Verwaltungen der sieben Kommunen aber auch vor schwierigen Anpassungen, die die internen Abläufe und Verfahren in der modernen Verwaltung betreffen. Dazu gehört die europäische Datenschutzrichtlinie, das Melderegister oder Fragen der Daten-/Aktenarchivierung. Die Partnergemeinden im Oschatzer Land streben nach für die Region verträglichen und vorausschauenden Lösungen. Nur mit einer effizienten Verwaltung, modernen Kommunikationswegen und einer gelebten Kooperation bleiben die beteiligten Kommunen auch in der Zukunft handlungsfähig.

Erfahrungsgemäß ist der Aufwand, derartige Kooperationen zu implementieren und auch mit Leben zu füllen, erheblich und kann nur gelingen, wenn der Prozess professionell begleitet wird. Es ist von hoher Bedeutung, die Bürger, Träger öffentlicher Belange und alle sonstigen Akteure in möglichst umfassender Form am Erarbeitungsprozess zu beteiligen. Dies geschieht im Rahmen des Kooperationsmanagements.

Das Kooperationsmanagement arbeitet zusammen mit den Bürgermeistern und Stadtverwaltungen seit dem Frühjahr 2019 an einer intensiven Kooperation der sieben Kommunen im Oschatzer Land.

Zur Sicherung der Finanzierung von Schlüsselmaßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge ist im Programmjahr 2021 die Beantragung der Programmaufnahme des Fördergebietes „Oschatzer Land-Collmregion“ in das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt-Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ vorgesehen.

Inhalte, Verantwortlichkeiten und Finanzierungsbestandteile werden zusammen mit den konzeptionellen Grundlagen erarbeitet.

## 1.2 Methodik

Das vorliegende interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) ist eng gekoppelt an dem parallel stattfindenden Erarbeitungsprozess des Kooperationsmanagement „Oschatzer Land - Collmregion“. Mit dem Kooperationsmanagement werden Leitbilder und Strategien für den Gesamtkomplex des Kooperationsraums erarbeitet. Konkrete Kooperationsfelder und Aufgaben werden definiert und Fahrpläne in Richtung einer kooperativen/gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ausgearbeitet. Dabei werden sowohl bestehende Kooperationen ausgeweitet und vertieft, als auch neue Kooperationsmöglichkeiten aufgezeigt.

Ein Bestandteil des Kooperationsmanagements ist außerdem die überregionale Vernetzung. Gerade die Lage zwischen den Wachstumsregionen Leipzig und Dresden bietet dabei einige Chancen. Die Kommunen des Oschatzer Landes möchten ihre Potentiale aktiv nutzen und konkrete Angebote bereitstellen um den negativen Wanderungsbewegungen entgegenzuwirken. Dies soll kooperativ und in enger Abstimmung zwischen den Gemeinden untereinander geschehen.

In den Hauptorten und den Siedlungskernen bestehen bereits Konzentrationen von Versorgungsangeboten, die Zentren der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sind. Das vorliegende IEK zielt auf die maßnahmenkonkrete Formulierung einer Entwicklungsstrategie für diese Siedlungskerne. Gleichsam dient es der Ausformulierung von maßnahmenbezogenen Kooperationsvereinbarungen mit der Zuweisung individueller Verantwortlichkeiten. Das IEK dient als Grundlage für die Antragstellung im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt-Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“.

### 1.3 Bestehende Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits 2016 haben die Städte Dahlen, Mügeln und Oschatz sowie die Gemeinden Cavertitz, Liebschützberg, Naundorf und Wermsdorf unter dem Titel „Aktionsraum Collmregion“ eine gemeinsame Willenserklärung erarbeitet, um der erfolgreichen Entwicklung des gesamten Altkreises einen positiven Schub zu geben. In dem 462 km<sup>2</sup> großen Gebiet mit sieben Kommunen leben aktuell knapp 37.900 Einwohner.

Die ganzheitliche und interkommunale Herangehensweise für die aktive Gestaltung der weiteren Entwicklung als Kooperationsraum ist ein idealer Ansatz, die Region wie auch die einzelnen Kommunen robust und zukunftsfähig aufzustellen.

Die sieben Partnerkommunen des Oschatzer Landes begannen mit der Erarbeitung von Leitbildern und Strategien. Kern sind Themenfelder und Aufgaben, die die Partnerkommunen zukünftig gemeinsam bearbeiten möchten. Der Erarbeitungsprozess soll und muss gemeinsam mit den Einwohnern der Region aufgebaut werden. Zusammen mit den Gemeindevertretern, den Kommunalverwaltungen und weiteren wichtigen Akteuren werden Ideen und Anregungen diskutiert und in den Kooperationsprozess aufgenommen.

Das Ergebnis soll neben der Entwicklung konkreter Schlüsselmaßnahmen für die Zusammenarbeit auch eine regionale Investitionsstrategie zur Stärkung der Daseinsvorsorge sein, welche in den Versorgungs- und Siedlungskernen Maßnahmen benennt und auch Förderoptionen für einzelne Projekte identifiziert. Schon während der Erarbeitungsphase sollen aktiv geeignete Förderprogramme geprüft werden und eine enge Abstimmung mit den zuständigen Fördermittelgebern gesucht werden (Städtebauförderung, Fachförderprogramme, Bundesprogramme).

### 1.4 Beteiligung

Der gesamte Prozess des Kooperationsmanagements war von Anfang an von einer hohen Ausrichtung auf unterschiedliche Beteiligungsformate geprägt. Allen Beteiligten war und ist klar, dass für den Erfolg der interkommunalen Zusammenarbeit die Einbeziehung von unterschiedlichen Akteuren (Stadt- und Gemeinderäte, Verwaltung, Bürger) ein entscheidender Faktor ist. Im Verlauf des mittlerweile fast zweijährigen Kooperationsmanagements wurden eine Vielzahl an Beteiligungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Methoden angeboten und durchgeführt.

#### Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger des Oschatzer Landes konnten sich auf zwei verschiedenen Wegen in den Kooperationsprozess einbringen. Seitens des Kooperationsmanagements stand auf der einen Seite das Ziel, ein Verständnis für die interkommunale Kooperation bei der Bevölkerung zu schaffen und gleichzeitig abzuholen, welche Themen aus deren Sicht von entscheidender Bedeutung für die nächsten Jahre sind.

Den Auftakt machte eine Onlineumfrage im Juni/Juli 2019. Auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite ([www.oschatzerland-collmregion.de](http://www.oschatzerland-collmregion.de)) konnten verschiedene Fragen zum Oschatzer Land bzw. der eigenen Stadt/Gemeinde beantwortet werden. Dabei sollten zum Beispiel Einschätzungen abgegeben werden, welche Themen sich für interkommunale Zusammenarbeit besonders eignen. Weiterhin bot der Fragebogen auch die Möglichkeit Hinweise für konkrete Bedarfe und Projekte einzutragen. Insgesamt nahmen an der Umfrage etwa 350 Personen teil. Neben der Befragung auf der Projekthomepage führte das Moderatorenteam der Facebook-Gruppe „Unsere Heimat Oschatz“ eine Umfrage mit ähnlichen Fragen innerhalb der Facebook-Gruppe durch. Die Ergebnisse beider Umfragen ähneln sich, wenngleich sich der Fragebogen in der Facebook-Gruppe nur auf Oschatz bezieht.

Die Umfrageergebnisse konnten einen ersten Eindruck vermitteln, welche Themen der Bevölkerung wichtig sind. Besonders häufig wurden Hinweise zu den Themen Infrastruktur (hier besonders das Radwegenetz), Bildung/Betreuung und Feuerwehr gegeben. Die Ergebnisse der Umfrage dienen außerdem zur Vorbereitung des Regionalforums Anfang November 2019.

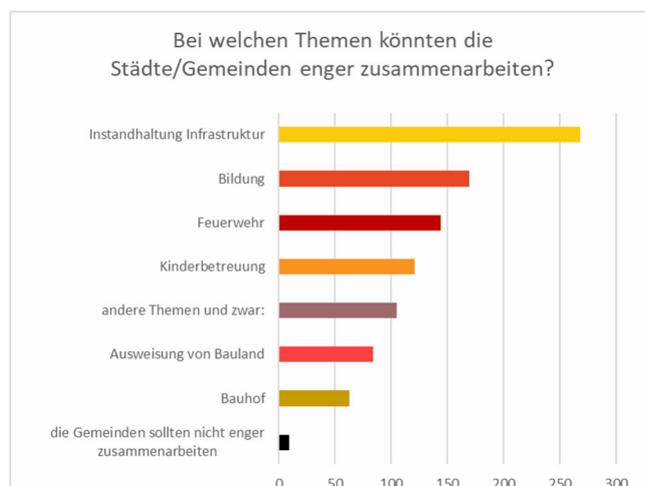


Abbildung 2: Beispielfrage aus der Umfrage



Abbildung 3: Beispielfrage aus der Umfrage 2

Das Regionalforum am 04.11.2019 in der Stadthalle Oschatz (Thomas-Müntzer-Haus) wurde als offene Beteiligungs- und Informationsveranstaltung durchgeführt. Nach einem kurzen Vortrag zum aktuellen Stand des Kooperationsmanagements wurden die Anwesenden in 5 Gruppen eingeteilt. An verschiedenen thematischen Marktständen konnten mittels unterschiedlicher Methoden Themen vertieft bearbeitet werden. Ziel war es, die in der Umfrage gewonnenen Erkenntnisse zu möglichen Themenfeldern in der Kooperation zu vertiefen. Am Ende freute sich das Moderatorenteam über eine Vielzahl an Ideen hinsichtlich möglicher Handlungsfelder, Strategien und Maßnahmen. Die Ergebnisse wurden auf der Projektseite veröffentlicht und können weiterhin eingesehen werden.<sup>2</sup> Insgesamt 80 Personen aus der Bürgerschaft, der Verwaltung sowie den politischen Gremien nahmen an der Veranstaltung teil.



Abbildung 5: gut gefülltes Thomas-Müntzer-Haus

### Verwaltung

Die interkommunale Zusammenarbeit wird, neben den politischen Gremien, hauptsächlich auf Verwaltungsebene gelebt. Umso wichtiger war und ist es, auch die Verwaltungsmitarbeiter in den Gesamtprozess mit einzubeziehen. Im Mai/Juni 2020 fanden dazu insgesamt drei Workshops mit Verwaltungsmitarbeitern der sieben Kommunen statt. Die Workshops waren thematisch unterteilt in Bauamt/Bauhof, Feuerwehr und Finanzen.

Im Themenbereich Bauamt/Bauhof ging es konkret um mögliche Kooperationen im Bereich der Bauland- und Flächenentwicklung sowie der gemeinsamen Beschaffung/Nutzung von Geräten und Fahrzeugen für die Bauhöfe. Aus dem Workshop ergab sich direkt eine Kooperation der Bauhöfe. Wenige Tage später tauschte man sich im Oschatzer Bauhof hinsichtlich der notwendigen Gerätschaften, Erfahrungen sowie einer engeren Zusammenarbeit in der Beschaffung und Nutzung von Gerätschaften und Fahrzeugen aus.

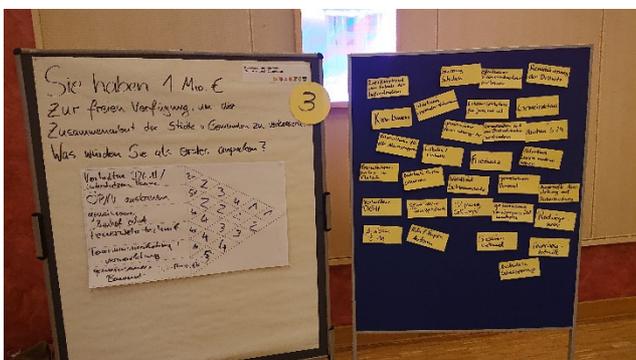


Abbildung 4: Methodik zur Priorisierung von Maßnahmen

<sup>2</sup> <https://oschatzland-collmregion.de/2019/11/12/auswertung-1-regionalforum/>





# 2. Einordnung in die Regionalplanung

## 2.1 Ausgangssituation

Mit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans Sachsen 2013 am 31.08.2013 sind die Regionalen Planungsverbände angehalten, ihre Regionalpläne binnen vier Jahren an dessen Ziele und Grundsätze anzupassen. Für die Fortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 erfolgte hierzu in der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2013 der Aufstellungsbeschluss. Zum 29.05.2015 ging die Rohfassung in das Beteiligungsverfahren in dem bis zum 02.10.2015 Stellung genommen werden konnte. Die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes ist im Mai 2020 freigegeben worden. Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Leipzig Westsachsen hat den Satzungsbeschluss zum neuen Regionalplan am 11.12.2020 gefasst

Der Bearbeitungszeitraum des IEK überschneidet sich mit dem Bearbeitungsprozess des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK) Nordsachsens. Perspektivisch findet ein Abschluss des KEK Ende des Jahres 2020/Anfang des Jahres 2021 statt. Der Aspekt der interkommunalen Kooperation fand in den Zielvorstellungen (z.B. Wohnflächenentwicklung, Freizeit- und Tourismusangebote) Eingang.

## 2.2 Landesplanerische Zielvorgaben – Landesentwicklungsplan/ Regionalplan

Im Landesentwicklungsplan (LEP) wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der im Rahmen von Gemeindegemeinschaften zunehmenden Gemeindegrößen und der damit verbundenen Zunahme von Ortsteilen der Bedarf zur Konzentration der zentralörtlichen Funktionen in Versorgungs- und Siedlungskernen besteht. Dies entspricht im Wesentlichen einem Konzentrationsgebot zentraler Einrichtungen, damit die Versorgung der Bevölkerung in zumutbarer Entfernung zu den Wohnstandorten in akzeptabler Qualität gewährleistet bleibt. Die Festlegung der Siedlungskerne erfolgt durch die Regionalplanung und stellt einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar.

Der Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion kooperiert bereits intensiv mit dem RPV und wird von diesem auch als wichtiger Akteur im Osten der Metropolregion Leipzig angesehen. Die konsequente Strukturierung der ländlichen Entwicklung des Aktionsraums und die Stärkung des Mittelzentrums sind maßgebende Vorgaben der Regionalplanung. Die sieben Partnerkommunen sehen die Notwendigkeit, neben den mittelzentralen Funktionen der Stadt Oschatz, den grundzentralen Funktionen der Städte Dahlen und Wernsdorf/Mügeln auch in der Fläche ländliche Versorgungspunkte zu halten und zu entwickeln. Der Regionalplan macht diesbezüglich bereits erste Vorgaben, die von den Partnerkommunen des

Aktionsraums Oschatzer Land vollständig mitgetragen werden und in den einzelnen Siedlungsentwicklungsstrategien (praktisches Verwaltungshandeln kein Konzept) auch genauso umgesetzt werden.

Gerade vor dem Hintergrund eines tendenziellen Bevölkerungsrückganges sind öffentliche Infrastrukturen bzw. Versorgungseinrichtungen bedarfsgerecht anzupassen und weiterzuentwickeln. Die Ausrichtung auf einen nachhaltigen Betrieb dieser Einrichtungen ist nicht nur wegen der Einnahmeentwicklung der Kommunen geboten, sondern auch hinsichtlich energetischer Zielvorgaben im Bereich Klimaschutz.

Die Definition von Siedlungs- und Versorgungskernen hinsichtlich einer flächendeckenden Versorgung der Einwohner mit den Grundfunktionen des täglichen Lebens (Einkaufen, Kindertagesstätten, Schule, Verwaltung, Grundangebot Kultur und Freizeit) stellt einen wichtigen Entwicklungsbaustein für den Aktionsraum dar.

## 2.3 Entwicklung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Abstimmung mit den Nachbarkommunen

Trotz abnehmender Bevölkerungszahl besteht die Notwendigkeit neben einer adäquaten Grundversorgung (Einzelhandel) und Basisangeboten der Daseinsvorsorge (Grundschule, Kinderbetreuung, Verwaltung) bestimmte Infrastrukturen vorzuhalten, welche nur in zumutbarer Entfernung zum Wohnort für die Bevölkerung nutzbar sind (soziokulturelle Einrichtungen, Altenpflege, Naherholung, Feuerwehr etc.). Entsprechend wäre eine Platzierung im nächsten Mittelzentrum nicht sinnvoll. Eine derartige räumliche Entwicklung würde die Lebensqualität des ländlichen Raumes weiter schwächen. Auch die Verortung von Feuerwehrstandorten ist naturgemäß an Einsatzpläne, Ausrückzeiten und Erreichbarkeiten von Gefahrenzielen gebunden.

Dennoch besteht auf Grund der geringen Bevölkerungsdichte im ländlichen Bereich des Aktionsraums und der Maßgabe des wirtschaftlichen Betriebs dieser Einrichtungen die Notwendigkeit einer Betrachtung in größeren Maßstäben. Für Angebote in Trägerschaft der Gemeinden (Grundschulen, Kitas, Hort, Bauhof, Feuerwehr etc.) wird eine Intensivierung des kooperativen Handelns angestrebt. Im Erarbeitungsprozess des Kooperationsmanagements sind bspw. bereits die Themenfelder Bauhof und Feuerwehr hinsichtlich möglicher Kooperationsansätze sowie konkreter Aufgabenteilung diskutiert worden.

Die konkrete Kooperation zwischen den sieben Kommunen wird maßnahmenbezogen sein und im noch laufenden Bearbeitungs- und Beteiligungsprozess des Kooperationsmanagements definiert. Ziel ist es,

verbindliche Absprachen unter den Partnerkommunen zu bestimmten Infrastrukturangeboten zu treffen.

## 2.4 LEADER-Region Sächsisches Zweistromland/Ostelbien

Seit März 2014 sind die Partnerkommunen Mitglied in der LEADER-Region „Sächsisches Zweistromland/Ostelbien“. Neben den Partnerkommunen des Aktionsraums Oschatzer Land-Collmregion sind auch Mutzschen, Schildau, Belgern, Torgau, Beilrode und Arzberg Mitglied und Partner in der LEADER-Region.

Das Hauptanliegen, Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums unter Beachtung der spezifischen und lokalen Bedürfnisse insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels durch verstärkte Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene, unterstützt im Wesentlichen das Anliegen des vorliegenden IEK des Oschatzer Landes.

In der beschlossenen LEADER-Entwicklungsstrategie mit dem Leitbild „Lebenswert – Kulturgut – Naturvoll: Die enkeltaugliche Vital-Region“ haben die beteiligten Kommunen ihre gemeinsamen Entwicklungsabsichten dargestellt. Folgende strategischen Ziele wurden definiert:

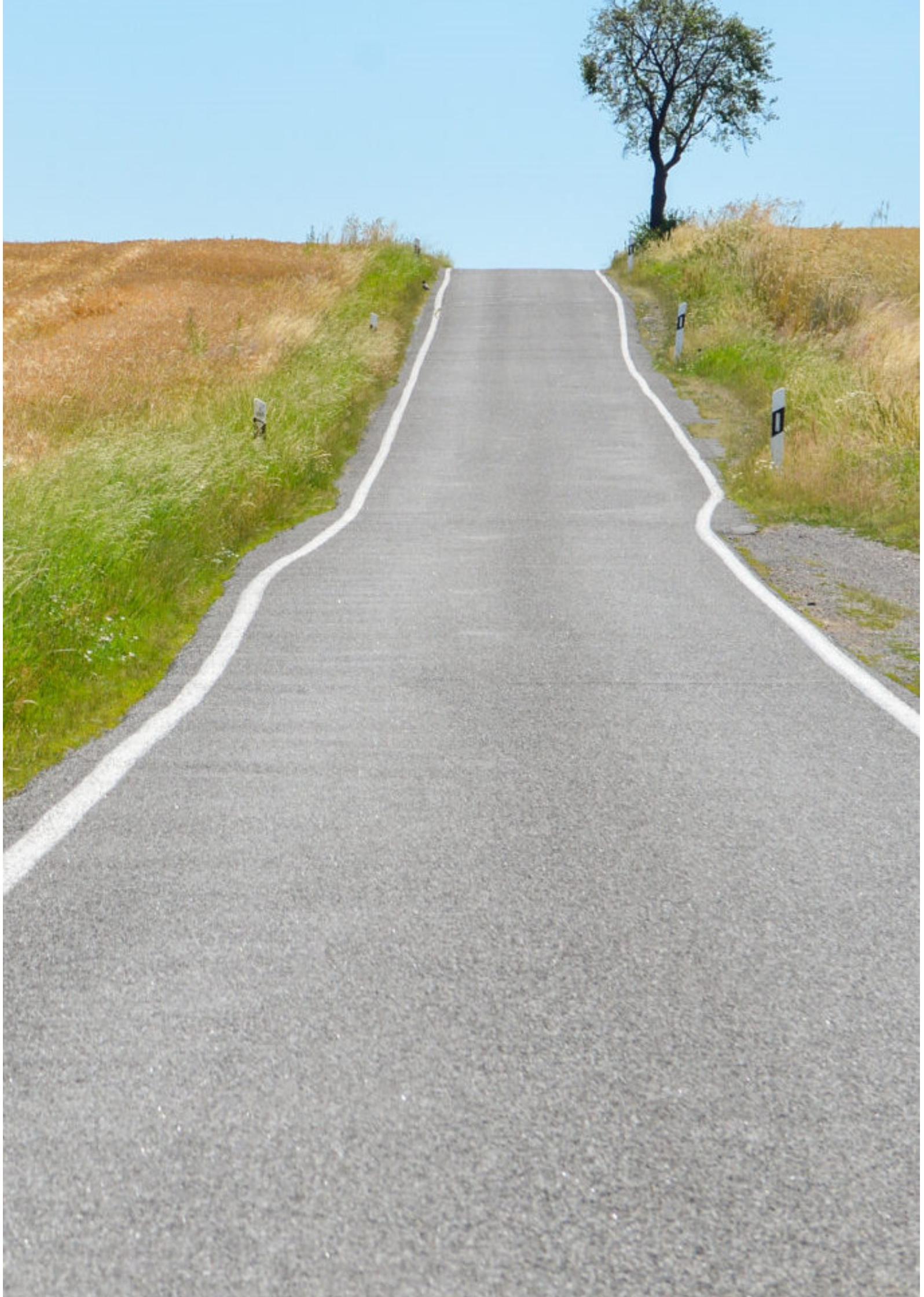
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung und dezentrale Energie
- Ländliche Daseinsvorsorge und Mobilität
- Regionale Wirtschaft und neue Einkommen
- Tourismus und Kulturlandschaft
- Regionales Engagement, lokale Gemeinschaft und überregionale Zusammenarbeit

Die Leader-Entwicklungsstrategie ist dabei ein richtungweisendes Handlungskonzept, mit dessen Umsetzung die Region mehr Verantwortung beim Einsatz der Fördermittel erhält. Durch kooperative Handlungsansätze sollen Synergieeffekte für eine positive Entwicklung der Region gefördert werden.



Abbildung 8: LEADER-Region Sächsisches Zweistromland/Ostelbien<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Quelle: <http://www.zweistromland-ostelbien.de>



# 3. Demographie

Das folgende Kapitel widmet sich der demographischen Entwicklung sowie den sich daraus ergebenden Bedürfnissen in den verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge. Parallel zu diesem Konzept erfolgt die Erarbeitung des Kooperationsmanagements Oschatzer Land-Collmregion, in dessen Rahmen eine differenzierte Analyse der demographischen Ist-Situation sowie eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung anhand der Einwohnerdaten zum 30.06.2018 durchgeführt werden. Auf die ersten Zwischenergebnisse wird im weiteren Verlauf zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung der Makrolage in der Region wurden für die beteiligten Kommunen Prognosen erstellt, denen zwei Szenarien unterliegen.

Szenario „natürliche Bewegung“: Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungsbewegungen

Szenario „weiter wie bisher“: Bevölkerungsbewegung unter Einbeziehung der durchschnittlichen Wanderungsbewegungen der letzten 5 Jahre

### 3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Kommunen im Oschatzer Land sind durch verschiedene Mikro- und Makrolagen unterschiedlich geprägt. Die Nähe zum Oberzentrum Leipzig und auch zum Oberzentrum Dresden zieht Auswirkungen in der demographischen Entwicklung des gesamten betrachteten Gebietes nach sich. Auch die Anziehungskraft des Mittelzentrums Oschatz auf die direkten Umlandgemeinden bestimmt deren Entwicklung.

Die aktuellen demographischen Herausforderungen sind auch im Oschatzer Land zu beobachten. Durch die Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung und der damit verbundenen deutlichen Erhöhung des Seniorenanteils stellen sich für die Kommunen neue Anforderungen in der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen.

Es ist auch weiterhin mit einem Rückgang der Bevölkerung im Oschatzer Land zu rechnen. Die für den Gesamtraum bestehende Abwanderung von ca. 80 Personen pro Jahre, verstärkt den natürlich bedingten Bevölkerungsrückgang aus Geburten und Sterbefällen.

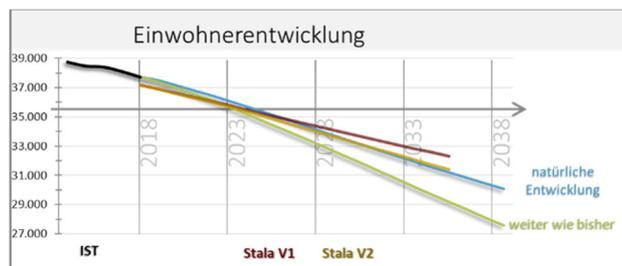


Abbildung 9: Einwohnerentwicklung Oschatzer Land<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Quelle: Einwohnermelderegister, eigene Berechnung

<sup>5</sup> Quelle: ebd., eigene Berechnung

Die Bevölkerungsentwicklung führt auf Grund der unterschiedlichen Altersstruktur zu einer differenzierten Entwicklung in den Partnerkommunen. Während die beiden westlichen Kommunen Dahlen und Wermisdorf mit den angenommenen Wanderungsbewegungen nur ca. ein Fünftel der Einwohnerzahl bis 2038 verlieren, ist mit gut 25 % Rückgang in den Kommunen Cavertitz, Mügeln und Naundorf zu rechnen. Oschatz kann trotz der Funktion als Mittelzentrum den negativen Trend nicht abmildern und verzeichnet nach der Kommune Liebschützberg den höchsten prozentualen Rückgang der Einwohnerzahl.

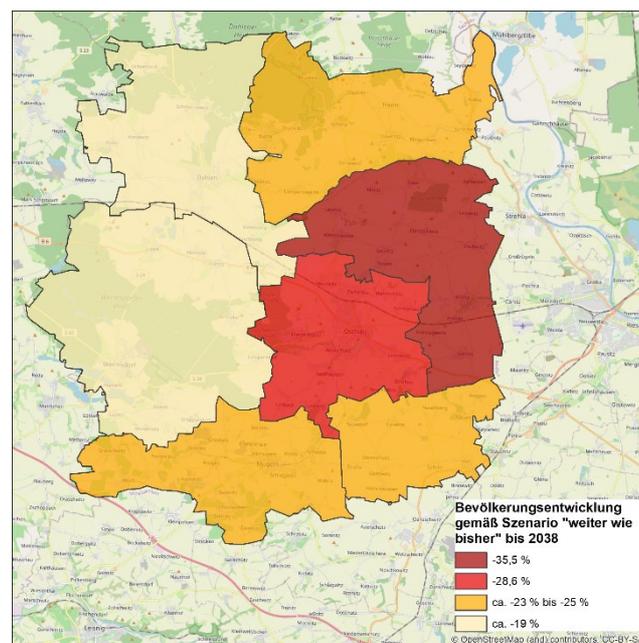


Abbildung 10: Einwohnerzahlentwicklung bis 2038 gemäß Szenario "weiter wie bisher"<sup>5</sup>

Die Wanderungsbewegung sorgt im Szenario „weiter wie bisher“ für eine zusätzliche Verschiebung der Altersstruktur. Bedingt durch die Abwanderung ist im „weiter wie bisher“-Szenario mit einem größeren Verlust an 16 – 25-Jährigen im Vergleich zum anderen Szenario zu rechnen (Bildungsabwanderung). Die Anzahl der über 65-Jährigen steigt in beiden Szenarien auf ein ähnliches Niveau. Die negative Entwicklung der Altersstufe der Erwerbsfähigen sowie die der 0 – 15-Jährigen und die steigende Anzahl an Rentnern bedingen perspektivisch Änderungen im Angebot der Daseinsvorsorgefunktionen (Kinderbetreuung, Ärzte, Pflege). Der Rückgang der Erwerbsfähigen führt des Weiteren auch zu einem Druck auf den Arbeitsplatzstandort (Fachkräftemangel). Da die Arbeitslosenquote im Kooperationsraum Oschatzer Land-Collmregion schon recht niedrig ist, müssten zukünftig bei gleichbleibenden Arbeitsplatzangeboten mehr Einpendler gewonnen oder mehr

Auspender als lokale Arbeitskräfte angeworben werden.

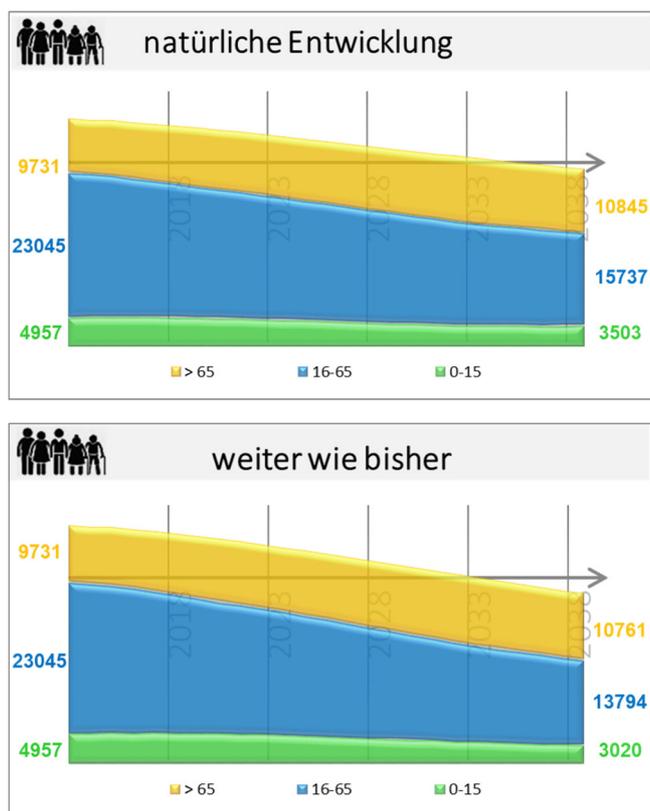


Abbildung 11: Altersstruktur Oschatzer Land in beiden Szenarien<sup>6</sup>

### 3.2 Bedarfsprognose Kitaplätze

Aufgrund des demographischen Echos (Geburtenausfälle Anfang der 1990er Jahre) sowie der aktuell weiterhin niedrigen Geburtenrate ist in Zukunft mit deutlich weniger Kindern und damit auch mit einem geringeren Bedarf an Kitaplätzen in beiden Szenarien zu rechnen.

Bis ca. 2026 verlaufen beide Szenarien ähnlich. Die prognostizierten Abwanderungsbewegungen im Szenario „weiter wie bisher“ führen dann zu einem stärkeren Absinken des Bedarfs an Kitaplätzen im Vergleich zum Szenario „natürliche Entwicklung“. Die Bedarfe am Ende des Prognosezeitraumes sind im Vergleich zum Ausgangsjahr deutlich gesunken.

Dies bedeutet, dass die Gemeinden, bei gleichbleibendem Angebot, perspektivisch mit weniger Auslastung rechnen müssen.

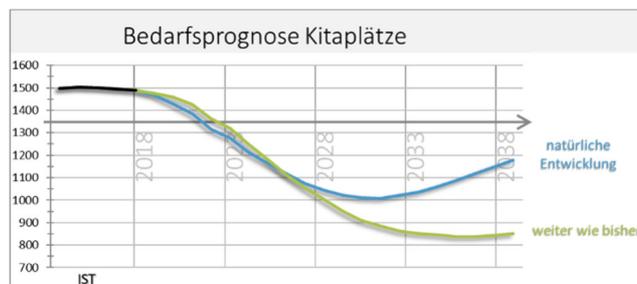


Abbildung 12: Bedarfsprognose Kitaplätze<sup>7</sup>

### 3.3 Bedarfsprognose Grundschulplätze

Analog zu den bereits beschriebenen Effekten verhält sich die Bedarfsprognose für Grundschulplätze. Der Unterschied liegt hierbei jedoch in der zeitlichen Verschiebung der Talsohle. Diese wird etwa Mitte der 2030er Jahre erreicht.

Beide Szenarien zeigen ebenfalls eine deutliche negative Entwicklung des Bedarfs an Grundschulplätzen. Kurzfristig bis ca. 2025 verlaufen beide Trends jedoch moderat.

Analog zum Bedarf der Kitaplätze muss bei gleichbleibendem Angebot mit geringerer Auslastung gerechnet werden.

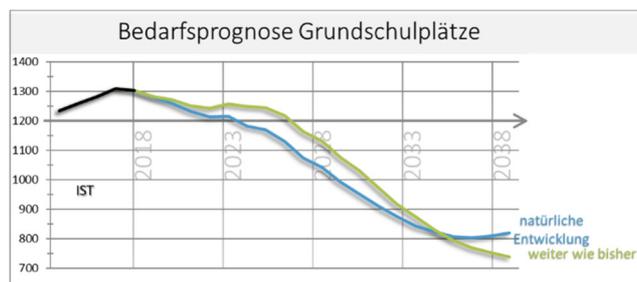


Abbildung 13: Bedarfsprognose Grundschulplätze<sup>8</sup>

### 3.4 Versorgungsgrad Ärzte

Das Oschatzer Land verfügt über eine sehr gute Ausstattung an Allgemein-/Hausärzten. Die angemessene Versorgung der Bewohner ist auch in den nächsten Jahren sichergestellt. Interventionsbedarf könnte entstehen, wenn die Anzahl der praktizierenden Ärzte im Gebiet von derzeit 27 auf 16 zurückgeht (Erreichung Schwellenwert „Unterversorgung“). Um gute Versorgung weiterhin zu gewährleisten, sollten die Gemeinden Informationen über das Alter (Ruhestandspläne) sowie eventuell existierende Nachfolgeregelungen von den ansässigen Ärzten einholen.

<sup>6</sup> Einwohnermelderegister, eigene Berechnung

<sup>7</sup> ebd., eigene Berechnung

<sup>8</sup> ebd., eigene Berechnung

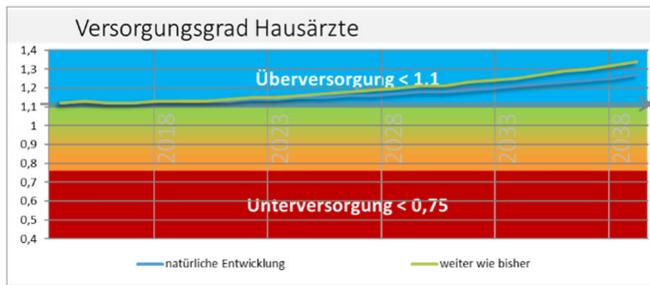


Abbildung 14: Versorgungsgrad Hausärzte<sup>9</sup>

### 3.5 Bedarfsprognose Pflegeplätze

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung kommt dem Thema Pflegeversorgung eine große Bedeutung zu.

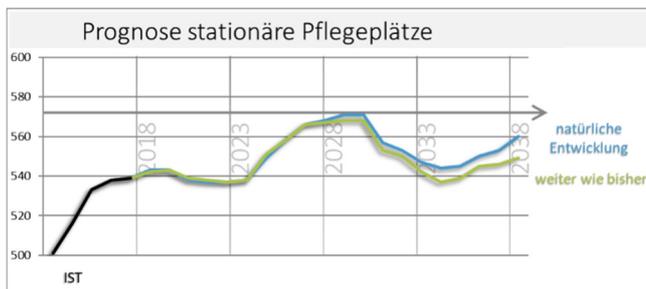


Abbildung 15: Prognose Pflegeplätze<sup>10</sup>

Beide Szenarien verlaufen ähnlich und zeigen den generell wachsenden Bedarf an Pflegeplätzen mit einem ersten Peak um das Jahr 2030. Die Prognoseergebnisse sind differenziert zu betrachten, da die entscheidenden Rahmenbedingungen – hierzu gehören generelle Veränderungen in der Definition der Pflegebedürftigkeit, Veränderung in der Pflegeart (durch Angehörige, ambulant oder stationär) – durch gesellschaftliche und politische Trends beeinflusst werden und nicht sicher prognostizierbar sind. Nach heutigem Stand ist eine Intervention bzw. Steuerung im Bereich der Pflege nur in der räumlichen Verteilung der Angebote notwendig.

### 3.6 Soziodemographische Benachteiligung

Im Rahmen der demographischen Analyse wurden die Kommunen im Oschatzer Land anhand von 23 ausgewählten Indikatoren (siehe Abbildung 16) mit dem Landesdurchschnitt verglichen. Diese beschreiben die Entwicklung der vergangenen Jahre, den Ist-Zustand sowie die Entwicklung gemäß der zwei Varianten der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung. Die Indikatoren stammen aus der Beurteilung von Gemeinden in der Förderrichtlinie „Demografie“ der Sächsischen Staatskanzlei. Die einzelnen Indikatoren stehen nur mit unterschiedlichen

Stichtagen (31.12. des in der Tabelle genannten Jahres) zur Verfügung. Zum Zeit der Konzepterarbeitung (Ende 2020/Anfang 2021) stellt dies die aktuellste Datenlage dar. Die Daten stammen vom Statistischen Landesamt Sachsen.

Fast man die sieben Kommunen des Oschatzer Landes zusammen und betrachtet so den Gesamttraum, sind im Schnitt 18 von 23 Indikatoren schlechter als der jeweilige Landesdurchschnitt. Mit insgesamt 21 schlechter bewerteten Indikatoren liegen die Kommunen Dahlen, Mügeln und die Stadt Oschatz mit insgesamt 22 Indikatoren über diesen Mittelwerten. Eine Ausnahme bildet mit 11 Indikatoren die Kommune Cavertitz (einige Indikatoren liegen jedoch nur leicht besser als der Landesdurchschnitt (z.B. Anteil U18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung, Altenquotient oder Veränderung der unter 20-Jährigen zwischen 2018 und 2035)).

Im Zeitraum 2012-2019 konnte Sachsen eine leicht positive Bevölkerungsentwicklung von +0,5 % verzeichnen. Auf kommunaler Ebene ist in den vergangenen Jahren im Kooperationsraum Oschatzer Land-Collmregion dagegen eine durchweg negative Bevölkerungsentwicklung festzustellen. Einhergehende Effekte aus der positiven Bevölkerungsentwicklung des Freistaates konnten somit nicht nachhaltig ins Oschatzer Land ausstrahlen. Für Sachsen wird bis 2035 trotz des positiven Trends eine Bevölkerungsentwicklung von -3,0 % (Variante 1) bzw. -6,2 % (Variante 2) vorausberechnet. Die Werte der einzelnen Kommunen bilden eine weitaus schlechtere Entwicklung ab. Während in Dahlen „nur“ ein Rückgang von 9,8 % (V1) bzw. 11,6 % (V2) zu verzeichnen ist, wird für Mügeln ein Rückgang von ca. 20 % berechnet. Auch in Naundorf sind ähnliche Entwicklungen zu erwarten. Ebenso ist die Stadt Oschatz von einem weiteren Bevölkerungsrückgang betroffen, welcher prozentual zwar geringer ausfällt als in Mügeln und Naundorf, mit einer absoluten Anzahl von ca. 1.500 EW (V1) bis ca. 2.000 EW (V2) weit die Werte der anderen Kommunen übersteigt. Es wird deutlich, dass das Oschatzer Land auch in Zukunft stärker vom Einwohnerverlust betroffen ist, als der Freistaat Sachsen.

<sup>9</sup> Einwohnermelderegister, eigene Berechnung

<sup>10</sup> ebd., eigene Berechnung

Beeinflusst wird dieser Rückgang u. a. durch die Fortzüge junger Frauen. Im Gegensatz zu einem, im Landesdurchschnitt, leicht positiven Wanderungssaldo junger Frauen pro 1.000 EW (2018) sind in vier der sieben Kommunen negative Wanderungssalden festzuhalten. Naundorf verzeichnet dabei eine Abwanderung von 28,1 junge Frauen pro 1.000 EW.

Dies wiederum ist einer der Gründe für den niedrigeren Anteil derer im Vergleich zum Landesdurchschnitt.

Im Jahr 2018 betrug der Anteil junger Frauen zwischen 18-35 Jahren 47,4 %. Die Kommunen des Oschatzer Landes liegen bereits zu diesem Zeitpunkt im Mittel 1 Prozentpunkt unter diesem Wert. Cavertitz,

soziodemographischer Indikator	LandesØ	Oschatzer Land		
		Dahlen	Cavertitz	Liebschützberg
Durchschnittsalter 2019	46,9	50,2	48,1	48,1
Anteil unter 18-Jähriger an der Gesamtbevölkerung in % 2019	15,8	14,8	16,6	16,1
Frauenanteil zwischen 18-35 Jahren in % 2018	47,4	45,2	49,1	47,0
Fortzüge Frauen zwischen 18-35 Jahren je 1.000 EW 2018	27,1	57,8	91,2	58,4
Wanderungssaldo junger Frauen (18-35 Jahre) je 1.000 EW 2018	7,0	14,9	18,3	23,4
Bevölkerungsveränderung 31.12.2019 ggü. 31.12.2012 in %	0,5	-2,8	-3,7	-5,6
Jugendquotient 2018	26,9	28,1	32,3	26,9
Altenquotient 2018	44,9	50,8	44,1	44,9
Lebendgeborene je 1.000 EW 2019	8,5	5,6	11,7	7,1
Gestorbene je 1.000 EW 2019	13,5	13,8	6,7	7,4
Saldo Lebendgeborene und Gestorbene je 1.000 EW 2019	-5,0	-8,2	5,0	-0,3
2035 (V1) ggü. 2018, 2018 = 100 %	-3,0	-9,8	-9,9	-14,1
2035 (V2) ggü. 2018, 2018 = 100 %	-6,2	-11,6	-12,6	-15,8
2035 (V1) ggü. 2018, 2018 = 100 %, unter 20-Jährigen	-0,1	-15,2	0,0	-10,7
2035 (V2) ggü. 2018, 2018 = 100 %, unter 20-Jährigen	-6,2	-19,6	-4,9	-14,7
2035 (V1) ggü. 2018, 2018 = 100 %, über 65-Jährigen	9,6	26,7	24,8	22,2
2035 (V2) ggü. 2018, 2018 = 100 %, über 65-Jährigen	9,1	25,9	23,0	22,2
Anteil unter 20-Jähriger in % 2035 (V1)	17,9	14,8	20,3	17,8
Anteil unter 20-Jähriger in % 2035 (V2)	17,4	14,3	19,9	17,3
Anteil über 65-Jähriger in % 2035 (V1)	29,6	39,9	34,7	34,8
Anteil über 65-Jähriger in % 2035 (V2)	30,5	40,5	35,2	35,5
Durchschnittsalter 2035 (V1)	47,4	53,4	48,9	50,2
Durchschnittsalter 2035 (V2)	48,2	53,8	49,5	50,6
<b>Schlechter als Landesdurchschnitt in ... von 23 Indikatoren</b>		<b>21</b>	<b>11</b>	<b>17</b>

soziodemographischer Indikator	LandesØ	Oschatzer Land			
		Wermisdorf	Oschatz	Mügelin	Naundorf
Durchschnittsalter 2019	46,9	48,6	49,9	49,5	47,2
Anteil unter 18-Jähriger an der Gesamtbevölkerung in % 2019	15,8	16,3	14,0	15,6	15,9
Frauenanteil zwischen 18-35 Jahren in % 2018	47,4	48,2	41,8	49,6	44,1
Fortzüge Frauen zwischen 18-35 Jahren je 1.000 EW 2018	27,1	65,9	72,7	79,0	59,4
Wanderungssaldo junger Frauen (18-35 Jahre) je 1.000 EW 2018	7,0	-17,2	-8,0	-11,7	-28,1
Bevölkerungsveränderung 31.12.2019 ggü. 31.12.2012 in %	0,5	-3,4	-4,8	-6,9	-5,7
Jugendquotient 2018	26,9	32,0	28,6	30,5	29,8
Altenquotient 2018	44,9	48,2	54,8	52,6	39,2
Lebendgeborene je 1.000 EW 2019	8,5	8,5	7,0	8,1	8,0
Gestorbene je 1.000 EW 2019	13,5	14,6	17,3	15,3	10,2
Saldo Lebendgeborene und Gestorbene je 1.000 EW 2019	-5,0	-6,1	-10,3	-7,2	-2,2
2035 (V1) ggü. 2018, 2018 = 100 %	-3,0	-15,0	-10,7	-18,5	-18,6
2035 (V2) ggü. 2018, 2018 = 100 %	-6,2	-17,1	-13,9	-20,5	-19,9
2035 (V1) ggü. 2018, 2018 = 100 %, unter 20-Jährigen	-0,1	-23,3	-12,9	-22,8	-32,0
2035 (V2) ggü. 2018, 2018 = 100 %, unter 20-Jährigen	-6,2	-26,6	-17,8	-27,9	-37,0
2035 (V1) ggü. 2018, 2018 = 100 %, über 65-Jährigen	9,6	14,1	42,3	11,3	38,2
2035 (V2) ggü. 2018, 2018 = 100 %, über 65-Jährigen	9,1	13,3	34,9	10,7	38,2
Anteil unter 20-Jähriger in % 2035 (V1)	17,9	16,0	15,2	15,8	14,8
Anteil unter 20-Jähriger in % 2035 (V2)	17,4	15,7	14,9	15,1	13,9
Anteil über 65-Jähriger in % 2035 (V1)	29,6	35,9	47,6	39,2	39,3
Anteil über 65-Jähriger in % 2035 (V2)	30,5	36,6	46,8	40,0	40,0
Durchschnittsalter 2035 (V1)	47,4	51,2	51,9	52,8	52,6
Durchschnittsalter 2035 (V2)	48,2	51,7	52,5	53,4	53,0
<b>Schlechter als Landesdurchschnitt in ... von 23 Indikatoren</b>		<b>19</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>18</b>

Abbildung 16: soziodemographische Benachteiligung

Wernsdorf und Mügeln verzeichnen zu diesem Zeitpunkt noch einen leicht höheren Wert. Dahingegen liegt der Wert in Oschatz mit 5,6 Prozentpunkten weit unter dem Landesdurchschnitt. Insgesamt führt dies zu einer weiteren Verschärfung der bereits in den letzten Jahren eintretenden Entwicklung. In Regionen mit wenig jungen Frauen und negativen Wanderungssaldo derer, werden auch in Zukunft weniger Kinder geboren sowie Familien gegründet. Familien stellen jedoch einen wichtigen Baustein des sozialen Umfelds dar. Gleichzeitig wird durch Familien weiteres Humankapital erzeugt. Neben der sozialen Umfeldgestaltung (z.B. soziale Geflechte, Vereinsleben, Nachbarschaft, Netzwerke) ist die Geburt von Kindern ein tragender Aspekt. Bereits heute sind durch den Geburtenrückgang Nachwuchskräfte in vielen Unternehmen gefragt. Das Fehlen zukünftiger Arbeitskräfte (weniger Nachwuchs + weniger Personen im erwerbsfähigen Alter) erhöht den Druck der regionalen Wirtschaft wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Konkurrenz zwischen den Unternehmen erhöht sich und nicht wettbewerbsfähige Unternehmen könnten als Folge aus der Region ziehen. Diese Verlagerung erzeugt weitere unsichere Erwerbchancen, die wiederum zu Wegzugsbewegungen der erwerbsfähigen Bevölkerung führen kann und die bereits vorhandene Entwicklung weiter verstärkt.

Das höhere Durchschnittsalter im Oschatzer Land schließt einen höheren Anteil an älteren Personen und damit ein einen niedrigeren Anteil erwerbsfähiger Personen ein. In allen Kommunen liegt dabei der Altersdurchschnitt im Jahr 2019 bereits über dem Landesdurchschnitt von 46,9 Jahren. Dies wird sich nach Prognose des Statistischen Landesamtes auch bis 2035 nicht ändern. Dahlen ist dabei sowohl zum Ausgangsjahr (50,2 Jahre) sowie zum Betrachtungsende (V1 53,4 Jahre / V2 53,8 Jahre) die „älteste“ Kommune. Generell verläuft die Alterung in den Kommunen schneller als im sächsischen Durchschnitt. Die Kommune Naundorf, in der sich das Alter in beiden Varianten um mehr als 5 Jahre erhöht, ist hierbei am stärksten betroffen. Der Landesdurchschnitt verändert sich im gleichen Zeitraum jeweils nur um 0,5 Jahre (V1) bzw. um 1,3 Jahre (V2). Auch hier zeigt sich, dass das Oschatzer Land stärker von den Auswirkungen des demographischen Wandels betroffen ist als der Freistaat.

Während sich der Anteil der unter 20-jährigen bis zum Jahr 2035 im Landesdurchschnitt prozentual nur leicht verringert (V1 -0,1 % / V2 -6,2 %), ist der Trend auf kommunaler Ebene im Oschatzer Land deutlich stärker ausgebildet. In der ersten Variante ist eine Entwicklung zwischen -10 % in Liebschützberg bis -32 % in Naundorf zu erwarten. Ausnahme bildet die Kommune Cavertitz in der eine stabile Entwicklung prognostiziert wird. Auch in der zweiten Variante liegen die kommunalen Werte in ähnlicher Dimension unter dem Landesdurchschnitt. Diese spezifische

Entwicklung des Anteils der unter 20-jährigen bis zum Jahr 2035 schlägt sich auch in dem Indikator des prozentualen Anteils der unter 20-jährigen zum Ende des Betrachtungszeitraums nieder. In beiden Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung wird ein geringerer Anteil der unter 20-jährigen in den Kommunen berechnet, bei der Cavertitz abermals die Ausnahme bildet. Mit der Erhöhung des Anteils der über 65-jährigen und der Verringerung des Anteils der unter 20-jährigen bis zum Jahr 2035, geht die Erhöhung des Durchschnittsalters einher. Damit kommt es zu einer weiteren ungünstigen Veränderung der Bevölkerungsstruktur die mit einer zukünftigen Verschärfung der demographischen Situation einhergeht. Die dargestellte Prognose bezieht sich auf den Fall, dass die Entwicklung ohne Intervention seitens der Kommunen weiter wie bisher verläuft.

Nach Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung werden sich die beschriebenen Verhältnisse, trotz einiger positiver kommunaler Abweichungen bei Jugend- und Altenquotient im Kooperationsraum Oschatzer Land-Collmregion weiterhin fortsetzen und kritisch beschleunigen. Die ältere Bevölkerung wird noch älter und der Anteil der jüngeren Bevölkerungsgruppen verringert sich. Der Trend des Bevölkerungsrückgangs setzt sich durch die Zunahme des Sterbeüberschusses und der geringen Geburtenrate sowie den beschriebenen (Ab-)Wanderungsbewegungen immer weiter fort.

Umliegende Großstädte wie Dresden oder Leipzig sowie deren verdichtetes Umland mit akzeptabler Pendlerentfernung, profitieren demografisch sowie wirtschaftliche von den beschriebenen Wanderungsbewegungen. Die Lücke zwischen strukturstärkeren und schwächeren Regionen wird immer größer. Die bereits vorhandene soziodemographische Benachteiligung wird durch diese sich selbst verstärkenden Effekte weiter verschärft.

Die aufgezeigte soziodemografische Benachteiligung im Kooperationsraum Oschatzer Land-Collmregion schlägt sich somit unmittelbar auf die soziale und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit nieder. Unter den Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnungen wird es für die Region immer komplexer diese aufrecht zu erhalten. Aufgrund der dargestellten Prozesse sowie der sich daraus ergebenden demographischen Situation ist die Region klar benachteiligt. Aufgrund der vorhandenen Bevölkerungsstruktur trifft der demographische Wandel das Oschatzer Land besonders hart. Die damit verbundenen Auswirkungen dieser Entwicklung beeinflussen die Entwicklung der Städte und Gemeinden in der Region stärker als den Freistaat. Die Kette der positiven Rückkopplungseffekte muss gebrochen werden um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu sichern. Das vorliegende interkommunale Entwicklungskonzept

zielt mit seinen Maßnahmen darauf ab, die beschriebenen Kausalketten zu brechen und die Auswirkungen des demographischen Wandels und die damit verbundenen Benachteiligungen abzumildern.



# 4. Analyse der Sied- lungskerne

## 4.1 Stadtstruktur und Städtebau der Siedlungskerne

Der Kooperationsraum Oschatzer Land-Collmregion umfasst eine Fläche von ca. 462 km<sup>2</sup> mit 105 Ortsteile. Neben den Orten mit mittel- oder grundzentraler Funktion (Oschatz, Dahlen, Mügeln/Wermsdorf) bestehen unter den Ortsteilen nur wenige, die über ein breiteres Infrastrukturangebot verfügen, auf dem sich eine weitere Versorgung des umliegenden ländlichen Bereichs aufbauen lässt. Dazu gehören im Wesentlichen Hof (Gemeinde Naundorf), Borna (Gemeinde Liebschützberg), Fliegerhorst (Oschatz), Mahlis (Wermsdorf), Cavertitz und Schmannewitz (Stadt Dahlen). Letzterer ist aufgrund der besonderen (gesundheits-)touristischen Bedeutung als Siedlungskern zu sehen. Die meisten weiteren Ortsteile sind rein dörflich geprägt (Wohnen, Landwirtschaft Tourismus/Erholung).

Die benannten Siedlungskerne weisen meist keinerlei städtischen Charakter auf. Sie sind sehr ländlich geprägt. Bebauungsdichten und –höhen sind überwiegend gering. Lediglich Entlang der Hauptstraßen ist die Bebauungsdichte oftmals höher. Natur und Landwirtschaft verschmelzen teilweise mit den Siedlungskörpern. Klare städtebaulich geprägte Bereiche befinden sich nur teilweise in ganz zentralen Bereichen der Orte (z.B. Dorfmitte, Schloss). Die historische bäuerliche und landwirtschaftliche Bebauung wurde teilweise durch Einfamilienhäuser überformt oder ergänzt. Am deutlichsten ist dies in Borna wahrnehmbar.

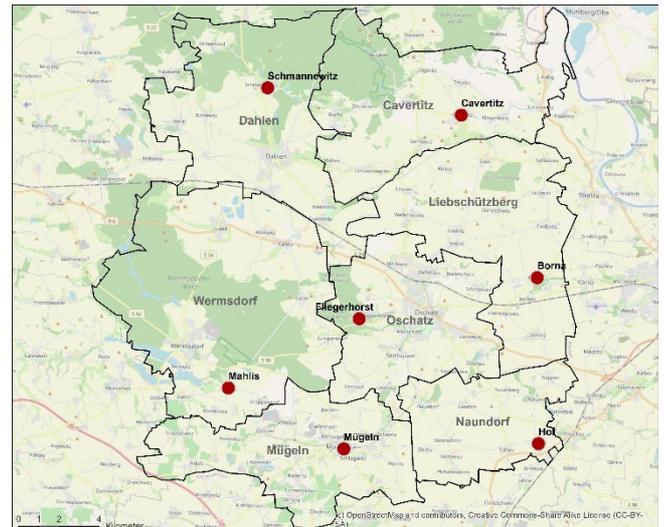


Abbildung 17: Lage der Siedlungskerne

Im Folgenden werden die einzelnen Siedlungskerne näher beschrieben. Im Rahmen der Erarbeitung des Kooperationsmanagements erfolgte in den Ortschaften eine Vor-Ort-Erfassung der Infrastruktur und Versorgungsangebote sowie eine Bewertung hinsichtlich Leerstand, Sanierungsgrad der Gebäude und möglicher städtebaulicher Störungen.

## Mahlis (Wermsdorf)

Mahlis ist ein größerer Ortsteil nahe Wermsdorf und liegt ca. 10 km westlich von Oschatz. Der Ort weist eine topographische Profilierung auf. Besonderes Merkmal der Siedlung ist die naturräumliche Anbindung durch die Döllnitz und somit zur Talsperre Döllnitzsee.

Der Ortsteil wird geprägt durch eine sehr dichte Siedlungsstruktur mit älterer Bausubstanz im Ortskern, vorrangig durch Dreiseithöfe und Einfamilienhäuser im Norden. Die Bebauungen konzentrieren sich entlang der Durchfahrtsstraße wodurch sich ein sehr langgestreckter Siedlungskörper ergibt. Viele der Straßenräume wurden bereits saniert und befinden sich in einem guten Zustand. Ca. 10 % der Gewerbeflächen und der Wohneinheiten stehen leer. Brachflächen und ausgewiesenes Bauland sind nicht vorhanden.

Trotz der Größe des Ortes sind kaum Versorgungseinrichtungen gegeben. Lediglich ein Hofladen befindet sich im nördlichen Teil des Ortskerns. Ein Kindergarten befindet sich im Süden des Ortes. Zusätzlich existieren noch weitere Dienstleistungsangebote (Friseur, Nagelstudio).

Mahlis hat keinen Anschluss an das Eisenbahnnetz. Der öffentliche Personennahverkehr wird über Busverbindungen abgedeckt. Diese erschließen die umliegenden Ortsteile sowie die Städte Oschatz, Mügeln und Dahlen im 1- bis 3-Stunden-Takt (u.a. PlusBus). Der nächstgelegene Bahnhof Glossen ist ca. 3 km

entfernt und dient der Anbindung an die touristisch genutzte Döllnitzbahn. Die nächstmögliche Anbindung an regionale und überregionale Bahnverbindungen befindet sich in Oschatz. Über die nahegelegene Staatsstraßen S38 und S41 lassen sich Mügeln und Wermsdorf schnell erreichen. Durchgangsverkehr und eine Verkehrsraumbelastung besteht somit kaum. Das Mittelzentrum Oschatz ist über die S41 innerhalb weniger Minuten erreichbar. Bis zur Autobahn 14 sind es ca. 9 km.



Abbildung 19: Impressionen Mahlis



Abbildung 18: Infrastruktur Mahlis

## Hof (Naundorf)

Hof ist ein wichtiger Ortsteil der Gemeinde Naundorf und liegt ca. 8 km südöstlich von Oschatz. Der Ortsteil wird geprägt durch den zentral gelegenen Schlosspark mit dem angrenzenden alten (Renaissance) und neuen Schloss (Barock).

Der Ortsteil ist auf Grund der südlich anschließenden B 196 sehr gut in das überörtliche Straßenverkehrsnetz integriert. Über die B169 lässt sich die BAB14 nach 13 km erreichen. Die Mittelzentren Oschatz und Riesa sind ebenfalls über die B169 und anschließend über die B6 innerhalb von weniger als 20 min erreichbar. In 2 km Entfernung liegt der Bahnhof Stauchitz, welcher Anschluss an die Regionalbahn bietet. Des Weiteren gibt es Bus-Verbindungen nach Oschatz, welche jedoch nicht nach Taktfahrplan verkehren.

Die Gebäudesubstanz in Hof befindet sich weitestgehend in einem guten Zustand. Auch Straßen und Gehwege weisen einen angemessenen Sanierungsgrad auf. Im Siedlungsbereich gibt es keine Brachflächen bzw. Baulücken. Der Leerstand beträgt etwa 10 %.

Der Siedlungsbereich wird darüber hinaus vorwiegend durch Einfamilienhäuser geprägt, wodurch eine aufgelockerte Siedlungsstruktur besteht. Im Nordosten des Ortsteils liegt eine Siedlung mit mehreren Mehrfamilienhäusern (Plattenbauten). Entlang der Salbitzer Straße befinden sich vereinzelt weitere dieser Mehrfamilienhäuser.

Am Schlosspark in Hof befindet sich die Verwaltung der Gemeinde Naundorf sowie eine Grundschule. Weitere Daseinsvorsorgeeinrichtungen (Kirche, Feuerwehr) sowie ein Tierarzt liegen an der Hauptstraße. Trotz der Größe des Ortsteils sind keine, mit Ausnahme einer Bäckerei im Zentrum, Versorgungseinrichtungen vorhanden. Am östlichen Ortsrand befindet sich eine größere gewerblich genutzte Fläche (Gärtnerei). Eine weitere große gewerbliche Fläche am südlich der Bundesstraße ist derzeit ungenutzt.



Abbildung 20: Impressionen Hof

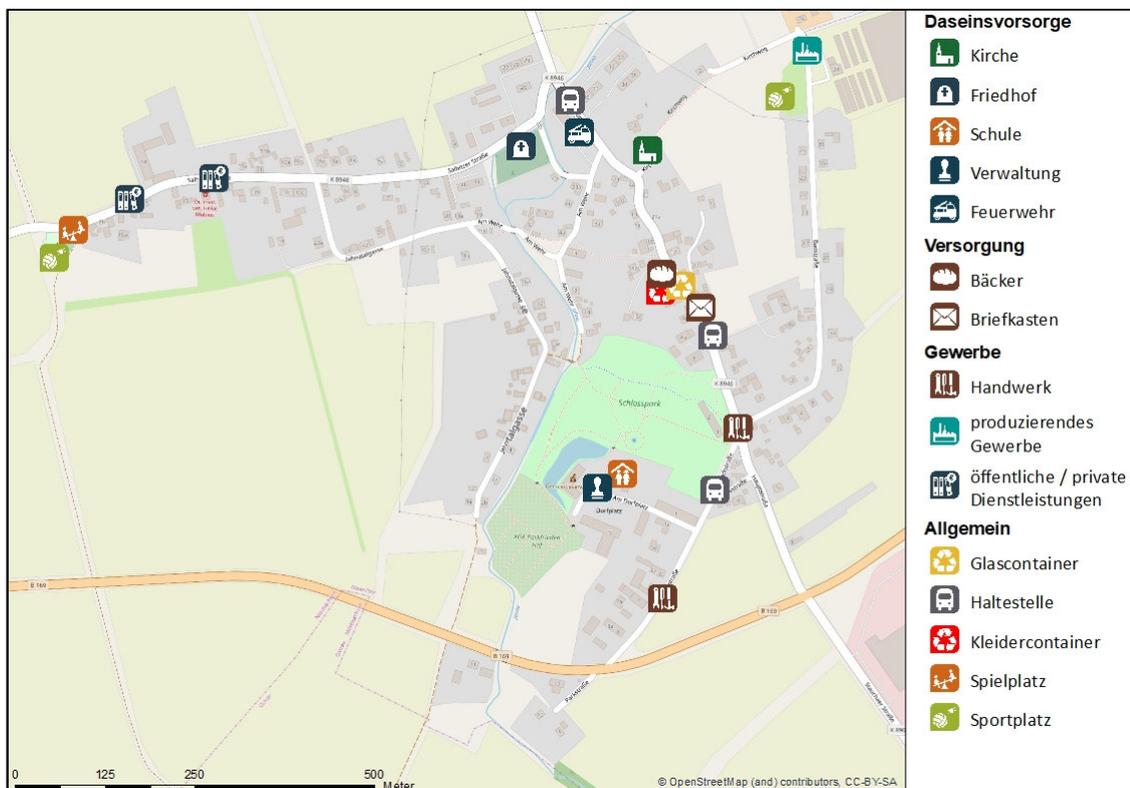


Abbildung 21: Infrastruktur Hof

## Borna (Liebschützberg)

Ca. 4 km östlich von Oschatz befindet sich der Ortsteil Borna. Besonderes Merkmal der Siedlung ist die naturräumliche Anbindung durch die Döllnitz und deren kleinen Waldgebiet, welche den Ort in eine nördliche und südliche Hälfte trennt.

Der Ortsteil wird geprägt durch eine sich abwechselnde dichte Bebauung von Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäuser in Plattenbauweise entlang der „Oschatzer Straße“ und deren Abzweigungen. In den Siedlungsbereichen der Abzweigungen vermischen sich Bestandsstrukturen mit Neubauten. Brachflächen und ausgewiesenes Bauland sind nicht feststellbar. Die Hauptstraße dient gleichzeitig als Durchfahrtsstraße. Aufgrund der Lage zwischen den beiden Mittelzentren ist der Ortsteil nördlich der Döllnitz durch eine erhöhte Verkehrsraumbelastung mit Lärm- und Schadstoffbelastungen geprägt.

Da sich die Siedlungsstruktur entlang der Durchfahrtsstraße konzentriert, ergibt sich ein langgestreckter Siedlungskörper. Abzugrenzen hiervon ist die südlich der Döllnitz liegende Siedlungsstruktur, die sich durch eine lockere Bebauung von meist Dreiseithöfen charakterisiert. Viele sichtbar leerstehende Wohngebäude und unsanierte Strukturen in Borna sorgen an dieser Stelle für einen entsprechenden Handlungsbedarf.

In Borna befinden sich am südlichen und östlichen Ortsrand größere gewerblich genutzte Flächen (Landwirtschaft). Einrichtungen der täglichen Versorgung (Dorfladen, Bäcker, Fleischerei) befinden sich

entlang der Hauptstraße. Borna ist Sitz der Gemeindeverwaltung Liebschützberg. Der Gewerbebestand beläuft sich auf ca. 10 %.

Aufgrund der geringen Entfernung zu Oschatz ist ein Anschluss an das übergeordnete Straßenverkehrsnetz schnell erreicht. Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich ebenfalls in Oschatz (ca. 7 km). Hier besteht der Anschluss an das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz. Regionale Busverbindungen verkehren in einem 1- bis 2-Stunden-Takt. Die nächstgelegene Anschlussstelle der BAB14 liegt ca. 22 km entfernt.



Abbildung 23: Impressionen Borna

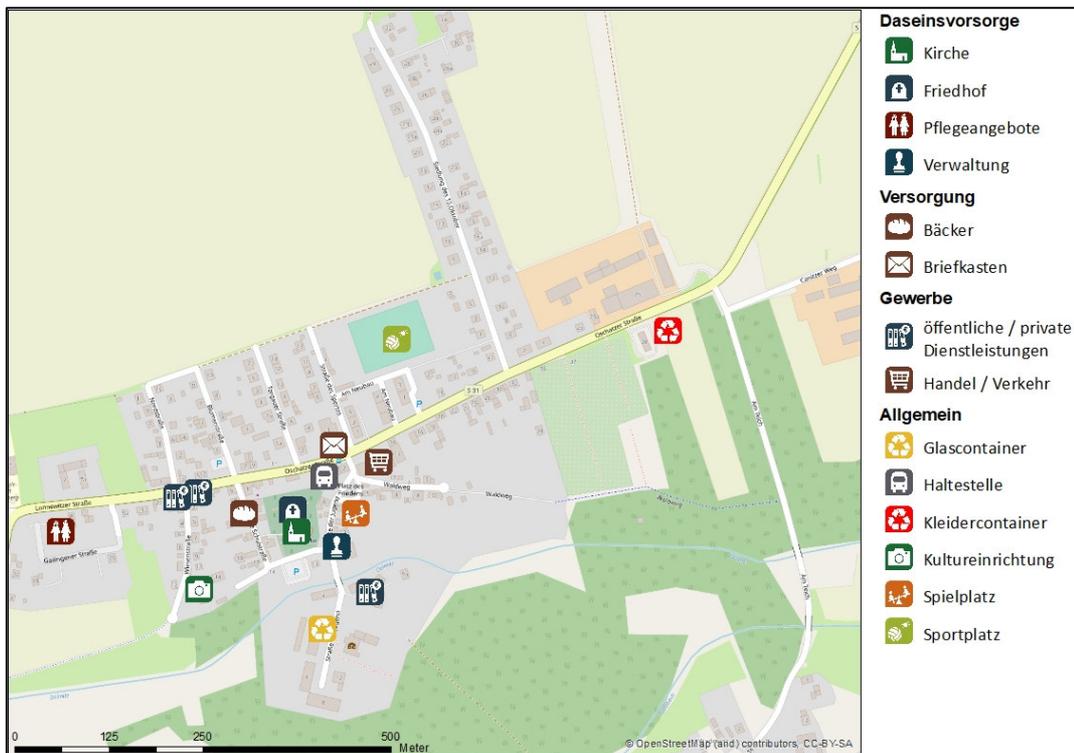


Abbildung 22: Infrastruktur Borna

## Cavertitz

Das Ortsbild von Cavertitz wird geprägt durch eine dichte Bebauung von Dreiseithöfen und Mehrfamilienhäusern entlang der Hauptstraße und der Ortsmitte, wodurch eine kompakte Siedlungsstruktur besteht. Im nordwestlichen Teil des Ortes befindet sich ein homogener Siedlungsabschnitt mit Einfamilienhäusern. Nördlich des Ortskerns bilden Mehrfamilienhäuser ebenfalls eine homogene Bebauungsstruktur.

Die Gebäudesubstanz befindet sich in einem allgemein guten Zustand, ebenso die Hauptstraßen und Gehwege. In Cavertitz gibt es aktuell keine Baulücken sowie einen sichtbaren Wohnungsleerstand von ca. 10 %. Ein vergleichsweise hoher Leerstand (ca. 25 %) lässt sich bei den Gewerbeeinheiten feststellen.

Entlang der Hauptstraße und der Ortsmitte konzentrieren sich diverse Einrichtungen der Nahversorgung (Fleischerei, Dorfladen/Kiosk), kleinere Gewerbeeinrichtungen (Tischlerei, Kfz-Werkstatt) und eine gastronomische Einrichtung. In Cavertitz befinden sich eine Grundschule und eine Kita. Feuerwehr und Kirche ergänzen das Angebot der Daseinsvorsorge.

An den westlichen, südlichen und östlichen Ausfahrtsstraßen befinden sich größere gewerblich genutzte Flächen (Landwirtschaft).

Es bestehen Busverbindungen im 1- bis 2-Stunden-Takt nach Oschatz sowie Dahlen. Die BAB 14 erreicht man nach gut 29 km. In 10 km Entfernung liegt

der überregional angeschlossene Bahnhof Oschatz. Über die Staatsstraße S27 lässt sich Oschatz innerhalb von 15 min. erreichen.

An den Ortsteil schließen sich weiträumige Wiesenflächen der Dahle, welche durch Cavertitz fließt, an.



Abbildung 25: Impressionen Cavertitz

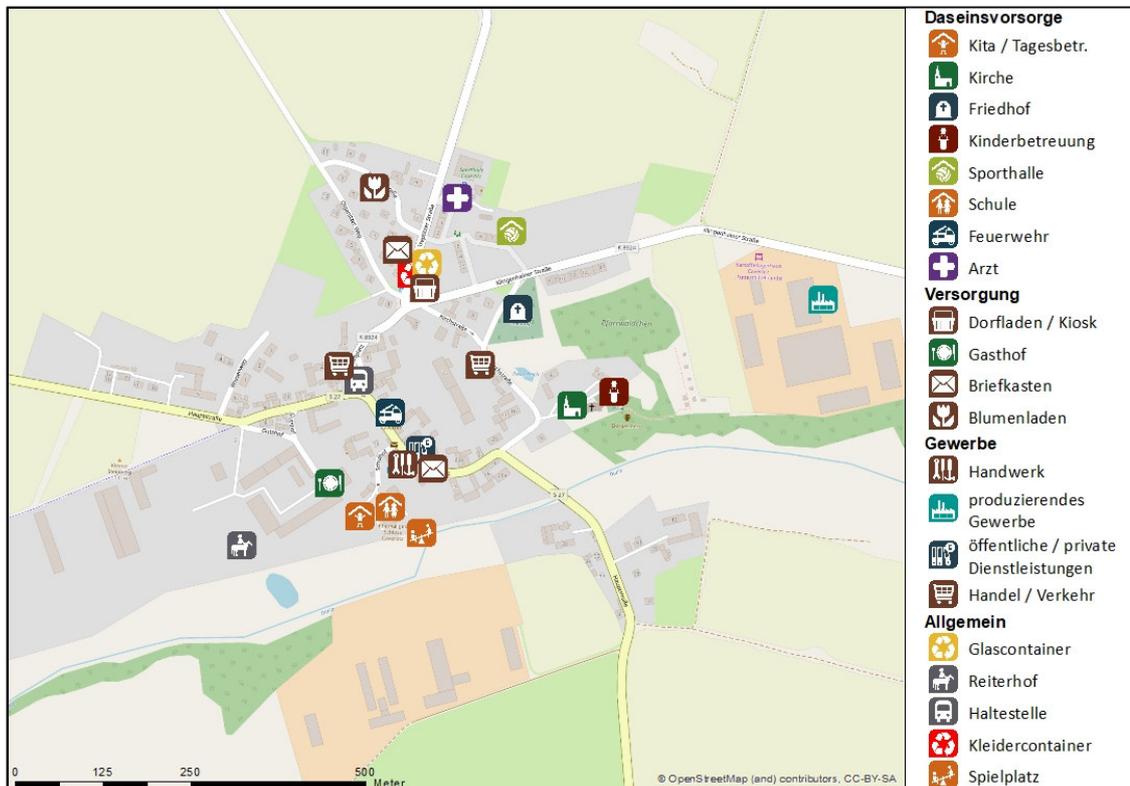


Abbildung 24: Infrastruktur Cavertitz

## Schmannewitz (Dahlen)

Schmannewitz ist ein größerer Ortsteil der Gemeinde Dahlen ca. 16 km nördlich von Oschatz mit einer Vielzahl an Einrichtungen zur täglichen Versorgung und Daseinsvorsorge. Der Siedlungskörper ist durch einen westlichen Teil mit einer großen Anzahl an Dreiseithöfen, welche sich entlang der Torgauer Straße aufreihen geprägt. Viele unsanierte Gebäude in diesem Bereich sorgen für einen entsprechenden Handlungsbedarf. Der östliche Siedlungskörper ist vorwiegend durch Einfamilienhäuser charakterisiert. Die Hauptstraße befindet sich in einem schlechten Zustand und wird voraussichtlich ab 2022 grundhaft ausgebaut (inkl. beidseitigem Gehweg). Auch die Nebenanlage weisen vermehrt erhebliche Mängel auf. Ca. 10 % der Wohneinheiten stehen leer (ebenso Gewerbeflächen) hinzukommen 2 Brachflächen.

Schmannewitz ist durch seine direkte naturräumliche Anbindung an die Dahleener Heide als größeres Naturschutzgebiet geprägt. Am Ortsrand befindet sich ein Naturfreibad.

In Schmannewitz gibt es diverse Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Kita, Feuerwehr, Kirche), welche sich im westlichen Teil des Ortes um das Umfeld der Kirche konzentrieren. Ausgenommen ist die Kurklinik im östlichen Teil des Ortes. Diese übernimmt eine überregionale Funktion der Daseinsvorsorge ein. In ihrem Umfeld sind diverse Versorgungseinrichtungen (Bäckerei, Café, Gasthöfe) vorhanden. Ein Hotel sowie mehrere Pensionen/Ferienwohnungen, Gewerbe (Autoservice, Taxiservice, Kosmetik, Tierarzt) sowie

Museen, verteilt im gesamten Ortsteil ergänzen das vielfältige Angebot.

Über die Staatsstraße S24 lassen sich die Mittelzentren Oschatz und Torgau innerhalb von ca. 20 min. mit dem Auto erreichen. Busverbindungen (u.a. Plus-Bus) fahren in einem 1- bis 2-Stunden-Takt beide Ziele an. Die Autobahn BAB14 erreicht man nach gut 22 km. Der nächstgelegene Bahnhof in Dahlen (ca. 5 km) bietet die Möglichkeit des Anschlusses an das Mitteldeutsche-S-Bahn-Netz.



Abbildung 27: Impressionen Schmannewitz

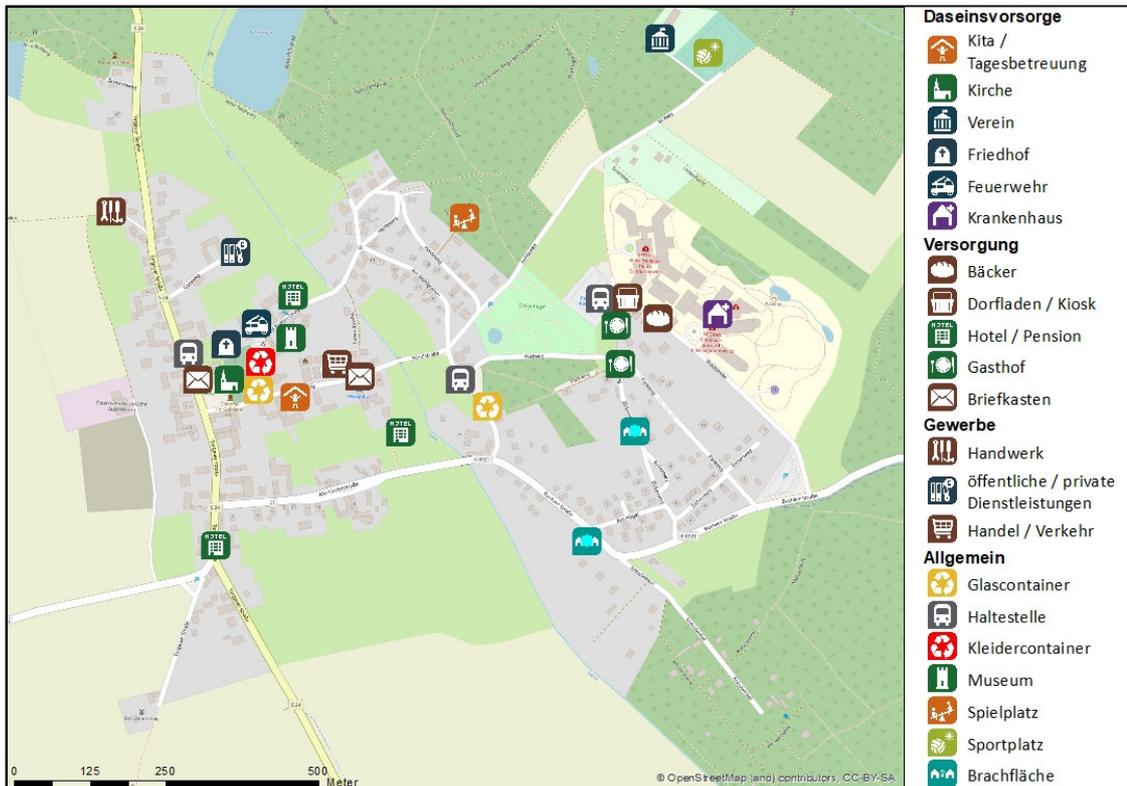


Abbildung 26: Infrastruktur Schmannewitz

## Mügeln

Die Kleinstadt Mügeln stellt den wichtigsten Siedlungs- und Versorgungskern innerhalb der gleichnamigen Gemeinde dar. Diese liegt ca. 9 km südlich vom Mittelzentrum Oschatz. Das Stadtgebiet ist in eine sanfte landwirtschaftlich genutzte Hügellandschaft (Lommatzche Pflege) eingebettet und wird durch den kleinen Fluss Döllnitz durchflossen. Im Westen grenzt Mügeln an den Wernsdorfer Forst.

Der Ortskern ist durch eine sehr dichte heterogene Siedlungsstruktur von Einfamilien- und kleinen Mehrfamilienhäusern mit älterer Bausubstanz entlang der Hauptstraße geprägt. Um den zentral gelegenen Marktplatz konzentrieren sich größere Verwaltungs- und Geschäftsgebäude. Die Siedlungsdichte verringert sich nach außen hin nur geringfügig. Leerstand und Baulücken sind nicht erkennbar. Straßen sowie Gehwege sind in einem angemessenen Zustand.

Mügeln ist durch mehrere Staatsstraßen erschlossen. Die S 31 dient dabei als Ortsumfahrung. Verkehrsraumbelastungen und Durchgangsverkehr werden somit verringert. Über das untergeordnete Straßennetz lässt sich Oschatz sowie die nächste Anschlussstelle der A14 in wenigen Minuten erreichen. Ein Anschluss an das Mitteldeutsche-S-Bahnnetz besteht nicht. Der nächstgelegene Anschluss befindet sich in Oschatz. Durch mehrere getaktete regionale Busverbindungen (1- bis 2-Stunden Takt) kann das nahe gelegene Mittelzentrum erreicht werden. Das Verbindungsangebot wird durch die Döllnitzbahn ergänzt. Die Schmalspurbahn wird vorrangig touristisch genutzt.

Mügeln ist Sitz der Gemeindeverwaltung. Die Grund- und Sekundarschule in Mügeln übernehmen Funktion für die umliegenden Gemeinden und Ortsteile. Feuerwehr, Kirche und zwei Einrichtungen der Kinderbetreuung ergänzen das Angebot der Daseinsvorsorge. Entlang der Hauptstraße und im Bereich des Marktplatzes befinden sich mehrere Nahversorgungs- und kleinere Gewerbeeinrichtungen. Innerhalb der Stadtgebietes sind weitere Einrichtungen sowie Arztpraxen verteilt. Das Heimatmuseum und das im nördlichen Bereich gelegene Schloss Ruhetal stellen neben der Döllnitzbahn weitere touristische Anlaufpunkte dar.



Abbildung 28: Impressionen Mügeln

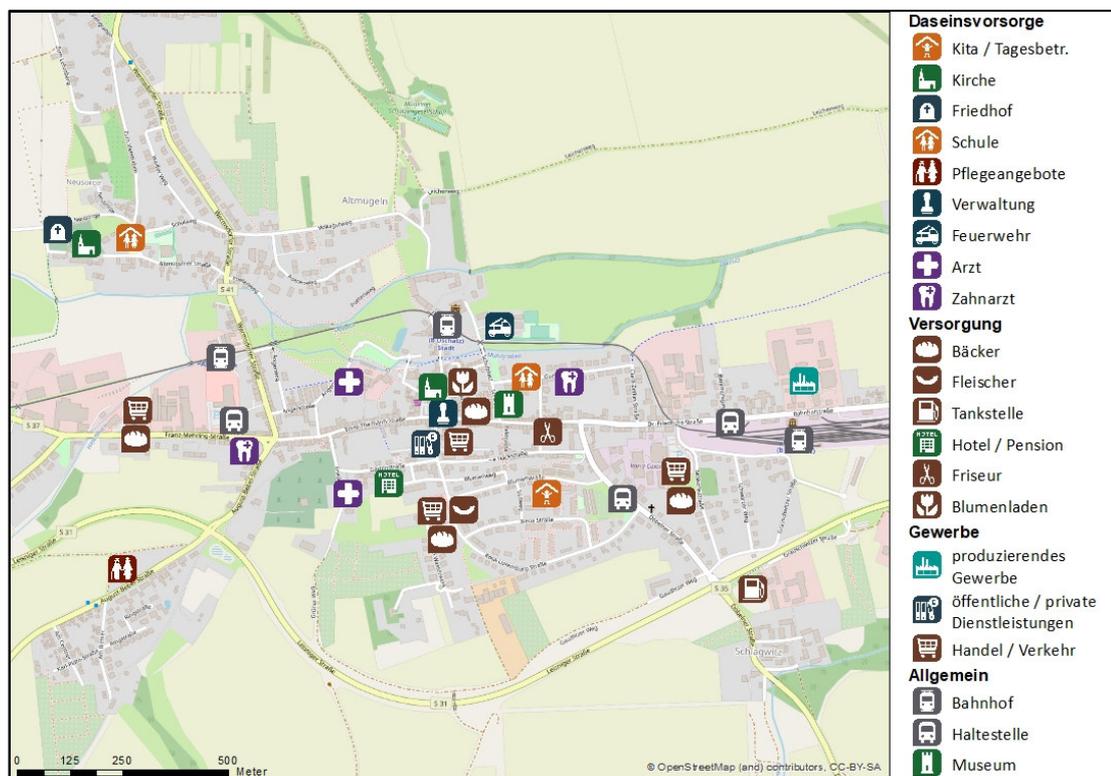


Abbildung 29: Infrastruktur Mügeln

## Fliegerhorst (Oschatz)

Fliegerhorst liegt ca. 2 km westlichen an der Zufahrtsstraße S38 nach Oschatz. Der Ortsteil bildet die Weiterführung des Stadtgebietes Oschatz. Mit mehr als 1.000 EW stellt er einen wichtigen Siedlungsbebereich im Gemeindegebiet dar. Besonderes Merkmal bildet die naturräumliche Anbindung zum Landschaftsschutzgebiet Wermisdorfer Forst. Am östlichen Ortsrand befindet sich ein Kleinflugplatz.

Die Gebäudesubstanz befindet sich weitestgehend in einem guten Zustand. Auch der Straßenraum weist einen angemessenen Sanierungsgrad auf. Partiiell sind Gehwege mit Schäden vorhanden. Im Siedlungsbereich gibt es keine Brachflächen oder Baulücken. Der Leerstand von Gewerbe- und Wohneinheiten beläuft sich auf unter 10 %.

Die Siedlungsstruktur verläuft größtenteils an der parallel zur S38 verlaufenden Straße „Am Forsthaus“. Eine Vielzahl an größeren Mehrfamilienhäusern bildet den zentralen Wohnungsschwerpunkt. Entlang der abzweigenden Zufahrtstraßen befinden sich Einfamilienhäuser, welche im westlichen sowie nördlichen Bereich homogene Siedlungsstrukturen bilden. Generell weist der Ort jedoch eine geringe Bebauungsdichte auf.

Trotz der Funktion als Siedlungskern befinden sich im Ortsteil kaum Versorgungseinrichtungen. Ein zentral gelegener Bäcker stellt die einzige Einrichtung dar. Neben einer Einrichtung für betreutes Wohnen ist in Fliegerhorst zusätzlich eine Kindertagespflege vorhanden.

Die BAB 14 ist über das untergeordnete Straßennetz in ca. 20 min erreichbar. Der Bahnhof Oschatz liegt etwa 5 km entfernt und bietet Anschluss an das Regional- und S-Bahn-Netz. Stündlich verkehrende Busverbindungen binden Fliegerhorst in das Umland ein.



Abbildung 31: Impressionen Fliegerhorst

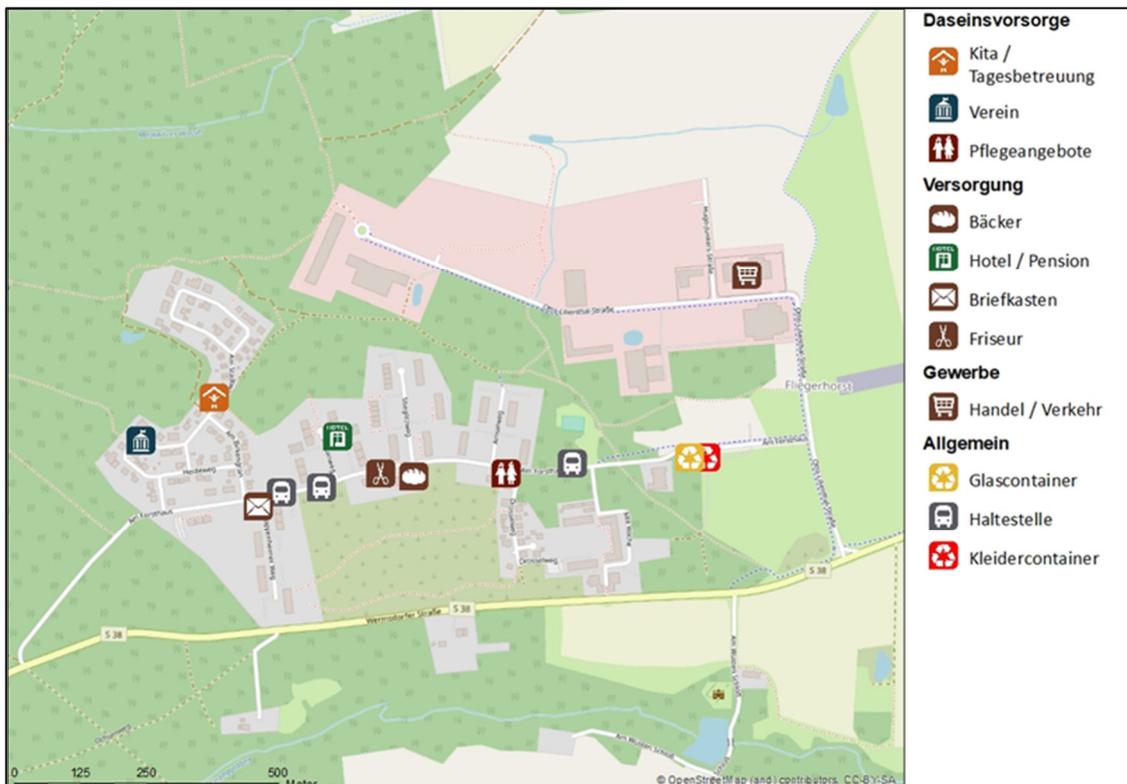


Abbildung 30: Infrastruktur Fliegerhorst

## Fazit

Die vorgestellten Siedlungskerne sind die wichtigsten Ankerpunkte für die Grundversorgung und die Daseinsvorsorge im ländlichen Bereich des Oschatzer Landes. Innerhalb der Orte konzentrieren sich die Angebote/Funktionen relativ zentral um die Ortsmitte.

Neben den Siedlungskernen verfügen auch andere Ortsteile über grundlegende Angebote der Versorgung und Daseinsvorsorge (z.B. Hofläden oder Feuerwehrstandorte). Es ist jedoch festzuhalten, dass diese Ortsteile gegenüber den Siedlungskernen nur eine untergeordnete Rolle spielen. So kann im Oschatzer Land klar geclustert werden: Mittel-/Grundzentrum, Siedlungskerne, sonstige Ortsteile.

## 4.2 Verkehr

Der Kooperationsraum Oschatzer Land-Collmregion wird von der Bundesstraße B6 durchzogen. Weitere Straßen des übergeordneten Verkehrsnetzes (BAB14, B169 und B182) durchqueren die Region des Oschatzer Landes nur am Rande. Der ländliche Bereich wird zusätzlich durch verschiedene Staatsstraßen erschlossen. Hinzu kommen zahlreiche kommunale Straßendirektverbindungen zwischen den Ortsteilen. Vor allem die B6 hat maßgebliche Erschließungsfunktion für das Oschatzer Land. Es stellt die direkte und kürzeste Verbindung ins Oberzentrum Leipzig dar. Entlang der Streckenführung befinden sich wichtige Gewerbeflächen (vor allem Oschatz).

Die Siedlungskerne, auf die sich das vorliegende IEK hauptsächlich bezieht sind alle mindestens durch Staatsstraßen erschlossen und weisen ihrerseits wiederum Verbindungen durch kommunale Straßen in die Ortsteile auf. Das Netz der kommunalen Straßen könnte im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kooperationsmanagements hinsichtlich der primären Ausrichtung auf die Siedlungskerne geprüft werden. Ggf. können zur Kosteneinsparung redundante Verbindungen aufgegeben werden.

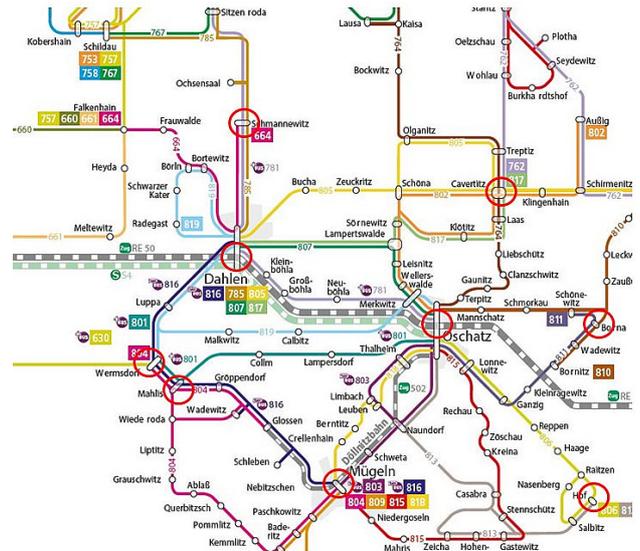
**Tabelle 1: Verkehrsachsen**

Verkehrsachse	Ziele
Bundesstraße B6	Leipzig – Wurzen <- <b>Oschatz</b> -> Riesa
Staatsstraße S31	Strehla <- <b>Borna – Naundorf – Mügeln</b> -> Polkenberg
Staatsstraße S35	<b>Mügeln</b> -> Ostrau – Priesen
Staatsstraße S37	Zschoppach – Ablaß <- <b>Mügeln</b>
Staatsstraße S41	Berntitz <- <b>Mügeln</b> -> Zschowitz
Staatsstraße S30	Belgern <- <b>Oschatz</b> -> Salbitz
Staatsstraße S28	<b>Oschatz</b> -> Riesa
Staatsstraße S29	<b>Dahlen</b> -> Neuböhla
Staatsstraße S27	<b>Dahlen – Cavertitz</b> -> Strehla
Staatsstraße S24	Pflückuff <- <b>Schmannewitz - Dahlen - Wernsdorf</b>
Staatsstraße S42	Kühren <- <b>Wernsdorf</b>

Im Wesentlichen identisch mit dem Verlauf der B 6 verläuft die Bahnstrecke Leipzig – Oschatz - Riesa, welche durch den regelmäßigen S-Bahn-Verkehr und Regionalexpresszüge bedient wird. Dahlen und Oschatz profitiert mit ihrer Lage direkt am Streckenverlauf. Zusätzlich bestehen im Oschatzer Land zahlreiche Busverbindungen, die auf die wichtigsten Ortsteile ausgerichtet sind und diese angemessen erschließen sowie Verbindungen zum S-Bahnnetz herstellen.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Nordsachsen wurde im Jahr 2019 mit einem Planungszeitraum bis 2024 fortgeschrieben. Ein Schwerpunkt liegt in der Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Angebotes durch neue und alternative Lösungen (z.B.

Bürgerbusse, Rufbusse). Damit soll der demographischen Entwicklung Rechnung getragen werden.



**Abbildung 32: MDV Liniennetzplan<sup>11</sup>**

Durchgängige überkommunale Radwegeverbindungen sind im Oschatzer Land kaum vorhanden. Es bestehen nur wenige Verbindungen zwischen Ortsteilen untereinander, die wichtigste zwischen dem Grundzentrum Dahlen und Schmannewitz (Verbindung Bahnhof Dahlen und Kurstätten).



**Abbildung 33: Radwegeverbindungen<sup>12</sup>**

Weitere Verbindungen zwischen den Ortsteilen sind denkbar und werden bereits durch Planungen das LA-SuV (blau) ergänzt oder sind bereits als Bedarf

<sup>11</sup> Quelle: MDV abgerufen 22.07.2020

<sup>12</sup> Quelle: Radverkehrskonzept LK Nordsachsen

(orange) angemeldet. Dieser Bedarf verdeutlicht jedoch den derzeit noch geringen Verbindungsgrad zwischen den einzelnen Ortsteilen.

Die Radwegevernetzung wurde in vielen Beteiligungsrunden als ein zentrales Thema in der interkommunalen Kooperation genannt. Dabei spielen zwei Ziele eine zentrale Rolle:

1. Die Städte und Gemeinden sind sich ihrer Rolle vor dem Hintergrund der Klimaveränderung bewusst. Die Bevölkerung soll befähigt werden, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die persönlichen Einschränkungen dabei so minimal wie möglich bleiben. Folglich müssen Alternativen bzw. die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden. In diesem Fall betrifft dies ein, sowohl in der Qualität als auch der Quantität, gut ausgebautes Radwegenetz. Im Vordergrund stehen sowohl Verbindungen zwischen den Kommunen als auch in die jeweiligen Ortsteile. Für ein gut ausgebautes Radwegenetz sind nicht zwingend komplett neue Radwege anzulegen. Viele Verbindungswege existieren bereits als Wander- oder Feldwege und müssten nur angepasst bzw. instandgesetzt werden.
2. Ein Radwegenetz das seinen Namen verdient hat weiterhin positive Auswirkungen auf die touristische Attraktivität der Region. Es lassen sich dadurch neue Zielgruppen erschließen und Angebote schaffen, was zu einer höheren Besucherzahl führt. Diese erleichtern es den Kultur- und Freizeiteinrichtungen ihre Angebote dauerhaft zu erhalten und so wiederum die Attraktivität des ländlichen Raumes zu steigern.

Um die Reibungsverluste möglichst gering zu halten und Synergien in der Akquise von Fördermitteln zu nutzen, sollte der Auf- und Ausbau des Radwegenetzes als interkommunale Maßnahme angegangen werden.

### 4.3 Daseinsvorsorge

Die Kommunen im Oschatzer Land halten eine Vielzahl an Einrichtungen der Daseinsvorsorge für die über 37.000 Einwohner der Region vor. Dazu gehören Einrichtungen für Bildung und Betreuung wie Kitas, Schulen und Hort auch Dienstleistungsangebote der Verwaltung, der Gefahrenschutz durch Feuerwehr und Polizei sowie Angebote im Gesundheitssektor.

Die sieben Kommunen verfügen in Summe über 13 Grundschulen, 4 Oberschulen, 1 Gymnasium, 1 berufliches Schulzentrum sowie privates Bildungszentrum für soziale und medizinische Berufe. Zur Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit der Distanzen

die für den Besuch der Bildungseinrichtungen zurückzulegen sind, sind die bestehenden Standorte zu sichern und ggf. zu qualifizieren. Besonders im nördlichen Bereich sind die Wege zu weiterführenden Bildungsangeboten sehr lang.

Für die Sicherheit im Oschatzer Land ist das Polizeirevier Oschatz zuständig. In Dahle, Wermsdorf und Mügeln befinden sich nachgeordnete Dienststellen. Diese sind in der Regel 1-2 Tag in der Woche besetzt.

In den letzten Jahren mussten, bedingt durch den Bevölkerungsrückgang sowie stetig knapper werdender kommunaler Finanzmittel, über 70 Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Oschatzer Land geschlossen werden. Darunter fanden sich neben Einrichtungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts wie Freizeitanlagen, Dorfgemeinschafts- oder Vereinshäuser auch Kindertagesstätten, Schulen und weitere grundlegende Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Feuerwehrstandorte und Senioreneinrichtungen. Dieser Rückzug aus der Fläche führte und führt noch immer zu einem Rückgang der Lebensqualität vor Ort. Gleichzeitig wurden Objekte, ob der Unsicherheit einer zeitnah bevorstehenden Schließung, nicht saniert und sind heute in entsprechend schlechtem Zustand. Mit dieser Entwicklung wird das Oschatzer Land seiner Möglichkeiten beraubt und gerät in eine Negativspirale aus weniger Angebot → sinkender Lebensqualität → sinkenden Einwohnerzahlen → weitere Reduzierung des Angebots. Dieser Prozess muss zwingend unterbrochen werden, um das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse zu erreichen. Ein „weiter so“ kann und darf es nicht geben. Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind das Fundament für eine gedeihliche Entwicklung der Region.

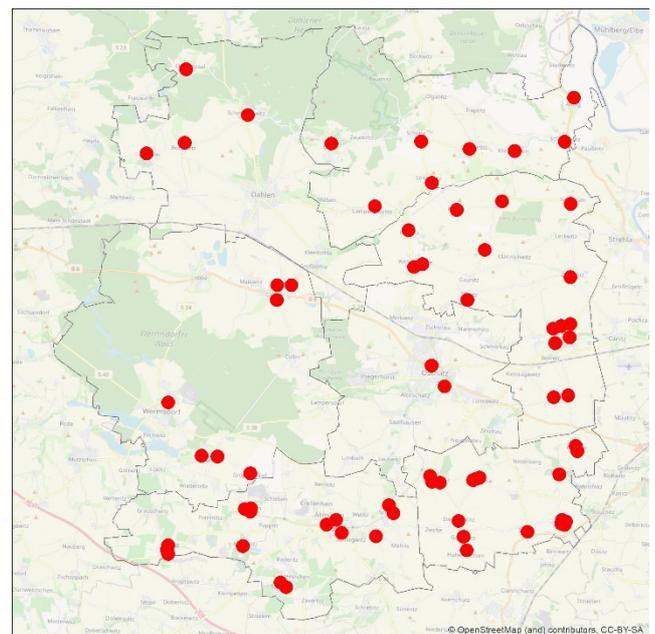


Abbildung 34: geschlossene Einrichtungen der Daseinsvorsorge



# 5. Motiv & Ziele

## 5.1 Motiv & Motivation

Die sieben Städte und Gemeinden des Oschatzer Landes – Collmregion weisen traditionell eine große Verbundenheit auf. Bereits seit 1875 existierte unter dem Titel *Amtshauptmannschaft Oschatz* ein früher Verwaltungsbezirk, der im Kern das Gebiet des aktuellen Kooperationsraumes umfasste. Die erste Umbenennung erfolgte 1939 zu *Landkreis Oschatz*, der bis 1952 bestand. Diesem folgte der *Kreis Oschatz*, der bis zum Jahr 1990 existierte, bevor wiederum der frühere *Landkreis Oschatz* gebildet wurde. Im Zuge zweier Kreisgebietsreformen ging der Landkreis Oschatz 1994 im neugebildeten Landkreis Torgau-Oschatz auf, der wiederum seit 2008 bis heute in den Landkreis Nordsachsen eingegliedert ist.

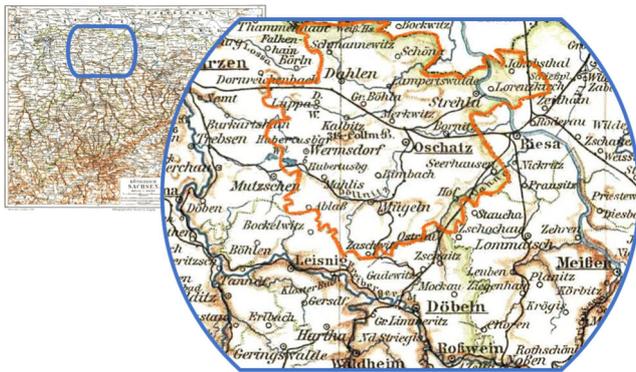


Abbildung 35: historische Kartendarstellung der Amtshauptmannschaft Oschatz im Königreich Sachsen (1895)

Während des langen Bestehens wechselten nicht nur die Verwaltungstitel. Kleinere Veränderungen erfolgten auch auf der räumlichen Ebene, wobei einzelne Gemeinden aus dem Kreisgebiet herausfielen und andere hinzukamen. Gleichwohl besteht im Kern des heutigen Kooperationsgebietes zwischen den Städten und Gemeinden eine historisch gewachsene gemeinsame Identität, die über viele Jahrzehnte auch durch verschiedene funktionale Beziehungen handfest wurden. Diese Verflechtungen gilt es zu reaktivieren und sie aktiv und gemeinsam neu aufzustellen. Sie sollen den gegenwärtigen und vor allem den künftigen Herausforderungen in der Region gerecht werden und dazu dienen, jede der beteiligten Kommunen auch dauerhaft zu lebenswerten Orten zu machen.

In der jüngeren Vergangenheit sind neue Initiativen für eine abermals verstärkte gemeinsame Entwicklung der Region des Altkreises entstanden. Dazu erarbeiteten im Jahr 2016 die Städte und Gemeinden des Oschatzer Landes unter dem Titel „Aktionsraum Collmregion“ eine Willenserklärung zur interkommunalen Zusammenarbeit. Mit der erfolgreichen Bewerbung um eine Förderung durch den Freistaat Sachsen können die Partnerkommunen nunmehr seit 2019 eine gemeinsame Kooperations- und Entwicklungsstrategie erarbeiten. Dieser Gesamtprozess des „Kooperationsmanagement Oschatzer Land – Collmregion“

rahmt, bündelt und entwickelt seitdem alle interkommunalen Anstrengungen des Oschatzer Landes.

Die ganzheitliche und interkommunale Herangehensweise für die aktive Gestaltung der weiteren Entwicklung als Kooperationsraum ist ein idealer Ansatz, die Region wie auch die einzelnen Kommunen robust und zukunftsfähig aufzustellen. Die sieben Partnerkommunen des Oschatzer Landes beginnen mit der Erarbeitung eines kooperativen Leitbildes. Kern sind Themenfelder und Aufgaben, die die Partnerkommunen zukünftig gemeinsam bearbeiten möchten. Der Erarbeitungsprozess wird durch die vielfältige Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohnern begleitet. Zusammen mit den Gemeindevertretern, den Kommunalverwaltungen und weiteren wichtigen Akteuren werden Ideen und Anregungen diskutiert und in den Kooperationsprozess aufgenommen.

Das Ergebnis wird neben der Entwicklung konkreter Schlüsselmaßnahmen für die Zusammenarbeit auch eine regionale Investitionsstrategie zur Stärkung der Daseinsvorsorge sein, welche in den Versorgungs- und Siedlungskernen Maßnahmen benennt und auch Förderoptionen für einzelne Projekte identifiziert. Schon während der Erarbeitungsphase werden aktiv Finanzierungskonzepte geprüft und enge Abstimmungen mit den zuständigen Fördermittelgebern gesucht (Städtebauförderung, Fachförderprogramme, Bundesprogramme).

Verschiedene Themen für die Weiterentwicklung der Kooperation konnten gemeinschaftlich benannt werden. Diese sollen künftig konkreter bearbeitet und perspektivisch in die Realisierung der interkommunalen Kooperation überführt werden. Die großen Überbegriffe umfassen:

Tabelle 2: Kooperationsthemen

Kinderbetreuung	Natur, Umwelt, Klimaschutz
Bildung	Unterhalt Gewässer
Feuerwehr	Bauland
Infrastruktur	Tourismus, Naherholung, Kultur
Radverkehr	Bauhof
ÖPNV	Wirtschaft
Seniorenbetreuung	Döllnitzbahn

## 5.2 Duales Leitbild

Das vorliegende Interkommunale Entwicklungskonzept „Oschatzer Land-Collmregion“ formuliert ein duales Leitbild zur weiteren Entwicklung des Kooperationsraumes „Oschatzer Land-Collmregion“.

Das duale Leitbild besteht aus einem räumlichen Leitbild zur Festigung der Versorgungs- und Siedlungskerne, außerhalb der Grund-/Mittelzentren, im ländlichen Bereich durch die weitere Stärkung und Qualifizierung der Funktionen der Daseinsvorsorge und Versorgungsangebote und einem kooperativen Leitbild zur Untersetzung der Zusammenarbeit durch

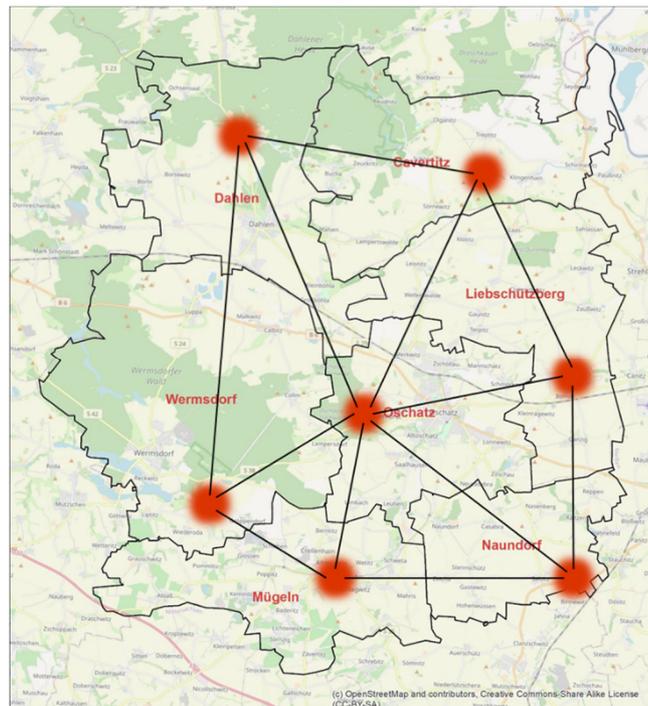
geeignete Schlüsselmaßnahmen, welche einen starken Fokus auf die kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge haben. So ergibt sich eine Regionalstrategie mit zwei Säulen: ein räumliches Leitbild für die Siedlungs- und Flächenentwicklung und ein kooperatives Leitbild für die Organisation der zukünftigen Kooperationsfelder.

### Räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild definiert die Räume und Verbindungsachsen in welchen die Schwerpunkte der künftigen Entwicklung liegen. Es ist somit als vertiefende Ergänzung zum Regionalplan zu verstehen. Auch neben den Grundzentren und des Mittelzentrums sind weitere Ankerpunkte der Daseinsvorsorge und Grundversorgung in der Fläche notwendig. Dieser wesentliche Ansatz bezieht sich auf die Prämisse, dass Einrichtungen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auch außerhalb der zentralen Orte vorgehalten werden müssen. Dies entspricht auch dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der zumutbaren Entfernung zwischen Basisangeboten (z.B. Versorgung, Daseinsvorsorge) und den jeweiligen Wohnstandorten. Aufgrund der geringen Siedlungsdichte sowie den teilweise großen Distanzen zwischen den Kernorten sowie den Ortsteilen ist eine weitere Zentralisierung der Einrichtungen für eine Stabilisierung des ländlichen Raums nicht zielführend. Die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge müssen auch in der Fläche vorhanden sein, um den ländlichen Raum zu stabilisieren und um die vorhandenen vielfältigen Potentiale zu stärken. Eine funktionierende und kooperativ organisierte Siedlungsstruktur (Mittelzentrum, Grundzentren, Siedlungskerne) ist das Fundament auf der die künftige Entwicklung des Kooperationsraumes aufgebaut werden soll. Im Zuge dessen wurden durch die Kommunen aufeinander abgestimmt Siedlungskerne definiert, die zur Aufrechterhaltung der Versorgung im gesamten Kooperationsraum notwendig sind. Die identifizierten Siedlungskerne können sowohl die Kernorte selbst, als auch für die Kommune prägende Ortsteile sein. Für das Oschatzer Land wurden folgende Orte festgelegt:

**Tabelle 3: Siedlungskerne**

Stadt/Gemeinde	Siedlungskern
Oschatz	Fliegerhorst
Dahlen	Schmannewitz
Wermsdorf	Mahlis
Cavertitz	Kernort Cavertitz
Liebschützberg	Borna
Naundorf	Hof
Mügeln	Kernort Mügeln



**Abbildung 36: räumliches Leitbild**

### Kooperatives Leitbild

Für die weitere verzahnte und synchronisierte Zusammenarbeit haben sich die sieben Partnerkommunen vorgenommen, den Prozess der weiteren Intensivierung und Verstetigung der Kooperation zu systematisieren.

Der generelle Ansatz besagt: „DAS RATHAUS, DIE KIRCHE, DIE SCHULE BLEIBEN IM DORF!“. Das heißt, weitere Eingemeindungen oder Gemeindezusammenschlüsse werden abgelehnt. Eine solche Strategie wäre für das Oschatzer Land auf Grund der Fläche von ca. 462 km<sup>2</sup> weder sinnvoll, noch wäre dies der Bevölkerung vermittelbar. Im Rahmen der unterschiedlichen Beteiligungsformate haben sich bisher fünf Kooperationsfelder für eine weitere Verstetigung der Kooperation herausgestellt:

- Kinderbetreuung und Bildung
- Infrastruktur
- Bauamt/Bauhof
- Feuerwehr
- Finanzen

Diese genannten Bereiche stellen wesentliche kommunale Aufgabenbereiche dar. In den einzelnen themenbezogenen Workshops wurden zu allen Kooperationsfeldern konkrete Einzelaufgaben formuliert. Einzelne Aufgaben sind dabei leicht kooperativ zu lösen, andere wiederum nicht.

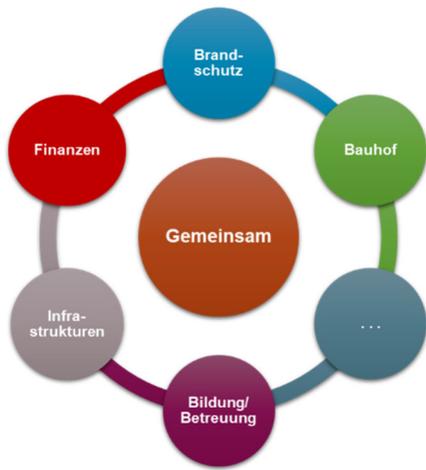


Abbildung 37: kooperatives Leitbild

Der Prozess des Kooperationsmanagements läuft aktuell noch, so dass weitere Kooperationsfelder und Aufgaben noch hinzukommen können.

### Dualität

Nur im Zusammenspiel der beiden Leitbilder kann eine erfolgreiche und positive Entwicklung sowohl der Stadträume als auch der ländlichen Gebiete des Oschatzer Landes gelingen.

Die beiden Leitbilder müssen zwingend als duales Leitbild des Kooperationsraumes „Oschatzer Land-Collmregion“ verstanden werden und dürfen niemals solitär betrachtet werden. Stärkung der Versorgungs- und Siedlungskerne kann nur in Kooperation geschehen, damit keine konkurrierenden Angebote die Tragfähigkeit der etablierten Strukturen gefährdet. Kooperation kann nur gelingen, wenn für jeden Einzelnen mehr herauspringt als wenn jede Kommune ihr Glück alleine versucht.

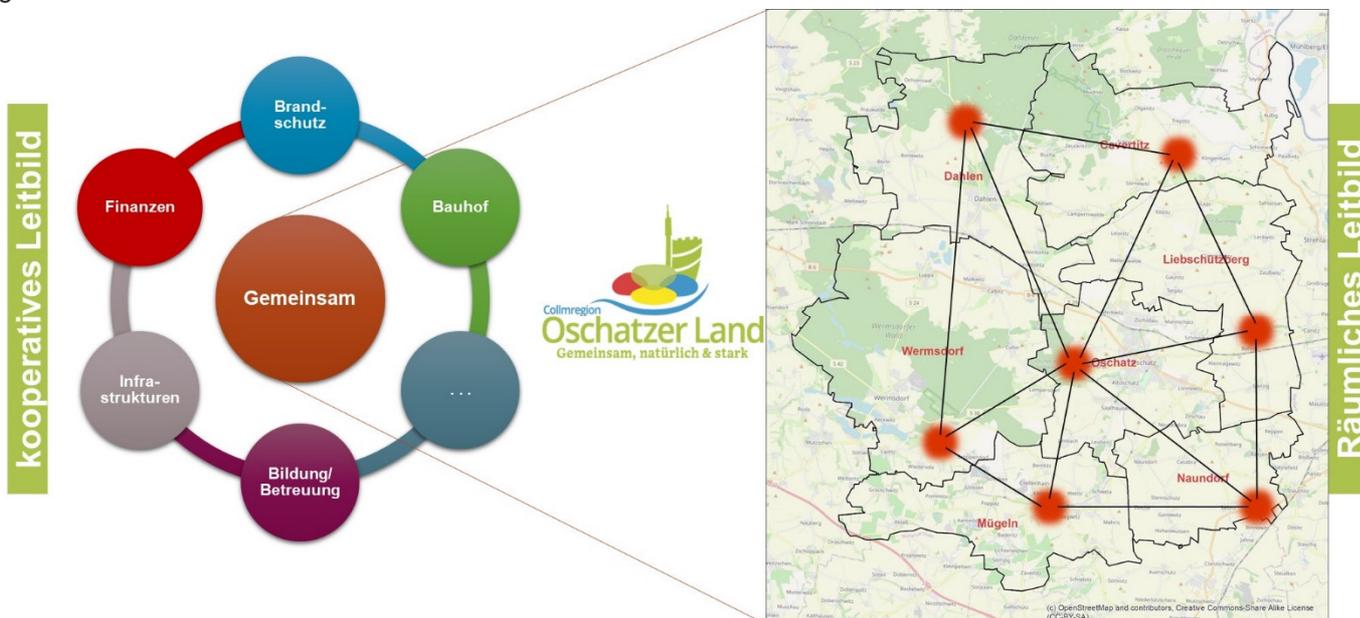


Abbildung 38: duales Leitbild

## 5.3 Zieldefinitionen

Die untersuchten Gebietskulissen befinden sich in den Siedlungskernen, die für die jeweilige Gemeinde sowie zum Teil für die kommunalen Nachbarn wichtige Versorgungsfunktionen in der Fläche erfüllen. Sie übernehmen im Kontext der gesamten Siedlungsstruktur des ländlich geprägten Kooperationsraumes grundlegende Funktionen der Daseinsvorsorge, die es zu erhalten, zu stärken und bedarfsgerecht auszubauen gilt.

Der leitende Gedanke hinter der Zielformulierung ist:

„Die Statik des ländlichen Raums wird in den kleinteiligen Versorgungsstrukturen vor Ort sichergestellt.“

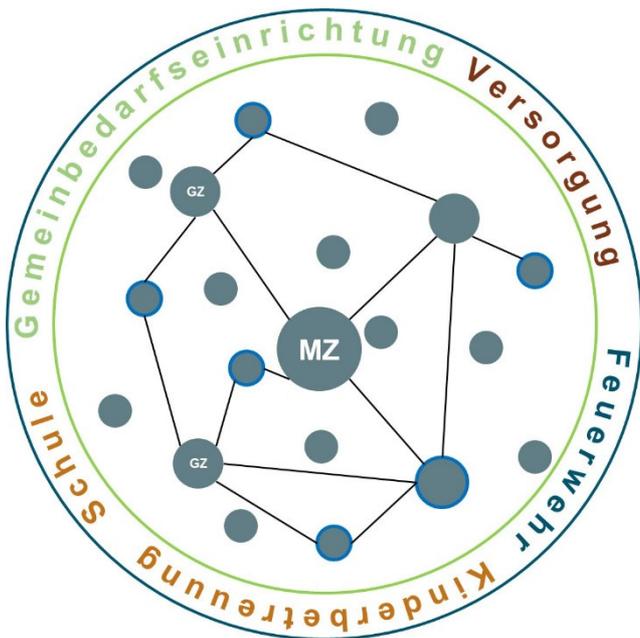


Abbildung 39: Statik ländlicher Raum

### 5.3.1 Hauptziel

Das Ziel ist die aufeinander abgestimmte gemeinsame Entwicklung des gesamten Kooperationsraumes zum Wohle seiner Einwohner. Alle an der Kooperation beteiligten Kommunen sind gleichberechtigte Partner. Die hierin implizierte Zusammenarbeit ist gleichwohl Anspruch und Methode, dieses Ziel zu erreichen. Die Partnerkommunen gestalten den interkommunalen Kooperationsprozess mit starker Selbstorganisation und hoher Eigenverantwortung.

Der mittelzentrale Verflechtungsraum des Kooperationsraumes Oschatzer Land strebt ein starkes Mittelzentrum sowie leistungsfähige Grundzentren und attraktive Siedlungskerne in der Fläche an.

Durch die kommunenübergreifende und integrierte Zusammenarbeit wird eine zielgerichtete – **EFFEKTIVE** – und eine ressourcenbewusste – **EFFIZIENTE** – Entwicklung des Kooperationsraumes ermöglicht.

### 5.3.2 Unterziel 1 – Leben in und mit dem Oschatzer Land

Der Kooperationsraum bietet attraktive Bedingungen für ein gutes Leben in allen Partnergemeinden. Die alltäglichen und längerfristigen Bedarfe ihrer Einwohner können vor Ort gedeckt werden – was gebraucht wird, soll in der Region vorhanden sein.

Teilaspekte:

# Die Ausstattung mit Versorgungsangeboten, Wohnraum, einer gesunden Umwelt, Arbeit und Wirtschaftskraft verschiedener Sektoren (Landwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen) ist zu gewährleisten, zu sichern und auszubauen.

# Die Anforderungen dafür beziehen sich zuallererst auf: Flächenverfügbarkeit, Einzelhandelsausstattung, Wirtschaftsförderung, Ansiedlungspolitik sowie die medizinische Versorgung und die Betreuung älterer Menschen in den Siedlungskernen bzw. deren unmittelbaren Umgebung.

# Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen.

# Freiwillige Feuerwehren besitzen für die Kommunen einen besonderen Stellenwert und sollen entsprechend ausgestattet und ausgerüstet sein.

# Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch niedrigschwellige Kultur- und Freizeitangebote sowie identitätsstiftenden öffentlichen Räumen.

### 5.3.3 Unterziel 2 – Entdecken und Erfahren des Oschatzer Landes

Die Stärke der Region besteht in der Vielfalt ihrer wertvollen, anspruchsvollen Angebote an Kultur und Kulturgeschichte sowie Landschaft und Naturraum in jeder einzelnen Partnerkommune. Im Verbund stellt dies ein enormes Potenzial zur Entwicklung von Tourismus, gemeinsamem Marketing und für die Naherholung dar. Dieser Ansatz wird auch über den Tourismus hinaus als ein bedeutsamer weicher Wirtschafts- und Standortfaktor betont.

Teilaspekte:

# Der Schutz des Natur- und Landschaftsraumes sowie der Erhalt der Kulturgüter stellen primäre Handlungsfelder im gesamten Kooperationsraum dar.

# Das aktive und gemeinsame Bespielen und Erlebarmachen dieser Orte (Veranstaltungen, Aktivitäten, Ausbildungs-, Lern- und Lehrangebote etc.) ist ein zentraler Auftrag, der insbesondere in den Siedlungskernen umzusetzen ist.

# Als konkrete Ansätze im Kooperationsraum sind Ausbau der Radwegeinfrastruktur, Entwicklung der Döllnitzbahn, Qualifizierung des Gewässersystems,

verstärkte Kulturförderung, Anstrengungen zum Denkmalschutz und Denkmalerhalt, konsequente gemeinschaftliche Außendarstellung und Werbung sowie der Schutz von Umwelt und Kulturlandschaft zu benennen.

### 5.3.4 Unterziel 3 – Funktionierende Gemeinden im Oschatzer Land

Die Partnerkommunen im Oschatzer Land treten als selbstbestimmte und verantwortungsvolle Städte und Gemeinden in gemeinsamer Kooperation auf. Auf lokaler Ebene sind vor allem der Erhalt, der Ausbau und die künftige Funktionalität von lebensnahen und strategischen Infrastrukturen zu sichern. Die Angebote der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand und deren Infrastrukturen sind daher in jeder Gemeinde zu sichern, nutzerfreundlich und konsequent zu entwickeln. Dies betrifft die vielfältigen Aufgaben, die alltäglich und unmittelbar wahrnehmbar sind im *front office* Bereich der Verwaltungen (bspw. Kita, Dokumentenausstellung, Feuerwehr, Bauhof etc.). Ebenso betrifft dies die komplexen, umfassenden Themen der weniger sichtbaren Aufgaben im *back office* Bereich der Kommunen (interne Verwaltungsaufgaben, Verwaltungsorganisation, Ausbildungs- und Beschaffungsfragen, strategische und räumliche Planungen etc.).

Teilaspekte:

# *front office* Angebote in jeder Kommune nutzerfreundlich und zeitgemäß sichern und entwickeln, mit kurzen Wegen und barrierearmen Zugängen

# Einbindung Dritter (privater Akteure) in die Angebote der Daseinsvorsorge, bspw. zur Ausführung öffentlicher Aufgaben (bspw. Kitabetrieb)

# *back office* Funktionen durch Abstimmung, gemeinsame Organisation und bedarfsgerechte Zentralisierung weiterentwickeln. Dies betrifft insbesondere Aufgaben und Funktionen, die eher mittelfristig genutzt bzw. nicht alltäglich durch die Bürgerschaft nachgefragt werden.

# In den benannten Bereichen sind verschiedene konkrete Ansätze im Kooperationsraum als kommunal und als gemeinschaftlich verantwortete Aufgaben benannt: Betreuung von Kindern/Jugendlichen, Funktionalität der Feuerwehr, Organisation der Bauhöfe, Entwicklung Verkehrsinfrastruktur (insbesondere Radverkehr), gemeinsame Erledigung einzelner Verwaltungsaufgaben (bspw. Vollstreckung, Planungen, Ausschreibungen etc.), Schulung/Ausbildung von Personal, kooperativ organisierte Brandverhütungsschau, gemeinschaftliches Gebäudemanagement (bspw. Reinigung, Versorgungsverträge etc.), Digitalisierung von Verwaltungsarbeit.

### 5.3.5 Unterziel 4 – Vernetzung im Oschatzer Land

Für einen funktionieren Kooperationsraum ist die verkehrliche und technische Vernetzung eine entscheidende Voraussetzung. Vor dem Hintergrund der landesweit angestrebten Änderung der Nutzungsstruktur im Individualverkehr hin zu weniger motorisierter Mobilität, ist ein entsprechendes Alternativangebot in Form von ÖPNV-Verbindungen und Radwegenetz zu etablieren.



Abbildung 40: Ziele interkommunales Entwicklungskonzept

Um auch zukünftig zu ressourcenschonenden und effizienten Lösungen zu kommen, werden an geeigneten Stellen gemeinsame Lösungen vorangetrieben.

Teilaspekte:

# Einrichtung/Bau/Ausbau von niedrighschwelligen verkehrsräumliche Strukturen. Etablierung eines weitverzweigten Radwegenetzes inklusive der stationären Infrastrukturen (Beschilderung, Abstellanlagen, Ladesäulen etc.)

# Aufbau gemeinsamer Nutzungsstrukturen (Bauhof, IT, Finanzen) um bereits vorhandene Kapazitäten bestmöglich auszulasten

# Etablierung eines Kooperationsgremiums über die Bürgermeisterrunde hinaus um die gelebte Kooperation zwischen den Kommunen weiter zu vertiefen und die Arbeit im Kooperationsprozess zu verstetigen.



# 6. Umsetzungsstrategie & Maßnahmenplanung

## 6.1 Gesamtprozess „Kooperationsmanagement Oschatzer Land – Collmregion“

Die sieben Partner des Oschatzer Landes erarbeiten seit 2019 eine gemeinsame Entwicklungsstrategie. Mit der Unterstützung von Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ bildet das „Kooperationsmanagement Oschatzer Land – Collmregion“ den Rahmen für die gemeinsame Erarbeitung, Konkretisierung und Weiterentwicklung aller relevanten Bereiche der interkommunalen Kooperationen. Ziel ist es, ein gemeinsames Kooperationskonzept zu verfassen, mit dem die künftige Zusammenarbeit organisatorisch (Wie & wer?) und inhaltlich (Was?) fixiert wird.

Das Kooperationsmanagement wird durch einen umfassenden Beteiligungs- und Kommunikationsprozess getragen. Bei regelmäßigen, monatlichen Treffen der Partnergemeinden, bei denen die Verwaltungsspitze (für gewöhnlich Bürgermeisterin/Bürgermeister) sowie Vertreter aus der Fachverwaltung (Bauamt etc.) beteiligt waren, konnte unter anderem themenspezifisch in Arbeitsgruppen beraten und gestritten wird, konnte durch eine große gesamtregionale Veranstaltung (Regionalforum), eine Bürgerbefragung (online und analog) und die Projekt-homepage eine große Öffentlichkeitswirkung und öffentliche Beteiligung im Kooperationsraum erreicht werden.

Als Konsequenz des gesamten Beteiligungsprozesses konnten verschiedene Arbeitsfelder herausgestellt werden, auf denen künftig die übergemeindliche Kooperation gestärkt werden soll.

- Bildung und Betreuung
- Brandschutz
- Bauamt/Bauhof
- Finanzen
- Infrastrukturen
- Klimaschutz/Klimaanpassung

Zudem konnten diverse konkrete Projekte und Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen abgeleitet werden, die für die gesamtäumliche Entwicklung des Oschatzer Landes in seiner Gänze wesentlich sind. Diese orientieren sich jedoch nicht an konkreten Förderatbeständen oder Schwerpunkten einzelner Förderprogramme. Insgesamt wurden über 60 Maßnahmeideen zusammengetragen.

Da die finanziellen Mittel der Partnerkommunen begrenzt sind, wurde einige Maßnahmen vor dem Hintergrund der Fördermöglichkeiten in der Städtebauförderung priorisiert. Das gemeinsame Ziel dieser Maßnahmen ist die Sicherung der Versorgungsfähigkeiten und der Aufgabenerfüllung der Daseinsvorsorge der Siedlungskerne im Oschatzer Land

und damit die Stärkung des gesamten Raumes. Mit dem vorläufigen Abschluss des aktuellen Kooperationsmanagements 2021 wird darüber hinaus eine weiterführende gemeinsame Entwicklungsstrategie mit einem vorgeschalteten Leitbild entstehen. Auch dabei werden enge Bezüge zu der kontinuierlichen Umsetzung hergestellt werden.

Die beteiligten Kommunen sind davon überzeugt, dass ein regionales Kooperationsnetzwerk ein geeignetes Instrument ist, um ihre Aufgaben im Rahmen der Realisierung der Daseinsvorsorge und der Ergreifung von Präventionsmaßnahmen im Sinne des demografischen Wandels erfolgreich zu erfüllen und um zur Stärkung des Aktionsraumes "Oschatzer Land-Collmregion" beizutragen.

Die Kommunen verständigen sich daher auf die Errichtung eines regionalen Kooperationsnetzwerkes im Sinne des Abschnittes IV Absatz I der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio; in der Fassung vom 25. April 2013).

Sie kooperieren dabei auf der Grundlage der jeweiligen Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüsse zur Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im „Oschatzer Land-Collmregion“. Ausgehend von der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des im Programm KSP geförderten Kooperationsprojektes wollen die Kommunen im Aktionsraum sich gegenseitig bei der Realisierung von Projekten unterstützen, die in besonderer Weise der Entwicklung der ganzen Region zu Gute kommen.

Ziele und Gegenstand des Kooperationsnetzwerkes sind:

- Schaffung einer langfristigen Kooperationsstruktur zur gemeinschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Region
- Gegenstand der Kooperation sind alle Themenbereiche, die der Stärkung des Aktionsraumes im Wettbewerb der Regionen, der Sicherung einer angemessenen Daseinsvorsorge im Aktionsraum sowie der Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe dienen
- Die gemeinsame Akquise von finanzieller Unterstützung und Förderung ist ein zentraler Umsetzungsgegenstand für die Partner des Aktionsraumes
- Gemeinsamer Antrag zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) sowie gemeinsame Umsetzung der Gesamtmaßnahme im Falle der Programmaufnahme

## 6.2 Maßnahmenplanung

Ausgehend von den beschriebenen Arbeits- und Beteiligungsrunden sowie der umfassenden Analyse konnten die für die Versorgung des Kooperationsraums erforderlichen Siedlungs- und Versorgungskerne abgeleitet werden. Für diese Kernbereiche wurden prioritäre Handlungsbedarfe festgestellt, die sich in der folgenden Maßnahmenübersicht widerspiegelt. Dieser Maßnahmenkatalog umfasst verschiedene zeitliche Umsetzungshorizonte. Daran anschließend sind die Maßnahmen ausführlich erläutert und inhaltlich strukturiert. Sollte eine der priorisierten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, kann aus dem Pool der 60 Maßnahmeideen eine Ersatzmaßnahme ausgewählt werden.

### *Umbau eines leerstehenden Bestandsgebäudes in Mahlis zu einer Kita*

Mehrere Umbauten ermöglichten die Nutzung des ehemaligen Dreiseithofes als Schulstandort. Mittlerweile steht das Gebäude seit einigen Jahren leer. Im Obergeschoss des Objektes besteht eine Art Dienstwohnung, die nach wie vor genutzt wird.

Da sich das Gebäude in einem relativ guten Zustand befindet, beabsichtigt die Gemeinde durch weitere Sanierungsmaßnahmen im Objekt eine Kindertageseinrichtung unterzubringen. Die jetzige Einrichtung ist nur wenige Meter entfernt und hat die Kapazitätsgrenze erreicht. Der vor Ort steigende Bedarf kann aktuell nicht mehr gedeckt werden. Neben den baurechtlichen Anforderungen sind auch hohe energetische Ansprüche mit der Maßnahme verknüpft. Neben

ökologischen Dämmarbeiten an den betreffenden Bauteilen soll eine Erdwärmepumpe in Verbindung mit einer Photovoltaik-Anlage zur Energieversorgung vorgesehen werden.

Um den Kindern den Start ins Leben und ihren Erzieherinnen den Alltag so angenehm und anspruchsvoll wie möglich zu gestalten, möchte die Gemeinde eine ausgewogene und zweckbestimmte Infrastruktur, welche einem ständigem Anpassungsprozess unterliegt, anbieten. Mit dem Umbau der ehemaligen Grundschule Mahlis in eine moderne Kindertagesstätte (inkl. Integrationsplätze) verbessern sich die Nutzungsbedingungen der Kindereinrichtung und bieten ideale Voraussetzungen zur Alltagsgestaltung.

Das Angebot an wohnortnahen Kindertagesstätten und attraktiven Betreuungsangeboten sind eine grundlegende Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und dienen zur Sicherung der Grundversorgung.

lfd. Nr	Maßnahme	Fördergebiet	Wohn- & Lebensqualität	Nutzungs- vielfalt	Stabilisierung & Aufwertung
1	Umbau eines leerstehenden Bestandsgebäudes in Mahlis zu einer Kita	Wermsdorf	x		x
2	Grundschule Cavertitz – Modernisierung/energetische Ertüchtigung unter Beachtung Denkmalschutz (Fenster, Elektro, 2. Wärmequelle)	Cavertitz	x		x
3	Dorfplatz Cavertitz als Gemeinschaftsfläche	Cavertitz	x	x	x
4	Energetische Sanierung ehem. KfL Hof - Bauhof	Naundorf	x		x
5	Energetische Sanierung Grundschule Hof - Turnhalle Hof - Rathaus Hof als Gebäudekomplex	Naundorf	x	x	x
6	Natur-, Klima-, Erlebnisstation "Dahlener Heide"	Dahlen		x	x
7	Errichtung von Löschwasserzisternen bzw. -brunnen in Borna (Sicherung Löschwasserversorgung)	Liebschützberg	x		x
8	energetische Modernisierung der Gemeindeverwaltung inkl. Digitalisierung	Liebschützberg		x	x
9	energetische Modernisierung der Grundschule Liebschützberg	Liebschützberg	x		x
10	Neubau Kita Fliegerhorst	Oschatz	x		x
11	Mehrzweckhalle Mügeln	Mügeln	x	x	x
12	Sanierungsträger/Programmbegleitung	alle			

Abbildung 41: Maßnahmenübersicht



Abbildung 42: Umbau Bestandsgebäude Mahlis<sup>13</sup>

#### Grundschule Cavertitz (Gemeinde Cavertitz)

Die Grundschule Cavertitz ist in einem alten Rittergut untergebracht. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude hat diverse Mängel in der Bausubstanz. Das Dach sowie einige Fenster wurden durch die Kommune bereits mit Eigenmitteln erneuert.



Abbildung 43: Grundschule Cavertitz<sup>14</sup>

Die Grundschule ist ein sehr wichtiger Standortfaktor für Cavertitz und die umliegenden Ortsteile. Um auch zukünftig die Voraussetzungen für ein hochwertiges Bildungsangebot sicherzustellen, soll das Gesamtbild

<sup>13</sup> Quelle: Gemeinde Wernsdorf

<sup>14</sup> Quelle: Gemeinde Cavertitz

der Schule, als ortsbildprägendes Gebäude, verbessert werden. Gleichzeitig soll es energetisch auf den neusten Stand gebracht und damit wertvolle Ressourcen eingespart werden. Dazu ist eine Sanierung der Fassade, der Fenster sowie der Elektrik notwendig. Auch die Erneuerung der zweiten Wärmequelle (erste Wärmequelle: Biogasanlage) ist vorgesehen.

Mit den genannten Maßnahmen möchte die Gemeinde Cavertitz einen Beitrag zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Grundschule leisten und das Gebäude auch für die kommenden Generationen erhalten. Ein nachhaltiger, ressourcenschonender Betrieb des Gebäudes ist dafür essentiell

#### Energetische Sanierung ehem. KfL Hof – Bauhof (Gemeinde Naundorf)

Der Bauhof der Gemeinde Naundorf wurde vor einigen Jahren im Gebäude des „ehem. KfL“ (Lagergebäude) zentralisiert. Das Gebäude entspricht nicht dem derzeitigen Stand der Technik. Es sind Schäden an Dach und Fassade vorhanden. Fenster sind teilweise nicht mehr vorhanden bzw. notverschlossen. Es besteht kein Wasseranschluss, eine Heizung ist ebenso nicht vorhanden. Starke Winde verursachen oft weitere Schäden am Dach.

Im Zuge der Maßnahme soll eine Modernisierung durchgeführt werden, so dass das Gebäude dem heutigen Standard eines funktionellen Bauhofgebäudes angepasst wird. An der Außenhülle (Dach, Fenster, Fassade) sind energetische Sanierungsarbeiten notwendig. Der Einsatz einer Photovoltaikanlage auf dem Dach wird noch geprüft.

Das Objekt befindet sich in der direkten Blickachse zu dem historischen Ensemble von Renaissance- und Barockschloss und Barockpark. Die Sanierung trägt wesentlich zur Verbesserung des Dorfbildes bei und wertet so das Wohnumfeld und die Lebensqualität auf.



Abbildung 44: ehem. KfL Hof<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Quelle: Gemeinde Naundorf

### *Energetische Sanierung Heizung Grundschule Hof - Turnhalle Hof - Rathaus Hof als Gebäudekomplex (Gemeinde Naundorf)*

Die jeweils separat laufenden Ölheizungen in den Gebäuden wurden fast gleichzeitig Anfang der 1990er Jahre modernisiert und sind inzwischen fast 30 Jahre alt. Entsprechend ineffizient arbeiten die Anlagen. Hinzu kommt, aufgrund des fortgeschrittenen Alters, ein erhöhter Reparaturaufwand. Eine energetische Sanierung der Anlagen ist zwingend notwendig.

Da die Gebäude in einem engen räumlichen Zusammenhang stehen, wird geprüft, ob eine zentrale Heizungsanlage für alle Gebäude möglich ist. Dazu müsste die passende Leitungs-Infrastruktur gelegt werden. Der zusätzliche Einsatz von Photovoltaik zur Unterstützung der Heizleistung ist denkbar. Die neue Anlage zur Wärmeerzeugung soll modern, energieeffizient und auf dem neuesten Stand der Technik errichtet werden und so zur Reduzierung der Energiekosten beitragen. Weiterhin ist dies ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele durch Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.



**Abbildung 45: Luftbild Gebäudekomplex Hof<sup>16</sup>**

### *Errichtung von Löschwasserzisternen bzw. -brunnen in Borna und Schönnewitz (Sicherung Löschwasserversorgung) (Gemeinde Liebschützberg)*

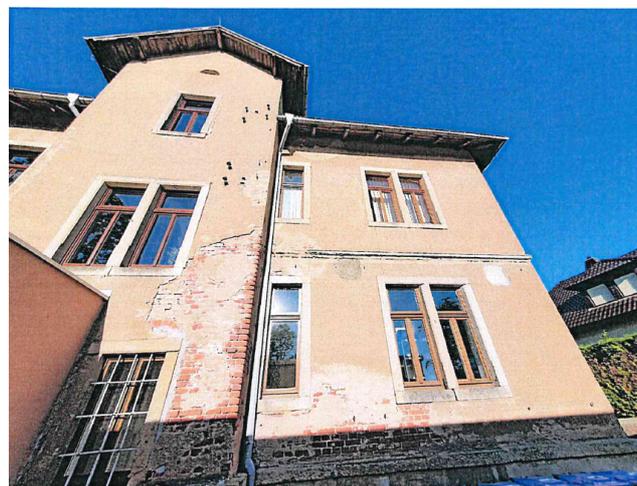
Die Gemeinde ist zur Gefahrenabwehr für die ausreichende Versorgung/Bereitstellung von Löschwasser verantwortlich. Die vorhandene Löschwasserversorgung läuft am Limit, da die vorhandenen Quellen (Döllnitz, Löschteich) nicht noch intensiver beansprucht werden können. Besonders da durch die Klimawandelfolgen mit geringeren Niederschlägen zu rechnen ist. Das Trinkwassernetz ist unterdimensioniert und kann nur einen minimalen Beitrag zur Löschwasserversorgung leisten.

Um den Schutz der Bevölkerung zu verbessern und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu sichern, sollen Zisternen und Brunnen angelegt werden. Dadurch

wird die zur Verfügung stehende Menge an Löschwasser gesteigert und der Bevölkerungsschutz verbessert.

### *energetische Modernisierung der Gemeindeverwaltung inkl. Digitalisierung (Gemeinde Liebschützberg)*

Durch die Gebietsreform der vergangenen Jahrzehnte war das Fortbestehen der Gemeinde Liebschützberg unsicher. Dringend notwendige Investitionen in das Verwaltungsgebäude wurden daher vermieden. Die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung und die Abkehr der immer weiteren Fusionierung führen zu einer Sicherung des Verwaltungsstandortes. Damit werden nachhaltige Investitionen in das Gebäude möglich, die auch zukünftig ein effizientes Arbeiten der Gemeindeverwaltung ermöglichen. Durch die flächendeckende Etablierung von Breitbandanschlüssen ergeben sich neue Möglichkeiten für die Bürger. Die Verwaltung kann nun entsprechende Angebote entwickeln, die unter dem Gesichtspunkt OZG notwendig sind.



**Abbildung 46: Fassade Rathaus Liebschützberg<sup>17</sup>**

Das denkmalgeschützte Gebäude aus dem 19. Jahrhundert hat einen massiven Sanierungsrückstau. Im Kontext der angestrebten Modernisierung sind bauliche Maßnahmen am Gebäude erforderlich.

Die geplante Modernisierung wird zu einer spürbaren Steigerung des Serviceangebotes der Verwaltung führen und die Wandlung vom Leistungserbringer zum Dienstleister vorantreiben. Durch innovative und moderne Arbeitsabläufe wird die Gemeindeverwaltung zu einem attraktiven Arbeitsgeber und ist somit im Kampf um Fachkräfte im Vorteil. Mit der Modernisierung der Technik und der damit möglichen Digitalisierung von Prozessen geht die Einsparung von Ressourcen einher, was einen nachhaltigen Betrieb der Gemeindeverwaltung sicherstellt. Die Zukunftsstrategie 2030 des Landkreises Nordsachsen sieht die Etablierung von "Front Desk" Angeboten in den Gemeinden vor.

<sup>16</sup> Quelle: Gemeinde Naundorf

<sup>17</sup> Quelle: Gemeinde Liebschützberg

Mit der Modernisierung der Gemeindeverwaltung schafft Liebschützberg die entsprechenden Voraussetzungen.

#### *energetische Modernisierung der Grundschule Liebschützberg (Gemeinde Liebschützberg)*

Das Gebäude der Grundschule Liebschützberg stammt aus dem Jahre 1968. Das Dach des Gebäudes besteht aus Betonziegeln, eine Dämmung ist nicht vorhanden. Aufgrund der Undichtigkeit des Daches leidet die gesamte Bausubstanz.

Im Rahmen der Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Oschatzer Land-Collmregion“ soll das Dach der Grundschule erneuert werden. Zusätzlich ist eine Dämmung der oberen Geschossdecke vorgesehen. Dies führt zu einer Verbesserung der gesamten Bausubstanz sowie zur Reduzierung der Energiekosten. Die Energieeffizienz des Gebäudes kann durch die mögliche Installation einer PV-Anlage auf der Südseite des Daches weiter gesteigert werden. Mit der Maßnahme wird ein Beitrag zur Verringerung der CO<sup>2</sup>-Emission geleistet.



Abbildung 47: Grundschule Liebschützberg<sup>18</sup>

#### *Kita Fliegerhorst (Stadt Oschatz)*

Im Gebiet der Stadt Oschatz befinden sich mehrere kleinere Kindertagesstätten mit erhöhtem Sanierungsbedarf deren Kapazitäten mittelfristig anderweitig geschaffen werden müssen. Die im Rahmen des InSEKs beschlossene Bildungsstrategie sieht eine Weiterentwicklung der Kitainfrastruktur vor. Demnach soll trotz des allgemeinen demographischen Abwärtstrends im Ortsteil Fliegerhorst eine neue Kita entstehen. Der Bedarf ergibt sich aus der geplanten Eigenheimerschließungen in Fliegerhorst sowie im weiteren Stadtgebiet. Weiterhin ist mit der Lage Fliegerhorst die Aufnahme von Kindern von außerhalb (Richtung Wermsdorf) ein zu berücksichtigender Faktor. Durch den Neubau entstehen 50 Krippen- und 30 Kindergartenplätze (inkl.

Integrationsplätze). Der Neubau entspricht den aktuellen Standards der EnEV und leistet so einen nachhaltigen Beitrag zur Ressourceneinsparung.

#### *Mehrzweckhalle Mügeln (Stadt Mügeln)*

Die Stadt Mügeln hat mittels Pachtverträgen für eine angemessene Versorgung an Hallenflächen für Sport- und Kulturangebote gesorgt. In den nächsten Jahren geht durch das Ende eines Pachtvertrages eine Halle zur Nutzung „verloren“. Die Verbliebenen können den Bedarf nicht mehr decken. Daher soll eine Mehrzweckhalle zur überregionalen Nutzung errichtet werden. Damit soll auch dem Bedarf nach multifunktionalen Kultur- und Sportstätten über die Stadtgrenzen hinaus Rechnung getragen werden. Das Oschatzer Land erfährt damit eine qualitative und quantitative Verbesserung des Angebotes

#### *Dorfplatz Cavertitz (Gemeinde Cavertitz)*

Der Dorfplatz stellt den zentralen Anlaufpunkt im Ortsteil Cavertitz dar. Er besteht aktuell aus einer einfachen Grünfläche. Der Ortskern als solches ist nicht mehr erkennbar und kann aktuell nicht genutzt werden.

Mit der Maßnahme ist die Neugestaltung der Grünfläche angedacht. Durch Geländeanpassungen, Anpflanzungen sowie der Ausstattung mit Stadtmöbeln (z.B. Sitzgelegenheiten) soll eine Begegnungsmöglichkeit für Jung und Alt geschaffen werden. Solche Begegnungsorte, die niedrigschwellig durch die Bevölkerung genutzt werden können, tragen einen wesentlichen Teil zum Erhalt der Ortsgemeinschaft bei. Gleichzeitig kann mit der Maßnahme eine Verbesserung der Ortsansicht und damit des Wohnumfeldes und der Aufenthaltsqualität erreicht werden.



Abbildung 48: Dorfplatz Cavertitz<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Quelle: Gemeinde Liebschützberg

<sup>19</sup> Quelle: Gemeinde Cavertitz

*Natur-, Klima-, Erlebnisstation "Dahlener Heide" (Stadt Dahlen)*

Außerhalb des Klinikareals der Median Kliniken in Schmannewitz gibt es keine adäquaten Räumlichkeiten für die Durchführung von Fachvortragsreihen oder anderen Informationsveranstaltungen. Um die steigende Nachfrage in diesem Bereich zu bedienen, soll im Waldbad Schmannewitz eine Natur-, Klima-, Erlebnisstation mit entsprechenden Räumlichkeiten geschaffen werden. Das Waldbad fungiert seit jeher als Anziehungspunkt sowohl für die Besucher der Dahlener Heide als auch die Einwohner der Stadt Dahlen und ihrer Ortsteile.

Im Rahmen der Maßnahmen soll ein Gebäude in ökologischer Bauweise für die Natur-, Klima-, Erlebnisstation „Dahlender Heide“ – Schmannewitz gebaut werden. Der Bau soll vorrangig aus nachhaltigen Baustoffen der Region errichtet werden. Hierzu zählen Holz für den Blockhausstil, gepresste Strohballen als Dämmstoff und Lehmputz als natürlicher Baustoff. Ein Gründach spart Energie und wirkt wie eine natürliche Klimaanlage. Das Objekt soll vielfältige Themen der heutigen Zeit ansprechen und ein zentraler Anlaufpunkt der Umweltbildung im Oschatzer Land sein. Die Erlebnisstation wird Ausgangspunkt für Schulklassen, Tourismusgruppen, Kurgäste und Seminargruppen für themenbezogene Wanderungen und Führungen im Lebensraum „Dahlener Heide“.

Schmannewitz als staatlich anerkannter Erholungsort hat eine überörtliche Bedeutung und ist Standort des Rehabilitationszentrums. Mit der Errichtung der Natur-, Klima-, Erlebnisstation „Dahlener Heide“ - Schmannewitz wird ein entscheidender Beitrag zur Standortsicherung des Rehabilitationszentrums und der touristischen Einrichtungen geleistet sowie die Attraktivität von Freizeit- und Naherholungsangeboten maßgeblich erhöht.

### 6.3 Priorisierung & Umsetzungsplanung

Die hier aufgeführten Maßnahmen besitzen für die konkrete Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungskerne eine hohe Priorität. Einerseits dienen sie der Veranschaulichung des übergemeindlichen Kooperationsansatzes, besitzen damit eine bedeutende Leuchtturmfunktion für den Gesamtprozess und führen durch die gemeinschaftliche Erarbeitung dieser Maßnahmen vor Augen, wie abgestimmte Entwicklung greifbar werden kann. Andererseits stellen sie im Rahmen der kommunalen, untereinander abgestimmten Planungen den sehr konkreten Bedarf vor Ort fest und wurden entsprechend vor andere Investitionen bzw. Interventionen gestellt.

Nach dem aktuellen Stand der Planung werden die benannten Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen Vorbereitungsstand ab 2022 sukzessive realisiert.

## 6.4 Finanzierung & Förderstrategie

Aufgrund der begrenzten Investitionsmittel sind die Kommunen auf die Unterstützung durch Fördermittel angewiesen. Bund und Länder haben in ihren Verwaltungsvereinbarungen und Förderrichtlinien zur Städtebauförderung die Unterstützung von Projekte und Maßnahmen in interkommunale Zusammenarbeit Prioritäten eingeräumt. Um die priorisierten Maßnahmen im Kooperationsraum „Oschatzer Land – Collmregion“ in einem absehbaren Zeitrahmen zu realisieren, wird für das Programmjahr 2021 ein Aufnahmeantrag im Rahmen der Städtebauförderung im Programm Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten gestellt.

Die Teilfördergebiete umfassen jeweils einen Siedlungs- und Versorgungskern (siehe auch Kapitel 4.1) aus den sieben Partnerkommunen. Die Gebietsgrenzen sind eng um den bebauten Bereich der Siedlungs- und Versorgungskerne gefasst. Die folgende Tabelle weist die Größe der jeweiligen Teilgebiete aus. Abbildung 50 zeigt die Lage der Teilfördergebiete im Oschatzer Land.

Teilfördergebiet	Größe in ha
Borna (Liebschützberg)	79,5
Cavertitz	65,5
Schmannewitz (Dahlen)	92,8
Mahlis (Wermsdorf)	26,3
Mügeln	173,9
Hof (Naundorf)	46,3
Fliegerhorst (Oschatz)	61
<b>Summe</b>	<b>545,3</b>

Um auch weitere Maßnahmen zur positiven Entwicklung des Oschatzer Landes umzusetzen, bieten sich unterschiedliche Fördermöglichkeiten an, die im Folgenden kurz erläutert werden.

### 6.4.1 SZP Sozialer Zusammenhalt

Mit der dreiteiligen Neustrukturierung der Städtebauförderung besteht nunmehr eine klare Programmübersicht die den Städten und Gemeinden zur Verfügung steht.

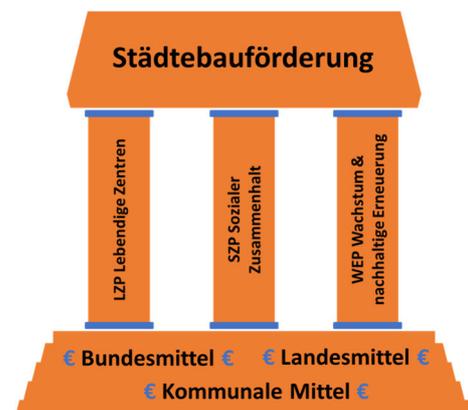


Abbildung 49: Säulen der Städtebauförderung

Das frühere Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (KSP) ist dabei in die zweite Säule der neu ausgerichteten Städtebauförderung aufgegangen. Unter dem Titel „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (SZP) werden im weiteren Sinne Gesamtmaßnahmen unterstützt, die die „Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren der Kommunen“ erhöhen sowie der „Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen“ dienen.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit im Oschatzer Land und die gemeinsame Beantragung von Fördermitteln erhalten auch kleinere Gemeinden Zugang zu diesem Förderprogramm. Die Förderquote der förderfähigen Kosten beträgt 66 2/3 %. Ein Drittel der förderfähigen Kosten sind als Eigenanteil durch die Kommunen zu tragen.

Das vorliegende interkommunale Entwicklungskonzept dient als Fördergebietskonzept zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen in den sieben Teilfördergebieten. Die Teilfördergebiete wurden eng um die identifizierten Siedlungs- und Versorgungskerne gefasst.

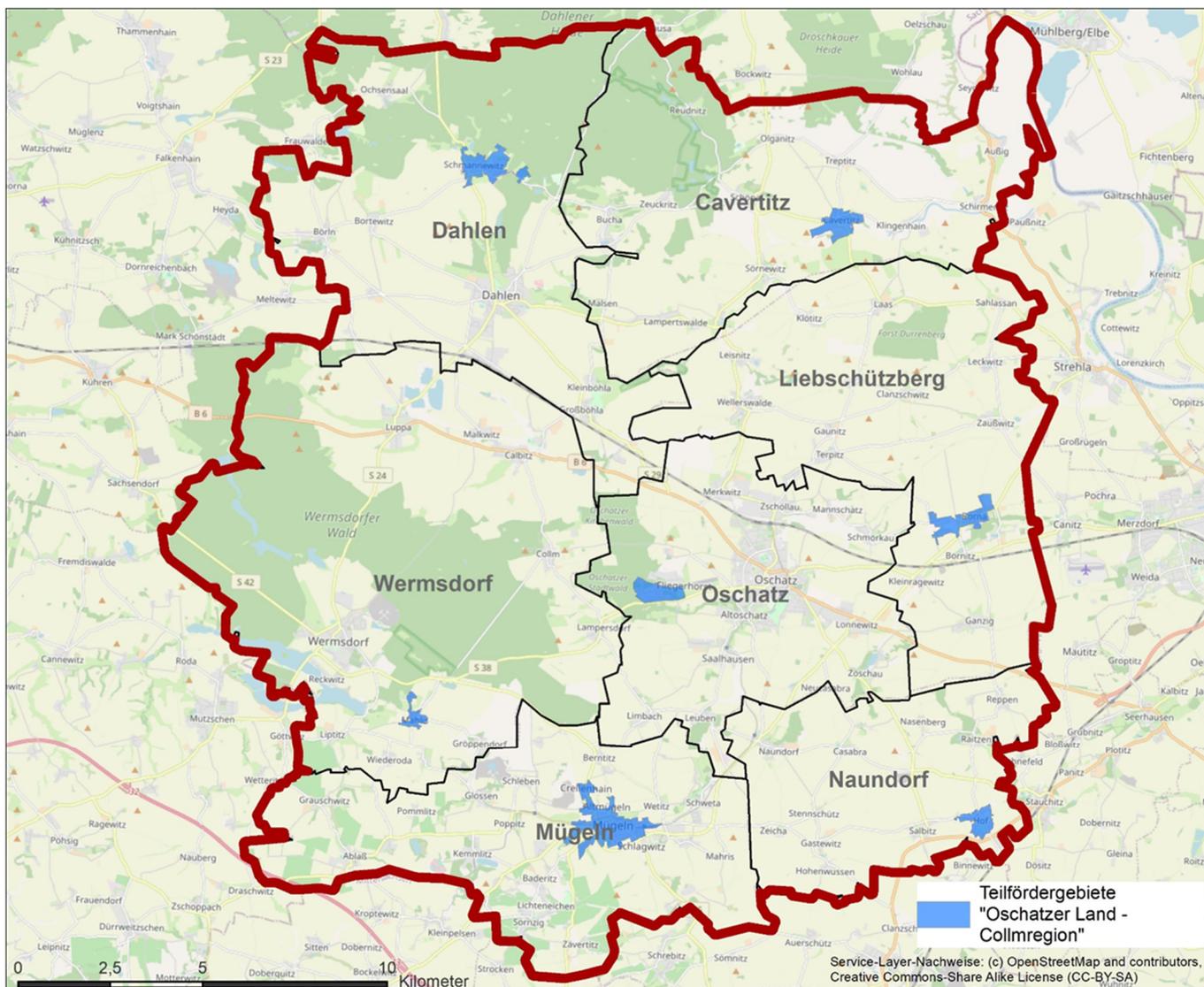


Abbildung 50: Fördergebietskulisse

lfd. Nr	Kurzbezeichnung der Einzelmaßnahme	Status	kommunal/ privat	förderfähig (3/3)	Priorität	Gesamt	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	Kita Mahlis	geplant	kommunal	100%	1	1.900.000,00	-	950.000	950.000	-	-	-	-	-	-
2	Grundschule Cavertitz	geplant	kommunal	100%	1	800.000,00	-	-	-	-	-	-	400.000	400.000	-
3	Dorfplatz Cavertitz	geplant	kommunal	100%	1	100.000,00	-	-	-	-	100.000	-	-	-	-
4	Energetische Sanierung Bauhof Hof	geplant	kommunal	100%	1	250.000,00	-	-	-	150.000	100.000	-	-	-	-
5	Energetische Sanierung Grundschule Hof - Turnhalle Hof - Rathaus Hof als Gebäudekomplex	geplant	kommunal	100%	1	350.000,00	-	-	-	100.000	100.000	150.000	-	-	-
6	Eriebsstation - Schmannewitz	geplant	kommunal	75%	1	650.000,00	-	-	-	-	280.000	290.000	80.000	-	-
7	Sicherung Löschwasserversorgung Borna	geplant	kommunal	100%	1	90.000,00	-	45.000	45.000	-	-	-	-	-	-
8	energetische Modernisierung Gemeindeverwaltung Borna	geplant	kommunal	100%	1	300.000,00	-	20.000	80.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	-
9	energetische Modernisierung der Grundschule Liebschützberg	geplant	kommunal	100%	1	350.000,00	-	-	100.000	125.000	125.000	-	-	-	-
10	Neubau Kita Fliegerhorst	geplant	kommunal	100%	1	5.500.000,00	-	-	-	1.000.000	1.750.000	1.750.000	1.000.000	-	-
11	Mehrzweckhalle Mügeln	geplant	kommunal	75%	1	1.500.000,00	-	-	-	-	-	-	750.000	750.000	-
12	Sanierungsträger/Programmbegleitung	geplant	kommunal	100%	1	381.000,00	15.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	30.000
<b>Gesamt</b>						<b>12.171.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>1.063.000,00</b>	<b>1.223.000,00</b>	<b>1.463.000,00</b>	<b>2.543.000,00</b>	<b>2.278.000,00</b>	<b>2.318.000,00</b>	<b>1.236.000,00</b>	<b>30.000,00</b>
<b>nicht förderfähige Kosten</b>						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>förderfähige Kosten</b>						<b>12.171.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>1.063.000,00</b>	<b>1.223.000,00</b>	<b>1.463.000,00</b>	<b>2.543.000,00</b>	<b>2.278.000,00</b>	<b>2.318.000,00</b>	<b>1.236.000,00</b>	<b>30.000,00</b>
<b>Förderrahmen</b>						<b>11.633.500,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>1.063.000,00</b>	<b>1.223.000,00</b>	<b>1.463.000,00</b>	<b>2.473.000,00</b>	<b>2.205.500,00</b>	<b>2.110.500,00</b>	<b>1.050.500,00</b>	<b>30.000,00</b>
<b>Finanzhilfen</b>						<b>7.755.666,60</b>	<b>10.000,00</b>	<b>708.666,68</b>	<b>815.333,34</b>	<b>975.333,32</b>	<b>1.648.666,64</b>	<b>1.470.333,32</b>	<b>1.406.999,98</b>	<b>700.333,32</b>	<b>20.000,00</b>
<b>Eigenanteil Förderprogramm</b>						<b>3.877.833,40</b>	<b>5.000,00</b>	<b>354.333,32</b>	<b>407.666,66</b>	<b>487.666,68</b>	<b>824.333,36</b>	<b>735.166,68</b>	<b>703.500,02</b>	<b>350.166,68</b>	<b>10.000,00</b>
<b>Kofinanzierung</b>						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Kosten Maßnahmenträger</b>						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Eigenanteil Kommune gesamt</b>						<b>4.415.333,40</b>	<b>5.000,00</b>	<b>354.333,32</b>	<b>407.666,66</b>	<b>487.666,68</b>	<b>894.333,36</b>	<b>807.666,68</b>	<b>911.000,02</b>	<b>537.666,68</b>	<b>10.000,00</b>
<b>Finanzhilfen bewilligt</b>						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Stand: Februar 2021															

Abbildung 51: Kosten- und Finanzierungsübersicht

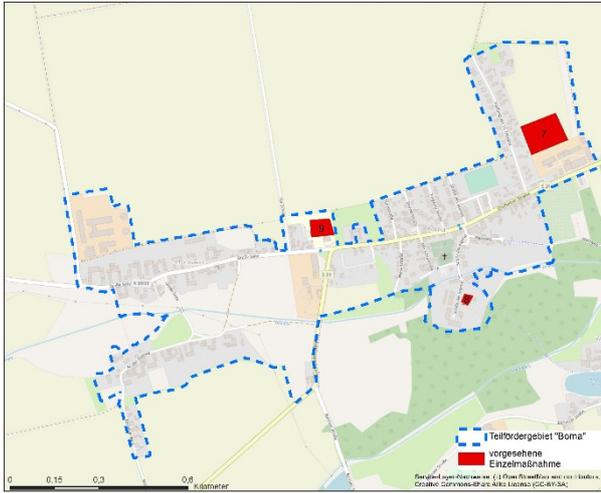


Abbildung 52: Maßnahmeplan „Borna“

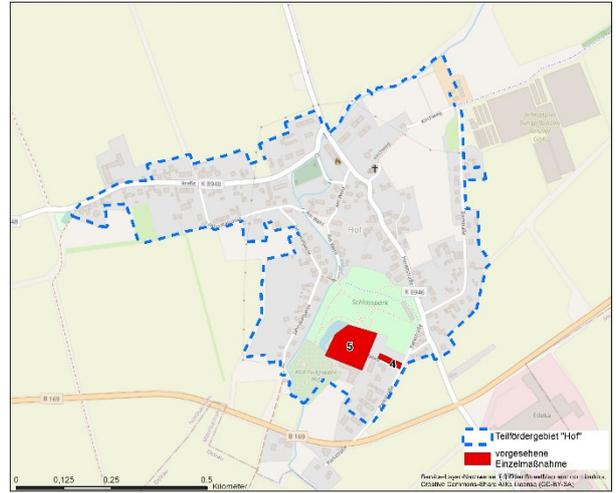


Abbildung 55: Maßnahmeplan „Hof“

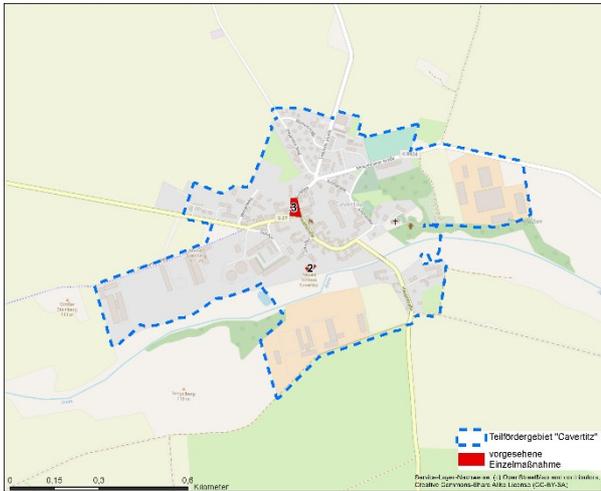


Abbildung 53: Maßnahmeplan „Cavertitz“



Abbildung 56: Maßnahmeplan „Mahlis“

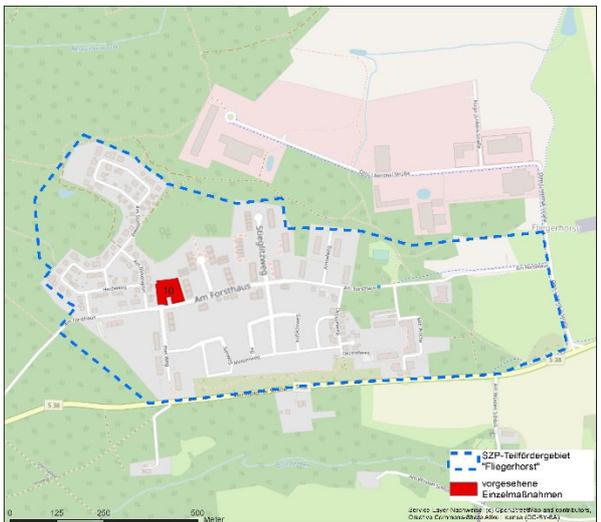


Abbildung 54: Maßnahmeplan „Fliegerhorst“

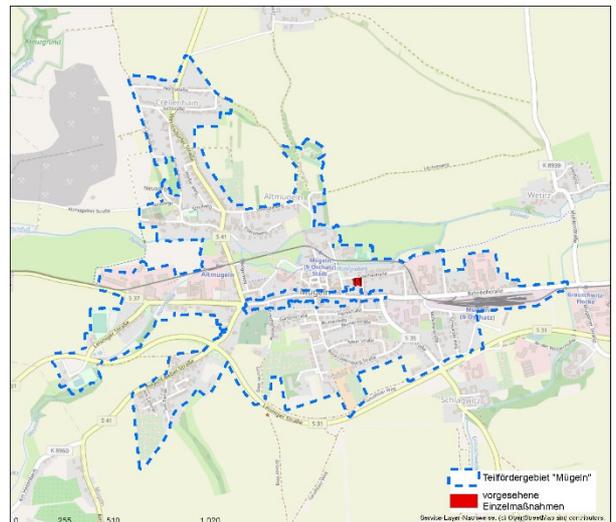


Abbildung 57: Maßnahmeplan „Mügeln“

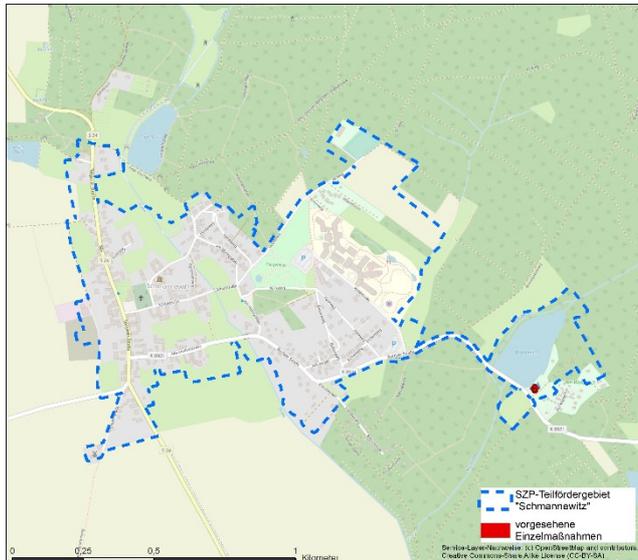


Abbildung 58: Maßnahmeplan „Schmannewitz“

## 6.4.2 Weitere Fördermöglichkeiten

### Modellförderung „Interkommunale Kooperationen“

Interkommunale Kooperationen sind noch kein alltägliches Vorgehen in der Stadt- und Regionalentwicklung. Zumindest im Freistaat Sachsen, kann davon ausgegangen werden, dass in absehbaren Zeiträumen keine weiteren Gemeindegebietsreformen beschlossen und vollzogen werden. Damit gewinnt der Leitgedanke „Kooperation statt Fusion“ vor allem in den ländlich geprägten Regionen zunehmend an Bedeutung. Da an der Zusammenarbeit von selbstständigen Kommunen zukünftig kein Weg vorbeiführt und auch der politische Wille diese Entwicklung forciert, sollten Kommunen bei der Etablierung und Verstärkung von Kooperationsräumen entsprechend unterstützt werden.

Der Kooperationsprozess lässt sich nur schwer durch die beteiligten Kommunen bewältigen. Insbesondere in den ersten Phasen der angestrebten Kooperation ist eine externe Unterstützung (Kooperationsmanagement) erforderlich, um den anspruchsvollen Gesamtprozess zu strukturieren und zu moderieren. Für eine erfolgreiche Kooperation ist die Akzeptanz der beteiligten Akteure und vor allem auch der Bevölkerung eine grundlegende Voraussetzung. Insofern sind hierfür ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen einzuplanen, um den Beteiligungsprozess mit der notwendigen Intensität durchzuführen. Die Organisation und Durchführung des Beteiligungsprozesses in enger Abstimmung mit allen Partnerkommunen ist eine zentrale Aufgabe des externen Kooperationsmanagements. Nachdem der Kooperationsprozess etabliert und die notwendigen Veränderungen eingeleitet wurden, ergeben sich für alle Kommunen erkennbare Synergieeffekte und Einsparpotentiale. Für diese Zusatzaufwendungen benötigen

die Kommunen insbesondere in der Initialisierungsphase der Kooperation finanzielle und fachliche Unterstützung durch zielgerichtet und flexibel ausgerichtete Förderinstrumente.

Um den Kooperationsprozess auch vor Ort sichtbar zu machen und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, wäre die Etablierung eines „Kooperationsfonds“ zur Unterstützung kleinteiliger und niedrigschwelliger Kooperationsprojekte sinnvoll. Hier gibt es positive Erfahrungen aus den Programmen der Städtebauförderung, die durchaus gut auf den Kooperationsprozess übertragbar sind.

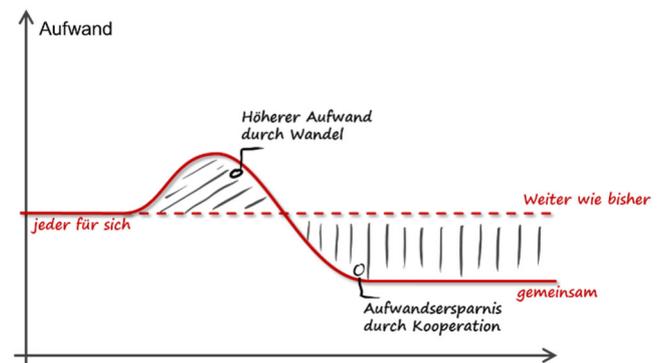


Abbildung 59: Changemanagement

### Fachförderung Schulinfrastruktur

Zur Gewährleistung der öffentlichen Bildungshoheit muss die Schulinfrastruktur flächendeckend erreichbar und in einem bestmöglichen Zustand nutzbar sein. Dies umfasst auch die zeitgemäße Sanierung und Ausstattung der Gebäude und Anlagen in den jeweiligen Einrichtungen. Die sächsischen Kommunen können dazu durch den Freistaat Sachsen mit Fachförderungen unterstützt werden. Die Förderung über diese Fachförderungen ist prioritär in Anspruch zu nehmen und eine mögliche Förderwürdigkeit sowie der verfügbare Förderumfang zuverderst über die hierbei geltenden Richtlinien zu prüfen. Zur Verfügung steht in diesem Zusammenhang das Programm VwV Invest Schule. Zudem steht mit der Richtlinie Digitale Schulen ein Programm zur Verfügung, das die „Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen“ fokussiert (RL Digitale Schulen).

### Fachförderung Kinderbetreuungsinfrastruktur

Um die sächsischen Kommunen bei einer der zentralen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge vor Ort zu unterstützen, steht mit dem Programm zur „weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen“ über die Förderrichtlinie KitaBau ein primär zu nutzendes Instrument zur Verfügung.

### Fachförderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur

Der Ausbau der Fahrradinfrastruktur hat für die Kommunen im Oschatzer Land eine hohe Priorität. Auch

wenn der Ausbau des Radwegenetzes die Ziele der Städtebauförderung erfüllt, ist eine Förderung über die Programme der Städtebauförderung nicht möglich, da hier nur Maßnahmen innerhalb der förmlich festgelegten Fördergebiete möglich ist.

Jedoch gibt es eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten auf Bundes und Landesebene um den Ausbau des Radwegenetzes voranzubringen. Diese werden im weiteren Prozess des Kooperationsmanagements berücksichtigt.

Mit der neuen Fassung der Richtlinie zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) des Freistaates Sachsen können unter anderen auch der Bau bzw. Ausbau öffentlicher Radverkehrsanlagen im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes gefördert werden. Damit können sächsische Kommunen Radwege sowie flankierende Anlagen realisieren, sofern sich die Vorhaben in kommunaler Baulast befinden.

In diesem Kontext bestehen weitere Fachförderungen, die bspw. je nach Verantwortungsbereich bei den Verkehrsanlagen (bspw. Bundesstraßen, Staatsstraßen etc.) Förderungen bereithalten (siehe auch: Förderfibel nationaler Radverkehrsplan).

Auch der Bund unterstützt Städte und Gemeinden beim Ausbau der Fahrradinfrastruktur. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative können beispielsweise Förderungen für die Neuanlage von Wegen für den Radverkehr, Wegweisesysteme, Wegebeleuchtung, Radabstellanlagen usw. beantragt werden. Die Förderquote beträgt in der mitteldeutschen Braunkohleregion 65 % (bzw. 85 % für finanzschwache Kommunen).

Die Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) fördert investive Maßnahmen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr leisten. Auch Maßnahmen, die die nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern sind förderfähig. Die Fördervorhaben müssen besonders innovativ sein, ein Fördergremium entscheidet über die entsprechende Zusage. Über die Richtlinie können 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden.

Neben den genannten gibt es weitere Fördermöglichkeiten die Städte und Gemeinden beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur unterstützen.

### Fachförderung Gewässerinfrastruktur

Für den Unterhalt und die Qualifizierung von Gewässern können sächsische Kommunen sowie kommunale Zusammenschlüsse mit Mitteln nach der Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur

Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2018) unterstützt werden. Dabei stehen Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes sowie für einen besseren Hochwasserschutz im Fokus.

### Förderung im Rahmen Strukturstärkungsgesetz

Mit dem „Strukturentwicklungsprogramm Braunkohle“ steht dem sächsischen Teil der Mitteldeutschen Braunkohleregion ein Fördermittelvolumen von 1,12 Mrd. € für investive Maßnahmen zur Verfügung. Dies entspricht jährlich verfügbaren Fördermitteln von 56 Mio. €. Mit den Fördermitteln soll in den Braunkohleregionen der Strukturwandel angeregt und unterstützt werden. Es können investive Maßnahmen aus neun definierten Bereichen gefördert werden:

- wirtschaftsnahe Infrastruktur
- öffentliche Fürsorge
- Digitalisierung, Breitband- und Mobilinfrastruktur
- Infrastruktur für Forschung, Innovation und Technologietransfer
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Verkehr (ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen)
- Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung
- touristische Infrastruktur
- Klima und Umweltschutz

Übergeordnete Ziele sind die/der Schaffung/Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Attraktivität der Wirtschaftsstandorte. Antragsberechtigt sind Gemeinden, LK, andere Träger der kommunalen Selbstverwaltung sowie deren Unternehmen und sonstige Träger mit kommunalen Aufgaben. Der Fördersatz beträgt 90 %.

## 6.5 Evaluierung und Monitoring

Die Stadt- und Regionalentwicklung stellt einen sehr dynamischen Prozess dar. Um aktuelle Veränderungen zu analysieren und sichtbar zu machen, bedarf es geeigneter Instrumente zur Beobachtung dieser Entwicklungen.

Als Vorlage für die Entwicklung einer Erfolgskontrolle dienen die methodischen Hinweise der kommunalen Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Evaluierung der Städtebauförderung aus dem Jahr 2011, die letztlich auf die Geschehnisse der Kommune bzw. Region übertragen werden können. Das nachstehende Controllingkonzept nimmt im Wesentlichen die darin festgelegten Hinweise und Vorgaben auf und enthält erste Ansätze einer Übersetzung für das Oschatzer Land. Die im Zuge der Implementierung des Controllings notwendigen Abstimmungen mit Fachämtern und Datenquellen wurde hierbei noch nicht geführt.

Ein regionales Monitoringsystem bildet die Veränderungsprozesse in der Region ab und dient der Schaffung einer verbesserten Informationsgrundlage. Dies ermöglicht es, in der Stadt-/Gemeindeentwicklungsplanung frühzeitig und flexibel auf aktuelle Trends zu reagieren. Das Controlling liefert zudem einen wesentlichen Beitrag für die Entscheidungsvorbereitung, verbessert die Abstimmung zwischen den Partnerkommunen und unterstützt die öffentliche Diskussion. Durch die regelmäßige Fortschreibung des Datenbestandes ist es möglich, auch den Erfolg der Maßnahmen und eingesetzten Mittel zu überprüfen und so einen zielgerichteten Ressourceneinsatz zu gewährleisten. Wesentliches Augenmerk sollte auf die Beobachtung der demographischen Indikatoren gelegt werden. Die Auswertung ist ohne größere Aufwände jährlich möglich. Mit zunehmender Beobachtungszeit können entsprechende Entwicklungstrends abgeleitet werden.

### 6.5.1 Strukturierung

Mit der bereits erwähnten Arbeitshilfe wird das Indikatorenset in drei Hauptgruppen unterteilt: Input-Indikatoren (Fördermitteleinsatz), Output-Indikatoren (unmittelbare Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung) sowie Kontextindikatoren (Statistik zur generellen Gebietsentwicklung). Dieses Indikatorenset wird seit 2013 bundesweit einheitlich jährlich im Rahmen der Begleitinformationen zu den Fortsetzungsanträgen bei den Programmkommunen abgefragt (elektronisches Monitoring eMo).

### 6.5.2 Handlungsempfehlung

#### Verantwortlichkeiten festlegen

Die Verantwortung für Controlling und Evaluierung ist Kernaufgabe der Umsetzungsbegleitung. Abhängig von einer Beauftragung eines externen Umsetzungsbeauftragten (ggf. für Teilbereiche) oder einer Bearbeitung durch die Verwaltungen sollten die Aufgaben des Controllings und der Evaluierung in das Leistungsbild aufgenommen werden oder entsprechende Kapazitäten freigestellt werden.

#### Priorisierung von Maßnahmen und Definition von Teilzielen

Die Umsetzung der im Katalog aufgeführten Maßnahmen folgt einer Priorisierung, die die zeitliche Nähe der Umsetzung und ihre Bedeutung für den jeweiligen Entwicklungsprozess darstellen. Besonders kurzfristig umzusetzende Maßnahmen und Projekte, die eine Anstoßwirkung für eine erfolgreiche Fortführung des weiteren Prozesses aufweisen, werden der höchsten Prioritätsstufe zugeordnet. Abgestufte Prioritätskategorien folgen entsprechend dem geringeren Beitrag zum Entwicklungsprozess sowie dem verzögerten Umsetzungshorizont. Darüber hinaus müssen konkrete Teilziele definiert werden, die die Überprüfung möglichst machen.

#### Einrichten eines geeigneten Werkzeuges (Excel, GIS, Datenbank...)

Als adäquates EDV-Werkzeug der Datenhaltung und -auswertung ist eine tabellarische Bearbeitung in Excel oder ähnlichen Programmen zu empfehlen. Bei der Aufbereitung der Datensätze sollte darauf geachtet werden, dass eine Georeferenzierung über geeignete Attribute ermöglicht wird (Flurstücksnummer, Gebäudenummer etc.). Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die Datenhaltung in der Art konsistent zu halten, dass es ermöglicht wird, über Kreuztabellen Korrelationen zwischen einzelnen Indikatoren zu ermitteln (bspw. Sanierungsstand/Leerstand, Energieverbrauch/ Sanierungsstand/ Leerstand, Straßenausbau/Sanierungsstand/Leerstand usw.).

#### Top Down Controlling (vom Allgemeinen zum Besonderen)

Für das Top-Down-Controlling ist die Erhebung einer Reihe von Indikatoren notwendig. Es orientiert sich an den durch das statistische Landesamt erfassten Daten und Auswertungen. Mit Hilfe des Top-Down Controllings wird die gesamtstädtische/gesamtgemeindliche Entwicklung eingeordnet in die Region analysiert und bewertet. Beim Top-Down-Controlling erfolgt die Schlussfolgerung von oben nach unten, d. h. mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerungsprognosen und Statistiken wird der Zielerreichungsgrad bestimmt und der Maßnahmenkatalog entsprechend fortgeschrieben. Aufgrund der hohen Aufwände (Personaleinsatz, Kosten) bei der Datenbeschaffung wird nur in größeren zeitlichen Abständen (bspw. alle 5 Jahre) die Durchführung eines Top-Down Controllings empfohlen.

#### Bottom-Up Controlling (vom Detail zum übergeordneten Ganzen)

Das Bottom-Up Controlling kontrolliert die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Hierfür wird der Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Dies geschieht vorrangig im Sinne einer Umsetzungsbegleitung. So werden bspw. die aktuelle Akteurskonstellation eingepflegt, die nächsten Handlungsschritte aktualisiert und der gegenwärtige Umsetzungsstand beschrieben. Damit steht der Stadtentwicklung zunächst ein qualitatives, umsetzungsbegleitendes Maßnahmencontrolling zur Verfügung.

#### Berichtswesen

Schließlich sollten die Ergebnisse des Controllings in ein regelmäßiges Berichtswesen einfließen, damit Entscheidungen und Fortschritte von allen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit nachvollzogen werden können. Darüber hinaus werden die Umsetzungsstände der Maßnahmen in städtischen Ausschuss bzw. im Stadtrat beraten. Weiterhin sollten

wesentliche Informationen zum Stadtentwicklungsprozess in adäquaten Printmedien sowie auf der Homepage der Stadt platziert werden.

### Fortschreibung

Zum Zweck der fortführenden Zielnivellierung und Ergebnisauswertung sollte mindestens einmal jährlich ein Treffen der Hauptakteure stattfinden. Bei neuem Kenntnisstand wird die Strategie angepasst. Je nach Dynamik des Prozesses ist die Gesamtstrategie in 5-10 Jahreschritten fortzuschreiben.

## FAZIT

Die Siedlungs- und Versorgungskerne sowie die räumlich abgegrenzten Teilbereiche des Fördergebietes „Oschatzer Land-Collmregion“, welche aus der Analyse und Zielstellung abgeleitet wurden, enthalten die wichtigsten Funktionen der Daseinsvorsorge und der Versorgung der Bevölkerung für den ländlichen Bereich des Kooperationsraums „Oschatzer Land – Collmregion“. Sie sind eine logische und zwingend notwendige Ergänzung zu den Angeboten im Mittelzentrum Oschatz sowie den Grundzentren Dahlen und Wermsdorf/Mügel. Die soziodemografische Benachteiligung des Oschatzer Landes gegenüber dem Freistaat Sachsen machen eine Intervention zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse dringend notwendig.

Die Stärkung und Sicherung von Angeboten der Daseinsvorsorge bilden neben der Stärkung von Einrichtungen des Gemeinwesens die Schwerpunkte der Gesamtmaßnahme „Oschatzer Land-Collmregion“. Der Erhalt und die Anpassung von Funktionen der Daseinsvorsorge (Kitas, Schulen, Kultur- und Freizeitstätten) sowie die Aufwertung der wohnortnahen Lebensqualität sind wesentliche Bestandteile des ausgewogenen Maßnahmenkonzeptes.

Die zur Umsetzung geplanten Maßnahmen zielen in ihrer Wirkung besonders auf:

- eine Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse durch qualitative Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes
- eine Aufwertung der sozialen Infrastruktur vor allem im Bereich Kinderbetreuung und Bildung
- eine Förderung des kulturellen Angebots
- die Stabilisierung und Aufwertung von Siedlungs- und Versorgungskernen

Durch den kooperativen Ansatz der Gebietsentwicklung entspricht das vorliegende IEK sowie der daraus abgeleitete Antrag zur Aufnahme des interkommunalen Fördergebietes „Oschatzer Land-Collmregion“ den vorgegebenen Zielsetzungen des Bund-Länder-Programmes „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten – SZP“.

Die sieben Kooperationspartner im Oschatzer Land streben eine klar zielorientierte Intervention unter Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm SZP an. Die Stadt Oschatz übernimmt sowohl für die Antragstellung als auch für die künftige Programmumsetzung die Lead-Partnerschaft in Zusammenhang mit dem Förderantrag im SZP. Die Verteilung und Bewirtschaftung der im Fördergebiet „Oschatzer Land-Collmregion“ zum Einsatz kommenden Städtebaufördermittel im Innerverhältnis der beteiligten Kommunen erfolgt auf der Basis von aufeinander abgestimmten Haushalts- und Maßnahmenplanungen. Damit wird bereits eine wichtige Säule der Kooperation zwischen den Partnerkommunen implementiert.

Im vorliegenden IEK „Oschatzer Land-Collmregion“ wurden gebietsbezogene Zielstellungen formuliert und die Abgrenzung thematischer und räumlicher Förderschwerpunkte entsprechend aufgestellt. Ein wesentlicher Schwerpunkt des IEK und des Fördermittelantrages im Programm SZP ist die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, die Sicherung der Daseinsvorsorge und der Versorgungsfunktion der ausgewählten Siedlungskerne als Anker des Lebens im ländlichen Bereich des Aktionsraums „Oschatzer Land-Collmregion“. Die identifizierten Entwicklungsziele und Maßnahmen tragen in hohem Maße zur Stärkung des gesamten Kooperationsraums bei.

# IMPRESSUM

Oschatzer Land – Collmregion

Interkommunales Entwicklungskonzept zur Beantragung von Fördermitteln (IEK)

Erstellt 2020/2021

## **Auftraggeber:**

Die Kommunen der Region „Oschatzer Land – Collmregion“

vertreten durch:

Oberbürgermeister Andreas Kretschmar

Neumarkt 1

04758 Oschatz

## **Projektsteuerung und Bearbeitung:**

Heiko Böttcher, Sascha Dunger

Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Regionalbüro Leipzig

Anna-Kuhnow-Straße 20

04317 Leipzig

**DSK**

STADT  
ENTWICKLUNG

## **Text- und Bildnachweis:**

Alle Text- und Abbildungsrechte bei DSK GmbH, soweit nicht anders bezeichnet



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-019	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 30.09.2020, SR 19.11.2020, SR 09.02.2021				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Kooperationsvereinbarung Aktionsraum Oschatzer Land - Collmregion im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (SZP)**

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt:

- Die gemeinsame Beantragung von Fördermitteln im Förderprogramm (SZP) „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten - SZP“ für die 7 Partnerkommunen des Oschatzer Landes - Collmregion.  
(Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz und Wermsdorf )
- Die Kooperationsvereinbarung Oschatzer Land - Collmregion zur Organisation der Zusammenarbeit bei Aufnahme der Region in das Förderprogramm.

### Begründung

Kleine Städte sind wichtige Ankerpunkte für die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlich geprägten Räumen. Doch zahlreiche Gemeinden sind von starkem Einwohnerrückgang und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur betroffen. Sie können dadurch die Infrastruktur in ihrer bisherigen Form oft nicht mehr aufrechterhalten.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Schaffung einer langfristigen Kooperationsstruktur zur gemeinschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Region im historischen Umgriff des "Aktionsraumes Oschatzer Land - Collmregion"

Mit dem Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten - SZP sollen sächsische Gemeinden mit weniger als 17.500 Einwohnern, die ihre städtebauliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge gemeinsam mit anderen Kommunen bedarfsgerecht anpassen dabei unterstützt werden.

Die Förderung zielt auf die Zusammenarbeit der Gemeinden ab, um beim Infrastrukturanbot langfristig zu kooperieren und dadurch die Lebensqualität in der Region zu stärken. Die bereitgestellten Zuwendungen dienen kleineren Städten und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer zentralörtlichen Funktion zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dabei wird Wert gelegt auf Aufgabenteilung im Rahmen von dauerhafter übergemeinschaftlicher Zusammenarbeit und regionaler Abstimmung zur gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen.

Die Gemeinden Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz und Wermsdorf beabsichtigen die Beantragung einer Fördergebietskulisse mit 7 Fördergebieten im Programm SZP

Mit dem Förderprogramm SZP beabsichtigt der Freistaat Sachsen die Unterstützung von interkommunalen Partnerschaften auf Basis des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes (IEK), einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie und Investitionsliste zur Stabilisierung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

Mit der Fertigstellung des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes wurde eine Maßnahmenliste (58 Maßnahmen) erarbeitet, die mit dem Freistaat erörtert wurden. Für ausgewählte Maßnahmen sollen Finanzhilfen aus dem Förderprogramm SZP eingeworben werden. Die Umsetzung bezieht sich dann auf einen Zeitraum von ca. 10 Jahren, so dass die 7 Partnerkommunen entsprechend ihren Möglichkeiten in der Haushaltsplanung Projekte in die Investitionsliste einbringen können.

Im Falle einer Programmaufnahme des Aktionsraumes Oschatzer Land – Collmregion wird noch eine Ausschreibung zur Bindung eines Büros zur Programmbegleitung und ein gesonderter Finanzierungsvertrag zur Finanzierung der Kooperation mit den Partnerkommunen abzuschließen sein. Das Büro muss in Abstimmung mit den einzelnen Partnerkommunen, sowie die Auftragsvergabe der jeweiligen Maßnahme in der Kommune vornehmen, sowie die Fördermittelbearbeitung und –abrechnung durchführen.